

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft  
Bad Säckingen

Bad Säckingen - Herrischried - Murg - Rickenbach

---

## Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans

---

Freiburg, den 20.12.2022  
Feststellungsbeschluss



---

VVG Bad Säckingen Umweltbericht zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans

---

Projektleitung:  
M.Sc. Landschaftsökologie Christine Rakelmann

Bearbeitung:  
Dipl.-Ing. Eric Lippe  
M.Sc. Landschaftsökologie Christine Rakelmann

---

faktorgruen  
79100 Freiburg  
Merzhauser Straße 110  
Tel. 07 61 / 70 76 47 0  
Fax 07 61 / 70 76 47 50  
freiburg@faktorgruen.de

---

79100 Freiburg  
78628 Rottweil  
69115 Heidelberg  
70565 Stuttgart  
www.faktorgruen.de

---

Landschaftsarchitekten bdla  
Beratende Ingenieure  
Partnerschaftsgesellschaft mbB  
Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Aufgabenstellung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Kurzdarstellung der Planungsziele.....</b>	<b>2</b>
2.1	Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans .....	2
2.2	Inhalte und Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung im FNP.....	2
<b>3.</b>	<b>Prüfmethoden zur Ermittlung der Auswirkungen der geplanten Siedlungsentwicklung .....</b>	<b>3</b>
3.1	Methodische Vorgehensweise .....	3
3.2	Methode zur Bewertung der einzelnen Schutzgüter .....	4
3.3	Methode zur Gesamtbewertung der einzelnen Entwicklungsflächen .....	7
<b>4.</b>	<b>Besonderer Artenschutz und Betroffenheit von FFH-Gebieten und ihrer Arten und Lebensraumtypen .....</b>	<b>8</b>
4.1	Artenschutzrechtliche Vorprüfung .....	8
4.2	Natura 2000-Vorprüfung.....	13
4.3	Ersatzflächen für Verluste von FFH-Lebensraumtypen und -Arten .....	17
<b>5.</b>	<b>Prognose der Umweltauswirkungen .....</b>	<b>18</b>
5.1	Beurteilung der Siedlungsentwicklung .....	18
5.2	Beurteilung der sonstigen geplanten Nutzungsänderungen .....	145
5.2.1	Landwirtschaft.....	145
5.2.2	Flurneuordnung .....	146
5.2.3	Forstwirtschaft .....	146
5.2.4	Naturschutz u. Landschaftspflege .....	146
5.2.5	Erholung, Freizeit .....	146
5.2.6	Wasserwirtschaft .....	147
5.2.7	Abfallbeseitigung, Altlasten .....	147
5.2.8	Verkehr .....	147
5.2.9	Energiegewinnung.....	148
5.2.10	Lagerstättenabbau.....	148
5.2.11	Wechselwirkungen .....	148
<b>6.</b>	<b>Planungsalternativen .....</b>	<b>149</b>
<b>7.</b>	<b>Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen .....</b>	<b>149</b>
<b>8.</b>	<b>Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen .....</b>	<b>150</b>
<b>9.</b>	<b>Allgemein verständliche Zusammenfassung.....</b>	<b>152</b>

**Tabellen:**

Tabelle 1: Kriterien zur Risikobewertung der einzelnen Schutzgüter .....	4
Tabelle 2: FFH-Gebietsarten, die z. T. auch im Offenland außerhalb des Schutzgebietes auftreten können .....	17

**Anlagen:**

- Anlage 1: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche BS02 „Dürerstraße“
- Anlage 2: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche BS03 „Gettnauer Boden“
- Anlage 3: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche BW10 „Hinter den Gärten“
- Anlage 4: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche BW12 „Steinenacker“
- Anlage 5: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche BH14 „Nußbaumweg“
- Anlage 6: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche HH03 „Kirchweg“
- Anlage 7: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche HH04 „Erweiterung Friedhof“
- Anlage 8: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche M01 „Groß Ehrstätt“
- Anlage 9: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche M02 „Weiermatt“
- Anlage 10: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche M03 „Rhinaerfeld“
- Anlage 11: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche M05 „Vorderer Läger“
- Anlage 12: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche M08 „Weiermatt“
- Anlage 13: Natura 2000-Vorprüfung für die bauliche Entwicklungsfläche Rh05 „Siedlungsstraße“

# 1. Aufgabenstellung

<i>Anlass und Aufgabe der Planaufstellung</i>	Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen - nachfolgend VVG Bad Säckingen genannt - beabsichtigt die Fortschreibung des gemeinsamen Flächennutzungsplans. Mit dem Flächennutzungsplan (FNP) soll die räumliche Entwicklung geordnet und den aktuellen Entwicklungstendenzen und Anforderungen angepasst werden.
<i>Umweltprüfung zum FNP</i>	Die Fortschreibung des FNPs erfordert eine Umweltprüfung (siehe Baugesetzbuch § 1 (6) 7., § 1a, § 2 (4), § 2a, § 4c, § 5 (5) sowie Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a).  In der Umweltprüfung werden alle umweltrelevanten Belange des FNPs zusammengefasst und in der Form eines Umweltberichts den Behörden und der Öffentlichkeit zur Stellungnahme vorgelegt.
<i>Scoping</i>	Im Rahmen des sogenannten Scopings wurden im Jahr 2010 für den parallel zur Umweltprüfung erstellten Landschaftsplan der VVG Bad Säckingen unter Behördenbeteiligung Umfang, Detaillierungsgrad und Methodik des Landschaftsplans festgelegt.  In dem Zuge wurden gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB auch die Bearbeitungsinhalte des Umweltberichts besprochen und durch das Protokoll zum Scopingtermin (am 16.03.2010) als erforderlicher Untersuchungsumfang verbindlich festgelegt.
<i>Bearbeitungsschwerpunkt</i>	Hauptaufgabe des hier vorliegenden Umweltberichts ist eine Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Flächennutzungsplanung (gemäß Anlage 1 Nr. 2.b) in Verbindung mit § 2 (4) BauGB).  Da für die hier anstehende Fortschreibung des FNPs die Planung von Siedlungsentwicklungsflächen im Mittelpunkt steht, stellt auch für den Umweltbericht - gemäß Scopingprotokoll - die Prognose der Umweltauswirkungen der geplanten Siedlungsentwicklung den Bearbeitungsschwerpunkt dar. Die dabei gewählte methodische Vorgehensweise wird in Kapitel 3 erläutert.
<i>Umweltbericht zur frühzeitigen Beteiligung</i>	Zur frühzeitigen Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurde ein Umweltbericht vorgelegt, in dem das Kernthema des Umweltberichts – die Prognose der Umweltauswirkungen der baulichen Entwicklungsflächen auf die einzelnen Schutzgüter – in Tabellen dargestellt wurden.
<i>Umweltbericht zur Offenlage</i>	Auf Grundlage der Anregungen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung wurde der Untersuchungsumfang insbesondere um Aussagen zum speziellen Artenschutz und zur Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten erweitert. Zudem wurde die Darstellung der Ergebnisse detailreicher gestaltet, in dem für jede bauliche Entwicklungsfläche ein zwei- bis dreiseitiger Steckbrief erstellt wurde.
<i>Umweltbericht zur 2. Offenlage / Berücksichtigung des Artenschutzes</i>	Im Dezember 2019 und Januar 2020 wurde die erste Offenlage für den Flächennutzungsplan FNP, den Landschaftsplan und den Umweltbericht zum FNP durchgeführt. In den Stellungnahmen der oberen Naturschutzbehörde und der unteren Naturschutzbehörde wurde eine unzureichende Berücksichtigung des Artenschutzes im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung moniert, wobei insbesondere auf den Handlungsfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ des MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU (2019) verwiesen wurde.  Die hier vorgelegte Fassung zur 2. Offenlage enthält eine solche Prüfung der Belange des Artenschutzes, angepasst an die Planungsebene der vorbereitenden Bauleitplanung (s. Kap. 4).

*Kenntnislücken*

Schwierigkeiten im Sinne der Anlage 1 zu § 2 (4) BauGB (technische Lücken oder fehlende Kenntnisse) sind bei der Zusammenstellung der erforderlichen Angaben nicht aufgetreten.

## 2. Kurzdarstellung der Planungsziele

### 2.1 Inhalte und Ziele des Flächennutzungsplans

<i>Gegenstand des FNPs</i>	Den zentralen Schwerpunkt des FNPs stellt die beabsichtigte Siedlungsentwicklung dar. Von allen vier Gemeinden wurden Listen mit den gewünschten Entwicklungsflächen vorgelegt. Im Laufe der Planaufstellung wurden etwa 100 potenzielle Siedlungserweiterungsflächen vorgeschlagen, von denen bis zur Offenlage mehr als die Hälfte verworfen wurde.
<i>Gegenstand des FNPs</i>	<p>Bei den baulichen Entwicklungsflächen handelt es sich überwiegend um Wohnbauflächen. Im geringeren Umfang werden Mischgebiete und Gewerbegebiete (Schwerpunkt Bad Säckingen) angestrebt.</p> <p>Andere, nicht auf Siedlungsentwicklung ausgerichtete Flächennutzungsänderungen, treten in den Planungsüberlegungen der Verbandsgemeinden stark zurück. Dies gilt für Verkehrsflächen, Ver- und Entsorgungsflächen, Grünflächen, Flächen für die Wasserwirtschaft, Flächen für Aufschüttung, Abgrabung und Gewinnung von Bodenschätzen, Flächen für die Landwirtschaft sowie Waldflächen.</p> <p>Deshalb konzentriert sich der Umweltbericht zum FNP (auch gemäß dem Scopingergebnis) auf die Bewertung der Siedlungsentwicklung.</p> <p>Weitere Flächenfunktionszuweisungen ergeben sich für den FNP aus denjenigen Planungsinhalten des Landschaftsplans, die in den FNP übernommen werden sollen. Dazu gehören die bedeutsamen Schutzgebiete nach Naturschutzgesetz und Wassergesetz.</p>

### 2.2 Inhalte und Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung im FNP

<i>Ziele</i>	Die planerische Erarbeitung der umwelt- und naturschutzfachlichen Ziele für das Gebiet der VVG ist originäre Aufgabe des Landschaftsplans. Die Ziele sind dort aufgeführt im Textteil in Kapitel 3 "Angestrebter Zustand von Natur und Landschaft" (Ziele und Maßnahmen) sowie in den schutzgutbezogenen Entwicklungsplänen.
<i>Berücksichtigung im FNP</i>	<p>Bei der Erstellung des Umweltberichtes zum FNP werden die Umweltziele zur Beurteilung der Siedlungsentwicklungsflächen als Bewertungsmaßstab herangezogen.</p> <p>Im Rahmen der FNP-Aufstellung wird wiederum der Umweltbericht mit seinen Flächenbewertungen in der Abwägung von den Gemeinderäten mitberücksichtigt. Auf diesem Wege fließen die im Landschaftsplan dargelegten örtlichen Ziele des Umweltschutzes in die Auswahl der weiter zu verfolgenden Siedlungsentwicklungsflächen ein.</p>

### 3. Prüfmethode zur Ermittlung der Auswirkungen der geplanten Siedlungsentwicklung

#### 3.1 Methodische Vorgehensweise

<i>Untersuchungszeitraum</i>	<p>Die im Rahmen der FNP-Fortschreibung geplanten Siedlungsentwicklungsflächen wurden erstmals im Frühjahr 2010 einer Umweltprüfung unterzogen. Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (2011) wurden dann in den Folgejahren sukzessive zusätzliche Entwicklungsflächen geprüft und andere Flächen verworfen.</p> <p>In der Zeit zwischen Frühjahr 2018 und Sommer 2019 erfolgte eine umfangreiche Überarbeitung des FNP-Entwurfs aus der frühzeitigen Beteiligung. Parallel dazu wurde eine Überprüfung aller Entwicklungsflächen einschließlich Geländebegehungen im Rahmen des Umweltberichts durchgeführt.</p> <p>Nach der 1. Offenlage wurden die Belange des Artenschutzes und der Betroffenheit von Natura 2000-Gebieten noch umfassender geprüft. Dafür wurden im Jahr 2021 Bestandserhebungen von ausgewählten Tierarten bzw. Artengruppen (Vögel, Fledermäuse, Reptilien, Haselmaus) aus ausgewählten Flächen durchgeführt. Daneben sind im Sommerhalbjahr 2021 Flächen hinsichtlich ihrer Eignung zur Entwicklung als FFH-Mähwiese untersucht worden.</p>
<i>Darstellung der Ergebnisse</i>	<p>Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden anfangs in kurzer tabellarischer Form aufbereitet. Aufgrund der Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde die Darstellung dann auf jeweils zwei- bis dreiseitige Steckbriefe (pro Entwicklungsfläche) umgestellt, die eine differenzierte Darstellung der Ergebnisse ermöglichen.</p>
<i>Geländebegehungen</i>	<p>Im Rahmen von Geländebegehungen wurden erfasst und bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsbild mit Darstellung der Realnutzung. Die Erfassung und fachliche Beurteilung beinhaltet <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Entwicklungsfläche,</li> <li>- ihre landschaftliche Einbindung</li> <li>- ihren Bezug zum Siedlungsgefüge</li> <li>- die Blickbeziehungen/ Sichtachsen.</li> </ul> </li> <li>• Erfassung und Bewertung des Biotoptypenbestands. Auf der Grundlage des Biotoptypenbestands erfolgt eine Auswahl von Flächen, für die eine Bestandserhebung von Arten erforderlich wird.</li> <li>• Bestandserhebung von Arten auf ausgesuchten Flächen (2021)</li> <li>• Suche und Prüfung von Flächen hinsichtlich ihrer Eignung als Ausgleichsflächen für Verluste von FFH-Mähwiesen (2021)</li> <li>• Erfassung von Infrastruktur: Hochspannungsleitungen und Verkehrswege zur Einschätzung der Immissionsbelastung für Menschen</li> <li>• Erholungsrelevante Einrichtungen (Wanderwege, Sitzbänke, etc.) zur Einschätzung der Erholungseignung</li> <li>• Einschätzung der bioklimatischen Flächenfunktion anhand des Geländereiefs und der Vegetation bzw. Nutzungsanordnung in der Entwicklungsfläche und dessen Umfeld.</li> </ul>
<i>Auswertung vorhandener Datengrundlagen</i>	<p>Neben der Geländebegehung erfolgte die Auswertung vorhandener Datengrundlagen, um folgende Schutzgüter zu bewerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG und § 33 NatSchG mit ihrer flächenhaften Abgrenzung (LUBW UDO, 11/2021)</li> <li>• FFH-Mähwiesen (LUBW UDO, 11/2021) (seit 03/2022 ebenfalls gemäß § 30 BNatSchG geschützt)</li> <li>• Natura 2000-Schutzgebiete (LUBW UDO, 11/2021)</li> <li>• Landesweiter Biotopverbund (LUBW UDO, 11/2021)</li> </ul>

- Wasserschutzgebiete (LUBW UDO, 11/2021)
- Hochwassergefahrenkarte (RP Freiburg, Stand 11/2021)
- Boden: Bewertung der Bodenfunktionen auf Grundlage der digitalen Bodenkarte BK50 (LGRB, 2010):
- Standortfunktion für natürliche Vegetation,
- Standortfunktion für Kulturpflanzen (Bodenfruchtbarkeit),
- Filter- und Pufferfunktion gegenüber Schadstoffen,
- Wasserrückhaltefunktion im Wasserkreislauf).
- Altlastenkataster (LRA Waldshut, Stand 7/2018).

*Methodische Vorgehensweise*

Die Bewertung erfolgt zunächst hinsichtlich der Betroffenheit bzw. des Risikos für jedes einzelne Schutzgut (3-stufige Bewertung, hoch/ mittel/ gering). Anschließend erfolgt eine Gesamtbewertung der Flächeneignung zur Siedlungsentwicklung (4-stufige Bewertung analog zu den Bewertungsstufen im FNP).

### 3.2 Methode zur Bewertung der einzelnen Schutzgüter

In Tabelle 1 (Folgeside) werden die Kriterien zur Risikobewertung der einzelnen Schutzgüter dargestellt. Die Bewertung des Risikos gemäß dieser Kriterien in den einzelnen Steckbriefen erfolgt dreistufig:

*Risikobewertungsstufen für einzelne Schutzgüter*

Landschaftsökologisches /-ästhetisches Risiko durch Bebauung:

- Risiko erheblich / hoch bis sehr hoch
- ▣ Risiko erheblich / mittel
- Risiko unerheblich / gering

Tabelle 1: Kriterien zur Risikobewertung der einzelnen Schutzgüter

Schutzgut	Beurteilung des Risikos		
	■ hoch	▣ mittel	□ gering
<b>Landschaft /-sbild</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ für den Raum typisches Landschaftsbild in exponierter Lage betroffen</li> <li>▪ Lage in lokaler Grünzäsur (des Landschaftsplans)</li> <li>▪ Fläche verstärkt vorhandene bandartige Siedlungsentwicklung</li> <li>▪ Fläche übersteigt deutlich die Höhenlage der bestehenden Siedlungslage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kriterien wie unter "hoch" jedoch weniger deutlich ausgeprägt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geringe landschaftsästhetische Empfindlichkeit der Fläche</li> <li>▪ Fläche günstig einzubinden in d. bestehenden Siedlungskörper, z.B. 2- oder 3-seitig v. Siedlung umschlossen</li> </ul>
<b>Mensch Erholung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fläche mit besonderer Erholungsfunktion</li> <li>▪ Fläche ist Teil eines größeren Erholungsgebietes</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fläche ist (nicht zentraler) Teil e. größeren Erholungsgebietes</li> <li>▪ Erholungseignung gegeben, jedoch keine tatsächliche Erholungsnutzung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fläche nicht erholungsrelevant</li> </ul>
<b>Mensch Gesundheit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Hohe Immissionsbelastung insbesondere hohe Lärmbelastung</li> <li>▪ Strom-Freileitung quert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mäßige Immissionsbelastung /Lärmbelastung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Fläche hinsichtlich Strahlungs- und Lärmimmissionen unproblematisch</li> </ul>



Schutzgut	Beurteilung des Risikos		
	■ hoch	▣ mittel	□ gering
	das Gebiet		
<b>Arten, Biotope, Biologische Vielfalt</b> <i>weitergehende Erläuterungen: siehe nachfolgenden Text.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hochwertige Biotoptypen i. nennenswertem Umfang: Geschützte Biotope, Streuobstwiesen, Magerwiesen / -weiden, Feldhecken usw.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mittelwertige Biotoptypen, z.B.: mäßig artenreiche Fettwiesen, Streuobstwiesenfragmente Einzelbäume, Hochstaudenfluren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>geringwertige Biotoptypen</li> <li>Intensivgrünland, Acker, (teil-)versiegelte Fläche</li> </ul>
<b>Fläche</b> <i>weitergehende Erläuterungen: siehe nachfolgenden Text.</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einfamilien- und Doppelhäuser, Siedlungsdichte von 12 - 20 WE/ ha in einem dicht besiedelten Raum</li> <li>Gewerbegebiete</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einfamilien- und Doppelhäuser, Siedlungsdichte von 12 - 20 WE/ ha im ländlichen Raum</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geschosswohnungsbau, Siedlungsdichte in etwa <math>\geq 60</math> WE/ ha</li> </ul>
<b>Boden</b> <sup>1</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Böden sehr hoher Leistungsfähigkeit (<math>\geq 3,66</math>)</li> <li>Böden hoher Leistungsfähigkeit (<math>\geq 2,66</math>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Böden mittlerer Leistungsfähigkeit (<math>&lt; 2,66</math>)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Böden deutlich verändert oder vorbelastet</li> </ul>
<b>Wasser</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naturnahes bis mäßig verändertes Oberflächengewässer in der Fläche oder direkt angrenzend</li> <li>Wasserschutzgebiet (WSG) Schutzzone II</li> <li>sehr hoher GW-Stand</li> <li>regelmäßige Vernässung</li> <li>Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>deutlich verändertes Oberflächengewässer in der Fläche oder direkt angrenzend</li> <li>WSG Schutzzone III</li> <li>periodisch bis sporadisch hoher GW-Stand</li> <li>Heilquellenschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Oberflächengewässer</li> <li>kein Wasserschutzgebiet</li> </ul>
<b>Klima</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hanglage mit Frisch-/ Kaltluftabflussfunktion, einer bestehenden, verdichteten thermisch oder lufthygienisch belasteten Siedlungsfläche vorgelagert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Hanglage mit Frisch-/ Kaltluftabflussfunktion, einer bestehenden, nur mäßig belasteten Siedlungsfläche vorgelagert</li> <li>Kaltluftsammlfläche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Frisch-/Kaltluftproduktion u. -abfluss nicht siedlungsrelevant</li> </ul>

**Bewertung Arten, Biotope, Biologische Vielfalt**

Trotz der hohen Zahl an zu beurteilenden Entwicklungsflächen bleibt die Anzahl der dabei angetroffenen Biotoptypen überschaubar. Bei weitem überwiegt Grünland in unterschiedlichen Ausbildungsformen vor den übrigen Biotoptypen in Form von Acker, Gehölzbeständen, Streuobst, Brachflächen, Gestrüpp. Die Erfassung der Biotoptypen bzw. Nutzungstypen in den Steckbriefen orientiert sich am Kartierschlüssel der LUBW (Arten, Biotope, Landschaft Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, 2018). Folgende Biotoptypen bzw. Begriffe treten recht regelmäßig auf (Nr. gemäß LUBW 2018):

- 33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat, in Form von Intensivwiese oder -weide: Wegen starker Düngung, häufigem Schnitt (Silage), starker Beweidung oder geringem Bestandsalter sehr

<sup>1</sup> Bewertung der Leistungsfähigkeit gemäß BK 50: Gesamtbewertung der Bodenfunktionen (Offenland)

artenarmes Grünland. Meist sehr blumen-/ blütenarme, obergrasreiche Bestände ohne jahreszeitlich stark wechselnde Aspekte. Auftreten: vereinzelt in Bad Säckingen.

- 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (verkürzt: Fettwiese): Mäßig artenreiche bis mäßig artenarme Wiese, in der Obergräser oder hochwüchsige, auch stickstoffliebende Kräuter dominieren. Untergräser und Magerkeitszeiger treten stark zurück. Auf stark gedüngten, meist 2 bis 3-malig jährlich gemähten Flächen. Auftreten: Verbreitet.
- Magerwiese: Diese Bezeichnung wurde z.T. unabhängig von der Höhenlage verwendet. Je nach Höhenlage kann der Begriff wie folgt differenziert werden:
  - 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte, Höhenlage in etwa bis 800 m + NN: Meist artenreiche bis sehr artenreiche Wiese mit einer bisweilen nur lückigen Schicht aus Obergräsern und wenigen hochwüchsigen Kräutern. Kräuter und Gräser der Mittel- und Unterschicht sowie Magerkeitszeiger weisen dagegen höhere Deckungsanteile auf. Auf nicht bis mäßig gedüngten, meist ein- oder zweimal, selten dreimal jährlich gemähten Flächen. In Baden-Württemberg naturschutzfachlich bedeutsame Bestände. Dieser Biotoptyp ist in FFH-Gebieten dem FFH-Lebensraumtyp "6510 Magere Flachland-Mähwiesen" gleich zu setzen. Charakteristisch ist im Untersuchungsgebiet – in Abgrenzung zu Fettwiesen - das gehäufte Auftreten von Feld-Hainsimse (*Luzula campestris*), Ackerwitwenblume (*Knautia arvensis*), Behaarter und Kleiner Klappertopf (*Rhinathus alectorolophus* und *R. minor*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*) Margerite (*Leucanthemum ircutianum*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*) und Rot-Schwengel (*Festuca rubra*) in hohen Deckungsanteilen sowie weitere Magerkeitszeiger).
  - "33.44 Montane Magerwiese mittlerer Standorte, Höhenlage in etwa oberhalb 800 m + NN. Ähneln der vorgenannten Magerwiese, zeichnet sich aber durch einige ausschließlich montan verbreitete Pflanzenarten aus. Schicht der Unter- und Mittelgräser gut ausgebildet, Obergräser meist spärlich. Auf nicht bis mäßig gedüngten Standorten mit ausgeglichener, guter Wasserversorgung. Einmal (bis zweimal) jährlich gemäht. Dieser Biotoptyp ist in FFH-Gebieten dem FFH-Lebensraumtyp "6520 Berg-Mähwiese" gleich zu setzen. Charakterisierend sind die gleichen Arten wie bei den "Magerwiesen mittlerer Standorte" und zusätzlich montane Arten wie Weicher Pippau (*Crepis mollis*), Wald-Storchschnabel (*Geranium sylvaticum*) und der Bärwurz (*Meum athamanticum*) als Magerkeitszeiger.

Schutzstatus: Magerwiesen besitzen eine hohe naturschutzfachliche Bedeutung. In den FFH-Gebieten (hier: Murg zum Hochrhein) sind sie Teil des Schutzzwecks (Erhaltungsziel) und damit im FFH-Gebiet geschützte Lebensraumtypen. Außerhalb der FFH-Gebiete ist ebenfalls der Schutz vor Beeinträchtigungen oder Zerstörung gemäß § 30 BNatSchG zu berücksichtigen. Im Einzelfall sind Eingriffe zulässig, es ist ein Antrag auf Ausnahme zu stellen. Die Flachland-Mähwiesen bzw. Berg-Mähwiesen müssen dann aber artgleich ausgeglichen werden.
- Für Weiden (Rinder-, Pferde-, Schafweide) gelten ähnliche Differenzierungskriterien wie bei den Wiesen und auch der Artenbestand überschneidet sich weitgehend mit demjenigen der Wiesen. Charakterarten zur Abgrenzung gegenüber Wiesen besitzen nur einen mäßigen differenzierenden Wert u.a. Weißklee (*Trifolium repens*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Quendelblättriger Ehrenpreis (*Veronica serpyllifolia*).
- Feuchtgrünland
  - 33.20 Nasswiesen (gedüngtes, nasses Wirtschaftsgrünland)

32.10 Kleinseggenried (Basenarmes, mageres, ungedüngtes meist einmal jährlich geschnittenes Feuchtgrünland

34.60 Großseggenried (mageres bis mäßig nährstoffreiches, ungedüngtes unregelmäßig oder nicht mehr gemähtes Feuchtgrünland .

Diese drei Biotoptypen des Feuchtgrünlands unterliegen dem besonderen gesetzlichen Schutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz. Ihr Auftreten führt regelmäßig zur Flächenbewertung V (für die Siedlungsentwicklung nicht geeignet).

- 36.40 Magerrasen basenarmer Standorte: Mageres, ungedüngtes schwachwüchsiges Grünland: selten und meist nur kleinflächig (z.B. an Böschungen) auftretend. Gesetzlich geschützt gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz.
- 45.40 Streuobstbestand: Bestand aus überwiegend hoch- oder mittelstämmigen Obst- einschl. Nussbäumen in weitem Stand. Die Bäume werden in der Regel nicht intensiv genutzt und gepflegt. Typische Arten sind Apfel (*Malus domestica*), Birne (*Pyrus communis*), Süßkirsche (*Prunus avium*), Zwetschge (*Prunus domestica* subsp. *domestica*), Pflaume (*Prunus domestica* subsp. *insititia*) und Walnuss (*Juglans regia*); Unternutzung durch bewirtschaftetes Grünland unterschiedlicher Typen (s.o.).
- Gehölzbestände treten in verschiedenen Ausprägungen auf:
  - 45.30 Einzelbäume und 45.20 Baumgruppen
  - 41.20 Feldhecken (aus Sträuchern oder aus Bäumen u. Sträuchern)
  - 42.20 Gebüsche mittlerer Standorte
  - 44.00 Naturraum- und standortfremde Gebüsche und Hecken.

#### Bewertung Schutzgut Fläche

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung sieht als Ziel für das Jahr 2020 vor, die Neuversiegelung (Siedlung und Verkehr) auf 30 ha/Tag zu reduzieren. Dieser Wert ist bei der Wohnbauentwicklung in etwa mit einem Orientierungswert für eine Mindestnutzungsdichte von etwa 60-65 Wohneinheiten je Hektar erreichbar. Eine solche Mindestnutzungsdichte lässt sich mit einer 3-geschossigen Blockbebauung (einschließlich hinreichenden und qualitativ durchgrünter Freiflächen) realisieren. In der Bewertung wird für das Gebiet der VVG (mit Ausnahme der Kernstadt Bad Säckingen) davon ausgegangen, dass die Wohnbauentwicklung überwiegend mit Einfamilienhäuser und Doppelhäuser mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 0,4 angestrebt wird, was einer Siedlungsdichte von etwa 12 - 18 WE /ha entspräche.

Gewerbegebiete zeichnen sich regelmäßig durch einen hohen Versiegelungsgrad (GRZ häufig 0,8) aus. Aufgrund der i.d.R. 1- bis max. 2-geschossigen Bauweise und umfangreichen Rangier- und Lagerflächen ist der Flächenverbrauch hoch.

### 3.3 Methode zur Gesamtbewertung der einzelnen Entwicklungsflächen

#### 4 Stufen zur Gesamtbeurteilung der Flächeneignung für Bebauung

Kategorien zur Bewertung der Flächeneignung für Bebauung aus landschaftsökologischer Sicht:

- I bevorzugt geeignet  
Eignung aufgrund landschaftsökologischer Vorbelastung der Fläche (z.B. bestehende Versiegelung) gegeben. [Achtung: Vorbelastungen für die menschliche Gesundheit wie Immissionen führen dagegen zu einer Abwertung bzw. mindern die Eignung erheblich]
- II geeignet  
Eine Bebauung ist überwiegend mit mittleren Risiken, vereinzelt auch einem hohen Risiko bei einem Schutzgut für den Menschen den Naturhaushalt oder das Landschaftsbild verbunden. I.d.R. werden Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

**III bedingt geeignet**

Eine Bebauung ist mit einem hohen Risiko für meist mehrere Schutzgüter und einem mittleren Risiko bei anderen Schutzgütern verbunden und deshalb aus landschaftsplanerischer Sicht ungünstig zu beurteilen. I.d.R. werden umfangreichen Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Eine bauliche Entwicklung sollte nur erfolgen, wenn das Entwicklungsziel im gleichen Raum nicht auf anderen, weniger risikobehafteten Flächen realisiert werden kann.

**IV ungeeignet**

Eine Bebauung ist mit hohen Risiken für mehrere Schutzgüter verbunden. Zudem sind geschützten Flächen betroffen, oder artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind absehbar unvermeidbar. Auf eine bauliche Entwicklung sollte verzichtet werden.

*Erläuterungen zur Bewertung*

Die zusammenfassende Bewertung (I / II / III / IV) der Flächeneignung für eine Bebauung ist und bleibt eine landschaftsökologisch-fachgutachterliche Gesamteinschätzung des jeweiligen Einzelfalls. Sie kann nicht durch ein mathematisches Verknüpfungsmodell ersetzt werden, bei dem eine bestimmte Anzahl von Risiken bei den einzelnen Schutzgütern (■/ □/ □) zu einer bestimmten Flächengesamteignungskategorie führt.

So kann in einem Fall ein hohes Risiko bei 2 Schutzgütern zu einer Flächenbewertung von insgesamt "bedingt geeignet" führen. In einem anderen Fall kann eine Fläche mit einem hohen Risiko bei 2 Schutzgütern zur Gesamtbewertung "ungeeignet" führen, z.B. weil solche vermeintlich "überkritische Bewertung" durch ein "Tabukriterium" begründet ist, wie z.B. Lage im FFH-Gebiet.

## 4. Besonderer Artenschutz und Betroffenheit von FFH-Gebieten und ihrer Arten und Lebensraumtypen

### 4.1 Artenschutzrechtliche Vorprüfung

*Rechtliche Anforderungen*

Schutzgegenstände des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 *besonders* und *streng* geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen). In der im Rahmen der Bauleitplanung durchzuführenden artenschutzrechtlichen Prüfung gemäß § 44 (5) BNatSchG sind jedoch nur folgende Artengruppen zu berücksichtigen:

- Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie
- Arten gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG,
- Arten in einer Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2.

Da eine Rechtsverordnung nach § 54 Absatz 2 vom Gesetzgeber noch nicht vorgelegt wurde bzw. noch aussteht, konzentriert sich die nachfolgende Prüfung auf die Europäischen Vogelarten und die Arten gemäß Anhang IV.

Nach § 44 (1) BNatSchG ist es verboten:

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der

besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

In der artenschutzrechtlichen Prüfung spielt das Verbot der Beeinträchtigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten eine besondere Rolle (BNatSchG § 44 (1) 3.). Es liegt nämlich dann kein Verbotstatbestand im Sinne des Satzes Nr. 3 vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt ist, oder wenn dies durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erreicht werden kann. In diesem Fall sind auch mit der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbundene unvermeidliche Beeinträchtigungen von Individuen vom Verbot in Satz Nr. 1 ausgenommen.

#### *Anforderungen an den speziellen Artenschutz auf FNP-Ebene*

Die Vorschriften des Artenschutzes sind handlungsbezogen und nicht planungsbezogen. Gleichwohl müssen die Gemeinden den Artenschutz bereits in der Bauleitplanung berücksichtigen.

Wenn zum Zeitpunkt der Aufstellung eines Bauleitplans (BPlan oder FNP) erkennbar wird, dass eine geplante Nutzung einer Fläche aufgrund artenschutzrechtlicher Hindernisse wahrscheinlich nicht verwirklicht werden kann, so ist dieser Bauleitplan nicht erforderlich und kann bei einer gerichtlichen Überprüfung für unwirksam erklärt werden (MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU, 2019).

Daraus folgt, dass mögliche artenschutzrechtliche Hindernisse auch auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (im Rahmen der Umweltprüfung zum FNP) soweit abzu prüfen sind, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Baugebiet nicht an artenschutzrechtlichen Hindernissen scheitert.

Da Maß und Umfang der Bebauung auf der Ebene des FNP noch nicht festgelegt werden, ist eine detaillierte artenschutzrechtliche Prüfung auf dieser Ebene allerdings noch nicht möglich. Die Prüfungen im Umweltbericht zum FNP müssen jedoch aufzeigen, dass bei der späteren Realisierung der geplanten Flächennutzung artenschutzrechtliche Hindernisse mit hinreichender Gewissheit nicht auftreten oder zumindest bewältigt werden können. Soweit beides nicht zutrifft, ist ggf. noch zu klären, ob von der zuständigen Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Ausnahme erteilt werden kann.

#### *Methodische Vorgehensweise*

Um die ggf. nicht lösbaren artenschutzrechtlichen Konflikte frühzeitig erkennen zu können, wurde in Orientierung an den Handlungsleitfaden „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben“ (MINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU, 2019) folgende Vorgehensweise gewählt:

1. Erfassung der Biotoptypen bzw. der Habitatstrukturen jeder baulichen Entwicklungsfläche (Habitatpotenzialanalyse).
2. Einschätzung potenzieller Artenvorkommen: Auf Grundlage von Pkt. 1. erfolgt eine Einschätzung der Lebensraumeignung der jeweiligen Fläche für artenschutzrelevante Arten bzw. Artengruppen (Vögel und FFH Anhang IV-Arten). Dabei werden auch vorliegende Daten zur Verbreitung der Arten (landesweit und im Gebiet) berücksichtigt und eine kurssorische Einschätzung zur Empfindlichkeit der jeweiligen Art bei einer Bebauung vorgenommen.
3. Auf Grundlage von Pkt. 2 kann für jede Fläche eine Einschätzung des artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzials bei einer Bebauung vorgenommen werden. Das Konfliktpotenzial wurde folgenden drei Kategorien zugeordnet:  
gering/ sehr gering – mittel – hoch/ sehr hoch.

4. Für die Flächen mit einem hohen/ sehr hohen artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial – und im Einzelfall auch für Flächen mit einem mittleren Konfliktpotenzial – werden für die konfliktauslösenden Arten bzw. Artengruppen Bestandserfassungen vor Ort durchgeführt.
5. Soweit in Pkt. 4 artenschutzrelevante Arten nachgewiesen werden, erfolgt die Einschätzung, ob durch eine Nutzungsänderung bzw. Bebauung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände ausgelöst werden können. Dabei werden einfache frühzeitige Vermeidungsmaßnahmen und regelmäßig erfolgreiche vorgezogene Artenschutzgleichsmaßnahmen (siehe u.a. RUNGE et al., 2009)<sup>2</sup> einbezogen. Soweit ein Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nicht mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden kann, sollte die bauliche Entwicklung der jeweiligen Fläche fallen gelassen werden.

Hinweis zu Pkt 2: Bei der Festlegung der Flächen und Artengruppen, für die eine Erhebung durchgeführt wird, berücksichtigt die VVG Bad Säckingen weitgehend die Vorschläge der unteren Naturschutzbehörde, die im Rahmen der Beteiligung in der 1. Offenlage eingegangen sind.

## Vogelarten

### *Vorsondierung der relevanten Arten*

Zur Sondierung der im Verbandsgebiet zu erwartenden artenschutzrechtlich relevanten Arten wurden verschiedene Datenquellen ausgewertet:

- Zielartenkonzept (ZAK): Unter Vorgabe der in den Siedlungsentwicklungsflächen auftretenden Habitatstrukturtypen wurden aus dem ZAK die Arten des Anhang IV FFH-Richtlinie und die dort aufgeführten Vogelarten abgerufen.

Zu berücksichtigen ist, dass es sich bei den Vogelarten des ZAK nur um einen Teil der "wild lebenden europäischen" Arten handelt. Die Vogel-Zielarten wurden jedoch als Repräsentanten des jeweiligen Lebensraumtyps behandelt und sind in der Regel anspruchsvolle Arten. Ihr Nichtvorkommen schließt ein Nichtvorkommen anderer, weniger anspruchsvoller Vogelarten nicht aus. Für diese weniger anspruchsvollen Arten sind jedoch in aller Regel günstigere Voraussetzungen für CEF-Maßnahmen gegeben, sodass das Eintreten der Verbotstatbestände bei diesen Arten i.d.R. vermieden werden kann.

- Artensteckbriefe der LUBW, der Brut-Verbreitungskarten der Ornithologischen Gesellschaft Baden-Württemberg OGBW, Literatur- und Datenbankrecherche (z.B. ornitho.de).

### *Weit verbreitete Arten*

Die artenschutzrechtliche Prüfung von allgemein und im Verbandsgebiet weit verbreiteten Arten muss nicht hier auf der Ebene des FNPs sondern kann im Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Das Eintreten von Verbotstatbeständen kann bei diesen Arten in der Regel durch Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) vermieden werden.

### *Rückläufige, gefährdete und streng geschützte Vogelarten*

Insbesondere die seltenen/ gefährdeten Vogelarten sind Gegenstand der Vorprüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände. Beachtet werden Arten der Roten Liste Baden-Württembergs und Deutschlands einschließlich Arten der Vorwarnliste.

Dabei orientiert sich die Prüfung an nach Habitatstrukturtypen gruppierten Arten. Die Artengruppen werden aufgrund gleichartiger Lebensraumanprüche der Arten (benötigte Habitatstrukturen) zusammengestellt. Besonders bedeutsam sind im Plangebiet folgende Biotoptypen:

<sup>2</sup> RUNGE, H., SIMON, M. & WIDDIG, T. (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080.

- Streuobstflächen, in Form von Streuobstwiesen und -weiden
- Gehölzbestände (Feldhecke, Gebüsch, Feldgehölz, Einzelbäume): Altbäume und der räumliche Verbund mit extensivem Grünland spielen für diese Vogelartengruppe eine wichtige Rolle.
- Offene Agrarflur: Vogelarten der offenen Agrarflur (Acker und Grünland) wie z.B. die Feldlerche sind überwiegend störungsempfindlich gegenüber Kulissen, und meiden potenziell geeignete Lebensstätten in unmittelbar siedlungsnaher Lage (meist Abstand von > 100 m).

Aufgrund ihrer potenziellen Habitataignung wurde in folgenden Entwicklungsflächen der Vogelbestand erfasst: BS 9, BW 10, BW 11, BW 12, BH 15, M 2, M 3, M 5, RH 5.

#### *Erfassungsmethode*

Im Jahr 2021 in den Monaten April bis Juli wurde eine Revierkartierung nach SUEDBECK et al. (2005) an sechs Terminen (pro Fläche) durchgeführt. Die Begehungen fanden bei geeignetem Wetter (kein Niederschlag, kein Wind oder Frost) ab der Morgendämmerung statt. Die Auswertung der Brutreviere erfolgte in Anlehnung SUEDBECK et al. (2005). Unterschieden wurden dabei

- BV Brutvogel in der Entwicklungsfläche
- BA Brutvogel i. d. näheren Umgebung d. Entwicklungsfläche
- B? vermutlich Brutvogel i. d. näheren Umgebung der Entwicklungsfläche
- NG Nahrungsgast in der Entwicklungsfläche, i. d. weiteren Umgebung BV
- G gelegentlicher Winter- und Zuggast
- G? vermutlich gelegentlicher Winter- und Zuggast

Eine räumliche Revierabgrenzung oder Ermittlung des Revierzentrums wurde nicht durchgeführt.

#### **Arten gemäß Anhang IV der FFH-Richtlinie**

##### *Fledermäuse*

Aufgrund des Auftretens fledermausrelevanter Habitatstrukturen wurde im Frühjahr 2021 eine Begehung durch eine fachlich geeignete Gutachterin (J. Hurst, Büro Frinat) für folgende Entwicklungsflächen durchgeführt: BW 10, BW 12, BW 13, M 02, M 03, M 05, RI 02, RH 05, HH 03, HH 04.

Dabei erfolgte eine fachliche Einschätzung der potenziell vorkommenden Fledermausarten, des Quartierspotenzials, Eignung als Jagdhabitat und als Leitlinien für Transferflüge sowie der daraus resultierenden potenziellen artenschutzrechtlichen Konflikte.

Schließlich wurde von der Gutachterin eingeschätzt, ob unter Berücksichtigung von geeigneten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen ggf. nicht lösbare artenschutzrechtliche Konflikte eintreten können.

Da im Rahmen dieser Einschätzung eine hohe Bedeutung für Fledermäuse im Bereich der Fläche M 02 nicht ausgeschlossen werden konnte, erfolgten im Sommer und Herbst 2021 Netzfänge und Detektorkontrollen, um die vorkommenden Fledermausarten und deren Reproduktionsstatus zu ermitteln und das Konfliktpotenzial besser einschätzen zu können.

##### *sonstige Säuger/ Haselmaus*

Um das Vorkommen der Haselmaus innerhalb der Entwicklungsfläche M 02 zu prüfen, wurden am 26. März 2021 in den dortigen Gehölzbereichen insgesamt 70 Niströhren ausgebracht. Niströhren („nest tubes“ nach Bright et al. 2006) sind eine günstige und effektive Methode um das Vorkommen von Haselmäusen in dichten Gehölzbeständen zu erfassen (vgl. auch Albrecht et al. 2014). Die Haselmaus kann bei der Niströhrenkontrolle angetroffen werden, meist wird sie jedoch anhand ihrer darin angelegten Nester nachgewiesen. Die Niströhren wurden zwischen April und

*Reptilien*

Oktober insgesamt sechs Mal kontrolliert. Mitte Oktober nach der letzten Kontrolle wurden die Niströhren wieder eingesammelt.

Aufgrund des Auftretens reptilienrelevanter Habitatstrukturen wurden die Entwicklungsflächen BS 9, BW 10, BW 12, BH 14, BH 15, M 2, M 3, M 5, H 5 hinsichtlich Eidechsen (Mauer-, Zauneidechse) und zum Teil Schlingnatter untersucht.

Für alle Entwicklungsflächen, die innerhalb ihrer Flächenabgrenzung oder wenige Meter außerhalb Strukturen aufwiesen, die als Lebensraum für Mauer- oder Zauneidechse geeignet erschienen, erfolgte die Erfassung durch Sichtbeobachtungen.

Außerdem wurden auf den Flächen M 02, M 05 und randlich M 03 am 24. März 2021 zudem nahe an natürlichen Deckungsstrukturen der Schlingnatter (z.B. Hecken und Sträucher) einhundert künstliche Verstecke (KV) ausgebracht.

Methodik Eidechsen

Zur Erfassung der Eidechsen wurden die Gebiete zu den Hauptaktivitätsphasen der zu erwartenden Eidechsen intensiv abgesucht. Die Untersuchungsgebiete wurden zwischen April und September 2021 je sechs Mal kontrolliert. Dabei wurde das Gebiet vormittags, zur Aufwärmphase der Reptilien, in langsamem Tempo abgesprochen. Zudem wurden die KVs aufgesucht und angehoben um auch darunter befindliche Reptilien nachzuweisen. Die KVs wurden Ende September 2021 wieder eingesammelt.

Hinweis zur Auswertung der Ergebnisse: Da nie alle vorhandenen Exemplare bei Eidechsenkartierungen nachgewiesen werden, wurden bei Mauereidechsen die gezählten adulten Individuen mit dem Korrekturfaktor 4, bei Zauneidechsen mit dem Korrekturfaktor 6 multipliziert (Laufer 2014).

Methodik Schlingnatter

In den Flächen, die hinsichtlich ihrer Habitatstruktur einen für die Schlingnatter geeignetes Habitat darstellen (Fläche M 02, M 05 und randlich M3), wurden künstliche Verstecke (KV) ausgebracht.

Bei einem KV handelt es sich um eine flache Bitumenplatte (je 100 x 100 cm), die im Gelände ausgebracht und als Versteckmöglichkeit genutzt wird. Schlangenarten wie z.B. die Schlingnatter nutzen KVs gerne als Versteck. Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit die Schlingnatter durch Sichtbeobachtungen nachzuweisen erhöht. Diverse Untersuchungen belegen, dass im Vergleich der beiden Methoden (Sichtbeobachtung bzw. auslegen von KVs), unter bzw. auf KVs wesentlich mehr Nachweise erfolgten wie bei den Sichtbeobachtungen ohne das Auslegen von KVs (z.B. Hachtel, M. et al. 2009). Dementsprechend wurden auf den beiden zu untersuchenden Flächen am 24. März 2021 nahe an natürlichen Deckungsstrukturen (z.B. Hecken und Sträucher) einhundert KVs ausgebracht.

Zur Erfassung der Schlingnatter wurde das Gebiet zu den Hauptaktivitätsphasen der Art intensiv abgesucht. Die beiden Untersuchungsflächen wurden zwischen April und September 2021 je zehn Mal kontrolliert. Dabei wurde das Gebiet vormittags, zur Aufwärmphase der Reptilien, in langsamem Tempo abgesprochen. Zudem wurden die KVs aufgesucht und angehoben um auch darunter befindliche Tiere nachzuweisen. Die KVs wurden Ende September 2021 wieder eingesammelt.

*Amphibien*

Da geeignete (dauerhafte als auch temporäre) Laichgewässer in den Entwicklungsflächen nicht auftraten, kann für die Artengruppe Amphibien ein Eintreten der Verbotstatbestände mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.

*Tagfalter*

Als relevante Arten sind im Verbandsgebiet insbesondere der Große Feuerfalter und der Schwarzfleckige Ameisen-Bläuling zu beachten. Beide Arten zeichnen sich durch eine sehr spezielle Lebensraumausstattung



bzw. einen komplexen Entwicklungszyklus aus, was die Erfolgsaussichten von CEF-Maßnahmen minimiert. Das Vorkommen in den Entwicklungsflächen kann jedoch mit hinreichender Sicherheit für beide Arten ausgeschlossen werden:

Der Große Feuerfalter tritt auf in Nass- und Feuchtgrünland mit Vorkommen von Ampferarten und einer mosaikartigen Struktur von Teillebensräumen. Mit Blick auf Feuchtgrünland und Ampferarten werden Artvorkommen in den Entwicklungsflächen ausgeschlossen, insbesondere nachdem zur FNP-Offenlage hin Entwicklungs(teil)flächen mit Feuchtgrünland aus der Kulisse der Entwicklungsflächen herausgenommen worden sind (Verzicht auf Campingplatz Herrischried, Gewerbegebietserweiterung Hütten, Teilverzicht Leuserütte Rippolingen).

Der Schwarzfleckige Ameisen-Bläuling ist eine Art der Magerrasen. Aus der ursprünglichen Kulisse der Entwicklungsflächen wurde die einzige (bodensaure) Magerrasenfläche entfernt (Fläche "Am Dorfbach" entfällt als Entwicklungsfläche).

#### *Libellen*

Das Zielartenkonzept nennt für das Verbandgebiet die Grüne Flussjungfer. Fortpflanzungs- und Ruhestätten dieser Art können für die Entwicklungsflächen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die Art tritt an allen Fließgewässern von Bächen bis großen Flussläufen. Als einzige Fläche scheint die "Rheinwiese" in Bad Säckingen (direkt am Rhein) geeignet. Ein Eingriff in die Landhabitats - gehölzbestandene und auch in die gehölzarme, besonnte Uferabschnitte - ist für diese als Grünfläche ausgewiesene Fläche jedoch auszuschließen.

#### *Käfer*

Zu berücksichtigen sind der Hirschkäfer, der Heldbock und der Eremit (Syn. Juchtenkäfer). Der Heldbock ist eng gebunden an sonnenexponierte, kränkelnde alte Eichen in Wäldern und anderen Grünanlagen. Dieser Habitatstrukturtyp tritt in der geprüften, aber nicht weiter verfolgten Entwicklungsfläche "Alemannenweg" in Murg auf. Zudem ist die Art in Nordbaden, mit hoher Wahrscheinlichkeit aber nicht im Plangebiet verbreitet.

Der Juchtenkäfer ist in Altbaumbeständen mit Höhlen, die Mulmkörper enthalten zu finden, dort tritt er standortstreu auf. Vorrangiger Lebensraum sind Wälder, flussbegleitende Baumreihen, Parks. Geeignete Habitatbaumbestände wurden in den Entwicklungsflächen nicht festgestellt, mit Ausnahme der alten Baumreihen am Rheinufer der Entwicklungsfläche BS 04 "Rheinwiese". Für diese als „Grünfläche“ ausgewiesene Entwicklungsfläche ist ein Eingriff in die Baumreihen am Rheinufer jedoch auszuschließen.

Der Hirschkäfer bewohnt vor allem alte sonnig-lichte Laubwälder, vorzugsweise mit Eichen. Daneben stellen Obstwiesen und Gärten einen Lebensraum dar, wenn sie einen hohen Anteil an alten und absterbenden Laubbäumen aufweisen. Bestände in dieser Art und Größe sind in den Entwicklungsflächen des Plangebiets nicht anzutreffen.

#### *Pflanzenarten*

Das Auftreten der in Anhang IV FFH-Richtlinie aufgeführten Farn- und Blütenpflanzen kann - nach Begehung der naturschutzfachlich wertvolleren Flächen - mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

## 4.2 Natura 2000-Vorprüfung

#### *Aufgabenstellung*

Neben den Belangen des besonderen Artenschutzes kann auch die Unvereinbarkeit einer Baufläche mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen eines Natura 2000-Schutzgebietes der Umsetzung einer baulichen Entwicklungsfläche entgegenstehen. Der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten eines FFH-Schutzgebiets und / oder der

Arten eines Vogelschutzgebiets darf durch die Umsetzung der mit dem FNP vorbereiteten baulichen Entwicklung nicht verschlechtert werden und auch die Möglichkeiten zur Verbesserung eines ungünstigen Erhaltungszustandes von Arten und Lebensraumtypen darf nicht eingeschränkt werden.

Verschlechterungen des Erhaltungszustands können nicht nur durch (bauliche) Vorhaben innerhalb des FFH-Gebiets oder Vogelschutzgebiets bewirkt werden, sondern auch durch Projekte außerhalb, sei es, dass die Vorhabenswirkungen auf die Schutzgebietsfläche einwirken, sei es, dass Arten mit zeitweiligem Auftreten außerhalb des Schutzgebietes dort (außerhalb) beeinträchtigt werden.

Solche Vorhabensauswirkungen sind im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung zu prüfen. Dazu werden in dieser Umweltprüfung die Formblätter des Landes BW verwendet.

#### *rechtliche Vorgaben*

Bei der Natura 2000-Vorprüfung gilt der Vorsorgegrundsatz. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzgebiets-Arten und -Lebensraumtypen durch eine bauliche Entwicklungsfläche muss mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden können. Kann eine Beeinträchtigung nicht mit einem hohen Maß an Gewissheit ausgeschlossen werden, muss die Fläche entweder fallen gelassen werden oder es muss eine FFH-Vollverträglichkeitsuntersuchung durchgeführt werden.

Wenn eine FFH-Vollverträglichkeitsuntersuchung erstellt wird und dabei nachteilige Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können und für die Wirksamkeit möglicher Schadensbegrenzungsmaßnahmen keine hinreichende Gewissheit besteht, muss die Siedlungsentwicklungsfläche verkleinert oder verworfen werden.

#### *Vorgehensweise*

Zur FFH-Verträglichkeitsvorprüfung wurden mehrfach (meist zweimal) zwischen 2011 und 2018 Vor-Ort-Begehungen zur Erfassung der Habitatstrukturen und Biotoptypen durchgeführt. Darauf aufbauend erfolgte eine Abschätzung der Bedeutung der baulichen Entwicklungsflächen für diejenigen Schutzgebietsarten, welche zeitweise außerhalb des Schutzgebiets gelegene Flächen queren bzw. aufsuchen. Für all-diejenigen baulichen Entwicklungsflächen, bei deren Umsetzung erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten auch von weiter entfernt gelegenen Natura 2000-Gebieten im Rahmen der Vorabschätzung nicht pauschal ausgeschlossen werden konnten, wurden FFH-Vorprüfungen auf Grundlage der Formblätter des Landes BW durchgeführt. Dabei handelt es sich um die baulichen Entwicklungsflächen BS2, BS3, BW10, BW12, BW14, M1, M2, M3, M5, M8, RH5, HH3 und HH4.

Zur Beurteilung, ob eine erhebliche Beeinträchtigung der mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Schutzgebieten verknüpften Arten und Lebensraumtypen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden kann, wurden folgende Aspekte geprüft:

- Vorkommen von Habitatstrukturtypen (und deren Ausdehnung), die von den im Natura 2000-Gebiet geschützten Arten zeitweise - innerhalb der Siedlungsentwicklungsfläche - genutzt werden könnten
- Lagebeziehung / Distanz zwischen der Siedlungsentwicklungsfläche und der nächstgelegenen Schutzgebietsteilfläche, welche eine Lebensstätte der relevanten Art aufweist.
- Prüfen des Habitatstrukturbestands im Raum zwischen der Schutzgebietsteilfläche und der Siedlungsentwicklungsfläche.

Bei der Prüfung von baulichen Entwicklungsflächen, die innerhalb oder außerhalb angrenzend fledermausrelevante Habitatstrukturen enthalten, wurde zur Einschätzung des Konfliktpotenzials eine Fledermaussexpertin (J. Hurst, Büro Frinat) hinzugezogen. Als relevante

Habitatstrukturen gelten lineare Gehölzstrukturen (potenzielle Flugkorridore) mittelalte / alte Bäume und fledermausgeeignete Gebäude (beides potenzielle Quartiere).

Auf Grundlage der vorgenannten Prüfpunkte erfolgt eine Einschätzung des Risikos der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Arten des Natura 2000-Gebiets. Die Ergebnisse sind den Steckbriefen zu den Einzelflächen sowie den Anlagen 1-13 zum Umweltbericht zu entnehmen.

*pot. Betroffenheit von FFH-Lebensraumtypen*

Keine bauliche Entwicklungsfläche liegt innerhalb eines FFH-Gebietes.

Dennoch können Beeinträchtigung von FFH-Lebensraumtypen (die ausschließlich innerhalb eines FFH-Schutzgebiet liegen) durch die bauliche Entwicklung mittelbar / unmittelbar angrenzender Flächen eintreten, z. B. wenn:

- die Lebensraumtypen (LRT) von der Bevölkerung des neuen Baugebietes intensiv aktiv aufgesucht werden (Erholung / Trittbelastung)
- von den Baumaßnahmen Entwässerungswirkungen ausgehen
- ein Eintrag belastender Stoffe (Ablagerungen von Gartenabfall, Abwasser, luftgetragene Immissionen,) erfolgt
- Scheuchwirkungen für die den LRT charakterisierenden Arten entstehen.

*pot. Betroffenheit von Arten*

Die vorgenannte Wirkfaktoren können sich ebenso auf die Lebensstätten der Arten in Natura 2000-Gebieten auswirken

Bei einigen Tierarten der Natura 2000-Gebiete reicht ihr regelmäßig genutzter Aktionsraum über die Grenzen des Schutzgebiets hinaus. Soweit solche Ortswechsel zwischen FFH-Teilgebieten oder zwischen verschiedenen FFH-Gebieten stattfinden, unterliegen sie ebenfalls dem Schutzregime des FFH-Schutzgebietes. Außerhalb des Schutzgebietes gelegene Nahrungshabitate, die nicht Nahrungshabitat-Kernflächen darstellen, unterliegen diesem Schutzregime nicht.

*Vogelschutzgebiet*

Keine der baulichen Entwicklungsflächen liegt innerhalb eines Vogelschutzgebiets. Das Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“ (Schutzgebiets-Nr. 8114441) befindet sich in einer Entfernung von über 2 km zu den nächstgelegenen baulichen Entwicklungsflächen im nördlichen Teil des Verbandsgebietes.

Aufgrund der großen Entfernung sind Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen (z.B. in Form von Lärm) der Entwicklungsflächen von außen in das Schutzgebiet hinein mit hinreichender Gewissheit auszuschließen.

Für das Schutzgebiet aufgeführte Vogelarten mit großen Aktionsradien könnten jedoch unter Umständen einzelne Bereiche der baulichen Entwicklungsflächen temporär als Nahrungshabitat nutzen. Innerhalb eines solchen großen Aktionsraums besitzen die wenige Hektar großen baulichen Entwicklungsflächen jedoch keine essenzielle Bedeutung als Nahrungsfläche.

Es ist deshalb nicht davon auszugehen, dass die Zulassung der FNP-Änderung geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele des Vogelschutzgebiets „Südschwarzwald“ erheblich zu beeinträchtigen.

Aus diesem Grund wird in der weiteren Natura 2000-Vorprüfung das Vogelschutzgebiet nicht weiter betrachtet, sondern lediglich die angrenzenden FFH-Gebiete näher untersucht.

*FFH-Schutzgebiete*

Mitten im Plangebiet und in Einzelfällen an einzelne bauliche Entwicklungsflächen nahe angrenzend liegt das FFH-Gebiet "Murg zum Hochrhein".

Vier weitere FFH-Schutzgebiete reichen knapp (aber nicht siedlungsnah) in das VVG-Gebiet hinein oder liegen in einer so geringen Entfernung zum Plangebiet, dass insbesondere für die hochmobile Artengruppe Fledermäuse ein gelegentliches oder regelmäßiges Aufsuchen von Teilflächen des Plangebietes möglich erscheint. Dazu zählen die FFH-Schutzgebiete „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ (nordwestlich), „Dinkelberg und Röttler Wald“ (westlich), „Oberer Hotzenwald“ (nordöstlich) sowie „Alb zum Hochrhein“ (östlich).

*Lebensraumtypen des  
FFH-Schutzgebietes  
"Murg zum Hochrhein"*

Eine mögliche Beeinträchtigung von Lebensraumtypen setzt voraus, dass sich die jeweilige bauliche Entwicklungsfläche im näheren Umfeld des FFH-Gebietes befindet. Dies trifft nur für das FFH-Gebiet "Murg zum Hochrhein" zu, dessen Erhaltungsziele mit folgenden Lebensraumtypen verknüpft sind:

- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände\*, prioritär)
- 6230 Artenreiche Borstengrasrasen (prioritär)
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 7110 Naturnahe Hochmoore (prioritärer Lebensraum nach Anhang I)
- 7120 Geschädigte Hochmoore
- 7140 Übergangs- und Schwinggrasmoore
- 8150 Silikatschutthalden
- 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation
- 8230 Pionierrasen auf Silikatfelskuppen
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder (prioritär nach Anhang I)
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (prioritär nach Anhang I)

*Arten der  
FFH-Schutzgebiete*

Eine mögliche Beeinträchtigung von FFH-Schutzgebietsarten setzt voraus, dass erstens sich das jeweilige Schutzgebiet innerhalb der Wirkungszone (z.T. mehrere hundert Meter) befindet oder, dass zweitens die Arten für sie bedeutsame Strukturen außerhalb des FFH-Gebiets aufsuchen (s. *pot. Betroffenheit von Arten*).

Der erste Fall kann für die Arten des FFH-Schutzgebietes "Murg zum Hochrhein" eintreffen:

- |                            |                            |
|----------------------------|----------------------------|
| • 1163 Groppe              | • 1324 Großes Mausohr      |
| • 1193 Gelbbauchunke       | • 1381 Grünes Besenmoos    |
| • 1321 Wimperfledermaus    | • 1387 Rogers Goldhaarmoos |
| • 1323 Bechsteinfledermaus | • (1337 Biber)             |

Der zweite Fall betrifft die (mobilen) Arten der anderen FFH-Schutzgebiete insbesondere die Fledermausarten. In den Standarddatenbögen der vier außerhalb des VVG-Gebiets gelegenen FFH-Gebiete werden insgesamt die folgenden Arten aufgeführt:

- |                          |                             |
|--------------------------|-----------------------------|
| • 1037 Grüne Keiljungfer | • 1321 Wimperfledermaus     |
| • 1044 Helm-Azurjungfer  | • 1323 Bechsteinfledermaus  |
| • 1083 Hirschkäfer       | • 1324 Großes Mausohr       |
| • 1092 Dohlenkrebs       | • 1361 Luchs                |
| • 1093 Steinkrebs        | • 1381 Grünes Besenmoos     |
| • 1096 Bachneunauge      | • 1386 Grünes Koboldmoos    |
| • 1163 Groppe            | • 1387 Rogers Goldhaarmoos  |
| • 1166 Kammmolch         | • 1337 Biber                |
| • 1193 Gelbbauchunke     | • 1421 Prächtiger Dünnpfarn |

- 1308 Mopsfledermaus

Aufgrund der großen Entfernung zu den einzelnen baulichen Entwicklungsflächen können Beeinträchtigungen der nicht-mobilen Pflanzenarten mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.

Ebenso sind negative Auswirkungen für die an Gewässer gebundenen Fischarten, Krebse, Libellen und den Biber auszuschließen, da durch die Planung keine Fließgewässer tangiert werden. Dies gilt auch für den Luchs, der vorwiegend in großen Waldgebieten vorkommt.

Prinzipiell denkbar ist hingegen eine Nutzung der Entwicklungsflächen durch Fledermäuse, dies betrifft insbesondere eine potenzielle Eignung als Jagdhabitat.

Gelbbauchunken besitzen eine enge Gewässerbindung, sind aber gleichzeitig an Land recht mobil, weshalb eine Nutzung der baulichen Entwicklungsflächen nicht von vornherein mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden kann.

Gleiches gilt für den Hirschkäfer, der bevorzugt in alten Eichenwäldern aber auch in Streuobstwiesen lebt und auch weitere Strecken fliegend zurücklegen kann.

Aus diesem Grund wird im Rahmen der FFH-Vorprüfung abgeschätzt, ob das Vorhaben geeignet ist, erhebliche Beeinträchtigungen für die genannten Fledermausarten sowie Hirschkäfer und Gelbbauchunke hervorzurufen (s. nachfolgende Tabelle).

Tabelle 2: FFH-Gebietsarten, die z. T. auch im Offenland außerhalb des Schutzgebietes auftreten können

FFH-Gebiet	Wimper-	Mops-	Fledermaus			Hirsch- käfer	Gelbbauchunke	Distanz zum VVG-Gebiet
			Bechstein-	Mausohr				
Murg zum Hoahrhein	●	●	●	●	●	●	im Plangebiet	
Weidfelder Gernsbach	●	●	-	●	●		knapp innerhalb ≥ 0 km (NW)	
Oberer Hotzenwald	-	-	●	●	-		knapp innerhalb ≥ 0 km (NNO)	
Alp zum Hoahrhein	-	●	-	●	-	●	ca. > 2,2 km (Osten)	
Dinkelberg	●	●	●	●	●	●	< 1 km (Westen)	

### 4.3 Ersatzflächen für Verluste von FFH-Lebensraumtypen und -Arten

*Biodiversitätsschaden vermeiden*

Gemäß § 19 BNatSchG in Verbindung mit dem Umweltschadengesetz sind Schädigungen bzw. erheblich nachteilige Auswirkungen auf europäische Vogelarten, auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie und auf FFH-Lebensraumtypen (Biodiversitätsschaden) innerhalb und außerhalb von FFH-Schutzgebieten verboten.

*Ausgleichsflächen für  
FFH-Arten- und  
FFH-LRT-Verluste*

Wenn ein solcher Schaden zuvor im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens ermittelt wurde und Ausgleichsmaßnahmen festgelegt wurden, tritt der Biodiversitätsschaden nicht ein. Das beeinträchtigende Vorhaben kann dann durchgeführt werden.

Neben der Feststellung erheblich nachteiliger Auswirkungen sind in dem Zulassungsverfahren auch Ausgleichsmaßnahmen festzulegen, die vermeiden, dass nachteilige Auswirkungen auf die Erreichung oder Beibehaltung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensraumtypen eintreten.

So sind vor der Realisierung einer baulichen Entwicklungsfläche mögliche Biodiversitätsschäden zu ermitteln und geeignete Maßnahmenflächen zur Vermeidung dieser Schäden zu sondieren.

In einer Vorprüfung gemäß der methodischen Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Vorprüfung (s. Kap 4.1) wurden mögliche Vorkommen der Anhang II FFH-Arten (FFH-Arten der FFH-Schutzgebiete) und FFH-Lebensraumtypen (FFH-Schutzgebiete) auf den einzelnen baulichen Entwicklungsflächen ermittelt.

Als Ergebnis dieser Ermittlungen zeigte sich, dass FFH-Lebensraumtypen auf einigen baulichen Entwicklungsflächen in Form von Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Berg-Mähwiesen (FFH-LRT 6520) auftreten. Mit der ab der am 01.03.2022 geltenden Fassung des BNatSchG entsprechen diese nun auch einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop und sind vor Beeinträchtigungen und Zerstörungen zu schützen.

Das Auftreten von FFH-Arten des Anhang II FFH-Richtlinie kann hinsichtlich der Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ihrer Betroffenheit wird jedoch schon im Kapitel 4.2 behandelt. Ein (regelmäßiges) Auftreten weiterer Fledermausarten des Anhang II FFH-Richtlinie auf den baulichen Entwicklungsflächen kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.

Für die 17 baulichen Entwicklungsflächen, die ein Vorkommen an mageren Flachland-Mähwiesen oder Berg-Mähwiesen aufweisen (BS 8, BS 9, BW 12, BH 14, BH 16, M 1, MN 08, MH 11, MH12, RI 2, RA 7, HH 1, HH 2, HH 3, HH 4, HN 5, HW 7) erfolgte eine Sondierung geeigneter Ausgleichsflächen.

Diese Suche nach geeigneten Flächen zur Entwicklung der Lebensraumtypen (Magere Flachland-Mähwiesen und Berg-Mähwiesen) konzentrierte sich weitgehend auf die Flächen, die im Managementplan (MaP, veröffentlicht 2014) für das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ als Flächen zur Entwicklung für die FFH-Mähwiesentypen dargestellt werden. Diese Flächen wurden im Jahr 2021 vor Ort daraufhin überprüft, ob sie sieben Jahre nach Veröffentlichung des MaP noch immer geeignet sind. Dabei wurden mehrere dieser Flächen als nicht mehr geeignet beurteilt. Häufigster Grund war dabei, dass Flächen sich bereits zu FFH-Mähwiesen entwickelt hatten bzw. entwickelt worden waren. Die als geeignet befundenen FFH-Mähwiesen sind in Plan Nr. 6 des Landschaftsplans dargestellt.

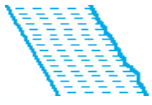
## **5. Prognose der Umweltauswirkungen**

### **5.1 Beurteilung der Siedlungsentwicklung**

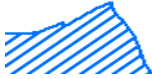
*Darstellung der  
Untersuchungsergebnisse*

Mit den zuvor dargestellten Methoden wurden alle vom VVG Bad Säckingen vorgeschlagenen Siedlungsentwicklungsflächen untersucht. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden auf den folgenden Seiten nach Gemeinden gegliedert mittels Steckbriefen zusammengefasst.

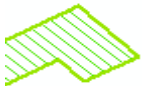
## Legende für die Luftbildausschnitte der nachfolgenden Steckbriefe



Überschwemmungsgebiet HQ<sub>100</sub>: Lage in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren zu erwarten ist



FFH-Schutzgebiet



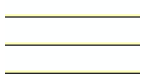
Besonders geschütztes Biotop (§ 30 BNatSchG, § 33 NatSchG)



FFH-Mähwiesen der landesweiten Kartierung (FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese oder FFH-LRT 6520 Berg-Mähwiese), entsprechen mit der ab der am 01.03.2022 geltenden Fassung des BNatSchG ebenfalls einem nach § 30 BNatSchG geschützten Biotop.



Untersuchte Siedlungsentwicklungsfläche



Regionaler Grünzug oder Regionale Grünzäsur des Regionalplans. Hinweis: Eine flächenscharfe bzw. flurstücksgenaue Abgrenzung ist nicht zulässig, es bleibt ein Unschärfbereich, der nur anhand der regionalplanerischen Kriterien des Regionalverbands Hochrhein-Bodensee genauer gefasst werden kann.

# BS 01 „Am Buchrain“

# Stadt Bad Säckingen



## Städtebauliche Daten



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 1,61 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> Geplante gewerbliche Baufläche	Erweiterung der angrenzenden Gewerbegebiete vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung.
<b>Lage:</b> Am westlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Säckingen; nordöstlich der Bahntrasse und der Wallbacher Straße		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange sind nicht betroffen. Die Entwicklungsfläche liegt außerhalb der nördlich gelegenen Grünstreifen des Regionalplans
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

## Betroffenheit der Umweltbelange









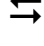
► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Dreiecksfläche in nordwestlicher Ortsrandlage von Bad Säckingen. Im Osten grenzt ein Gewerbegebiet unmittelbar an, im Südwesten mittelbar an (durch die Bahntrasse getrennt). Im Norden liegen landwirtschaftliche Flächen, von denen die Entwicklungsfläche durch einen schmalen Gehölzstreifen optisch abgetrennt wird. Innerhalb der Fläche besteht eine Nutzungsabfolge mit (von Ost nach West) größerer Ackerfläche, kleinflächig strukturierten Dauerkleingärten und verbrachter Streuobstwiese. Die ehemals (2010) artenreiche, magere Obstwiese ist 2018 vollständig verbracht. Aufgrund der optisch weitgehend abgelegenen / -geschirmten Lage und wegen des in seiner Erscheinungsform vorbelasteten Umfelds ergibt sich durch eine Bebauung der Entwicklungsfläche keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschafts- und Ortsbildes.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Bahntrasse grenzt unmittelbar an, es ist ein diskontinuierlich hoher Schallpegel durch Bahnverkehr gegeben. Die Geräuschemissionen stellen hinsichtlich der geplanten gewerblichen Nutzung eine mittelstarke Lärmbelastung dar.</p>	■



## BS 01 „Am Buchrain“

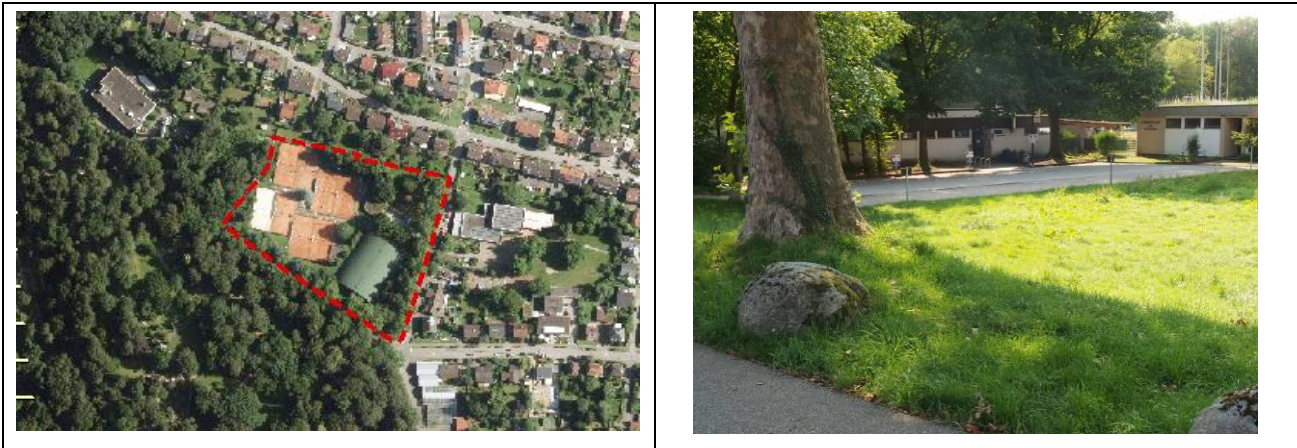
## Stadt Bad Säckingen

Mensch / Erholung		Private Erholungsfunktion in Form von Dauerkleingarten.	<input checked="" type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		37.10 Acker 43.11_45.40 Verbrachte Streuobstwiese mit Dominanz von Brombeergestrüpp, 60.60 Dauerkleingartenanlagen, kleinteilig strukturiert	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Trotz der Umgebung aus Gewerbegebieten, Intensivackerflächen und Bahnlärm kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten höhlenbrütender Vogelarten, Fledermausarten (Tagesquartiere) und/oder der Haselmaus unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Habitatstrukturtypenbestands in den Randbereichen nicht ausgeschlossen werden. Auch ein Vorkommen der Zauneidechse erscheint möglich. Der Betroffenheitsgrad wird insgesamt als „gering“ eingestuft. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollten artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 1,5 km von der Entwicklungsfläche entfernt. Zudem weist die Entwicklungsfläche keine essenziellen Habitatstrukturen für die Arten des FFH-Gebiets auf. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Die außerhalb eines FFH-Gebiets gelegene FFH-Mähwiese des FFH-LRT 6510 „Mähwiese W Gewerbegebiet Gewann Buchrain“ befindet sich ca. 10 m außerhalb der Entwicklungsfläche nordöstlich einer lückigen Baumreihe und eines Weges.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der Entwicklung der Gewerbefläche ist keine flächensparende bauliche Verdichtung (z.B. über eine Geschossanzahl > 1) zu erwarten. Zudem besteht lokal (Stadt Bad Säckingen) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Bodenformgruppe: Parabraunerde aus Niederterrassenschottern mit geringmächtiger Deckschicht Bodenfunktionenbewertung: sehr hoher Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf, Gesamtbewertung: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Innerhalb der Entwicklungsfläche bestehen gemäß Altlastenkataster (7/2018) keine Altlastenverdächtige Flächen. Im Norden („Am Buchrain“) und Osten („Langfuhren“) bestehen Flächen der Kategorie „B-Fall“ (Anhaltspunkte für eine Altlast liegen vor, bei Nutzungsänderungen wird die Fläche neu eingestuft bzw. ggf. neu untersucht).	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer; bedeutsames Grundwasservorkommen; Fläche liegt in Zone A des Heilquellenschutzgebietes (HSG). Nördlich außerhalb angrenzend: Wasserschutzgebiet Zone III TB Nagelfluh I+II u. TB Wallbach	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche ist Teil der Luftleitungsbahn, die in den Norden von Bad Säckingen Frischluft einträgt. Aufgrund der anzunehmenden großen Höhenausdehnung des Luftmassenstroms ist aber nur von einer mäßigen Bremswirkung der zu bebauenden Fläche auszugehen, sodass die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die angrenzenden bebauten Flächen nur mäßig vermindert wird. Eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Durchlüftungsbahn ist jedoch ungünstig zu bewerten.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Wasser, Boden und Klima/ Luft.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lockere Begrünung mit mittel- bis großkronigen Bäumen</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen der angrenzenden FFH-Mähwiese während der Bauphase</li> <li>• Im Bebauungsplanverfahren sollte bei der Festlegung von Baufenstern die Gebietsdurchlüftung berücksichtigt werden.</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich und kleingärtnerisch genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			

## BS 01 „Am Buchrain“

## Stadt Bad Säckingen

<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>	
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen keine gewerblichen Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.	
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>	
<p>Eine Bebauung ist mit dem Funktionsverlust von Böden sehr hoher Leistungsfähigkeit verbunden. Private Erholungsflächen (Dauerkleingärten) gehen verloren. Ein mittleres Risiko besteht durch die Bebauung, da die Funktion als Luftzirkulationsbahn abgeschwächt wird.</p> <p>Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Beseitigung der Obstwiesenbrache Fortpflanzungs- und Ruhestätten von artenschutzrechtlich relevanten Arten betroffen sind. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollten artenschutzrechtliche Untersuchungen (Vögel, Fledermausarten, Haselmaus, Zauneidechse) durchgeführt werden. Aufgrund der angrenzenden DB-Trasse bestehen Lärmimmissionen, deren Einwirkungsstärke in Rahmen der Bebauungsplan-Bearbeitung geprüft werden sollten.</p>	
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b> <span style="float: right;">II</span>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)</li> <li>• Beachtung des Lärmschutzes auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>	



**Städtebauliche Daten**





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 1,93 ha	<b>FNP alt:</b> bestehende Grünfläche mit Zweckbestimmung „Tennis“ <b>Vorentwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Anschluss an bestehende Wohngebiete.
<b>Lage:</b> Am westlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Säckingen; nördlich des Friedhofs und des Buchbrunnenwegs, westlich der Dürerstraße		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		








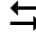
**Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche**

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“
Naturdenkmal „1 Eiche beim Tennisplatz“ (Nr. 83370960010)

**Betroffenheit der Umweltbelange**

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Tennisplätze und Tennishalle dominieren die Fläche. Entlang der beiden flankierenden Straßen säumen Baumreihen aus z.T. mächtigen Platanen und Laubbaumhecken mit hohem Anteil von Altbäumen die Entwicklungsfläche. Dadurch sehr gute Grüneinbindung im Ortsbild. Rasenflächen und kleine Beetpflanzungen nehmen die Freiflächen zwischen den Sportanlagen ein. Im Nordosten kleine Grünfläche mit extensiver Fettwiese. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen der Bebauung ein Teil des hervorragenden Baumbestands verloren geht und damit dessen Grünordnungsfunktion im Ortsbild. Eine besondere Bedeutung besitzt dabei die als Naturdenkmal ausgewiesene Stieleiche.</p>	▣
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Im Süden und Osten grenzen zwei innerörtlichen Straßen an, die allerdings keine hohe Verkehrsbelastung bzw. keine hohe Lärmimmissionsbelastung erwarten lassen.</p>	▣
Mensch / Erholung	 <p>Fläche dient der (nicht landschaftsgebunden) Aktiverholung</p>	▣
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte, z.T. mit Feuchtezeigern 60.62_60.53 Ziergarten und Beet-Anpflanzung 33.70 Trittrassen 45.10 Baumreihe und als Naturdenkmal ausgewiesene Stieleiche</p>	▣

Bes. Artenschutz		Aufgrund des Bestands einzelner älterer Laubbäume können Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von artenschutzrechtlich relevanten Arten nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für in Baumhöhlen brütende Vogelarten als auch für Fledermausarten (Tagesquartiere). Der Betroffenheitsgrad wird als „mittel“ eingestuft. Vertiefende artenschutzrechtliche Untersuchungen sind auf Bebauungsplanebene durchzuführen. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen (z.B. Erhalt der östlichen Baumreihe) wird eine Berührung artenschutzrechtlicher Verbote aber aller Voraussicht nach verhinderbar.	■
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt mehr als 1 km von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen unter Berücksichtigung des Erhalts der randlichen Baumreihe mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.	□
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuersiegelung in der BRD ≤ 30 ha pro Tag) an.	□
		Bodenzustand: Durch bestehende Bebauung bereits verändert Bodenfunktionenbewertung gesamt: Nicht überbaute Flächen: Gering (1), überbaute Flächen Keine (0), innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Gering, da bereits zum erheblichen Anteil versiegelt, nicht überbaute Flächen sind verändert	□
		Gemäß Altlastenkataster (7/2018) ragt am Ostrand in die der Entwicklungsfläche hinein: Fläche Nr. 01936-000, AA „Aufschüttung Weihermatten“. Diese Fläche ist nach derzeitigem Kenntnisstand unbedenklich, es bestehen keine Altlast-Verdachtsmomente.	■
Wasser		Die Fläche liegt in Zone B1 und Zone III des Heilquellenschutzgebietes sowie in Zone III des WSG Nagelfluh/ Studenäcker. Für die Fläche liegen Hinweise auf oberflächennahe Grundwasser(adern) vor. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.	■
Klima / Luft		Die Fläche stellt aufgrund des umfangreichen Baubestands zusammen mit dem südlich angrenzenden Friedhof einen bioklimatisch und lufthygienisch wirksamen Raum dar. Aufgrund der Lage am Siedlungsrand fungiert die Fläche jedoch nur eingeschränkt als innerörtliche Ausgleichsfläche. Aufgrund des dichten Baubestands ist von einem eingeschränkten Lufttransport auszugehen. Eine Entnahme einzelner Bäume ist nicht nachteilig, ein Verlust weitgehend aller Bäume aber sehr ungünstig zu bewerten.	■
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor.	□
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Schutzgut Wasser.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt eines Großteils des Baubestands (insbesondere östliche Baumreihe) und der als Naturdenkmal geschützten Eiche</li> <li>• Ersatz für die Aktiverholungsfläche (aktuell Tennis)</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung / Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin als Sonderbaufläche für Sport genutzt. Bei Aufgabe dieser Nutzung wäre - auch aus städtebaulicher Sicht - eine bauliche Entwicklung zu erwarten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Fläche wird von dem hochwertigen Baubestand am Rand der Fläche geprägt. Die hohe Wertigkeit gilt insbesondere für die Schutzgüter Ortsbild, Klima und evtl. Artenschutz. Der Verlust einzelner Bäume würde einen mäßigen Eingriff darstellen, die Entnahme eines Großteils der Bäume / der Baumriegel sowie der als Naturdenkmal ausgewiesenen			

## BS 02 „Dürerstraße“

## Stadt Bad Säckingen

Stieleiche würde einen massiven Eingriff bedeuten, der nicht i.e.S. ausgleichbar wäre und nachteilige Wirkung auch auf die angrenzende Flächen nach sich ziehen würde.

Ein erhebliches Risiko stellen auch die oberflächennahen "Wasseradern" dar. Die Fläche ist in einem Heilquellenschutzgebiet und einem Wasserschutzgebiet (Zone III) gelegen. Eine (Wohn-)Bebauung führt zudem zum Verlust von Flächen für die Aktiverholung / Sport. Ggf. wird ein funktionsgleicher Ersatz (Sport) erforderlich.

Obwohl die Fläche bereits Bebauung aufweist, sind mit einer Neubebauung erhebliche Risiken verbunden, die jedoch technisch (Grundwasser) bzw. durch Festsetzungen zum Erhalt (Baumbestand) lösbar sind.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**geeignet**

**II**

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung deutlich ungünstiger zu beurteilen

***Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)
- Geohydrologische Untersuchung auf Bebauungsplan-Ebene
- Ggf. Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene
- Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO auf Bebauungsplan-Ebene

# BS 03 „Gettnauer Boden“

# Stadt Bad Säckingen



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> insgesamt 4,25 ha	<b>FNP alt:</b> Parkplatz, landwirtschaftliche Fläche, Grünfläche mit Zweckbestimmung „Kleingartenanlage“ <b>Vorentwurf:</b> Geplante gewerbliche Baufläche	Ergänzung von gewerblichen Nutzungen am südlichen Ortsrand von Bad Säckingen.
<b>Lage:</b> am südlichen Ortsrand von Bad Säckingen nördlich der Rheinuferstraße.		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“


## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 Zwischen Rhein und Bundesstraße 518 / Stadtkern gelegene Fläche in der Rheinniederung. Die Fläche wird (außer im Westen) dreiseitig von Straßen begrenzt. Sie umfasst zwei sehr unterschiedliche Teilbereiche: Im Westen Ackerfläche, die etwas mehr als 1/2 der Gesamtfläche einnimmt. Im Osten langjährige und stark durchgrünte Dauerkleingartenanlage. Diese Teilfläche ist von einem kleinteiligen Mix aus Gehölzbestand (alte und jüngere Obstbäumen z.T. Hochstamm), Schnitthecken, Beeten, Rasen und Gartenhütten geprägt.	▣
Mensch / Schutz vor Immission	 Deutliche Geräuschimmissionsvorbelastung durch dreiseits angrenzende Straßen, u.a. Bundesstraße. Hinsichtlich der geplanten Nutzung als Gewerbefläche ist die Lärmvorbelastung jedoch als nur mäßige Belastung voreinzuschätzen.	▣
Mensch / Erholung	 Private Erholungsnutzung durch hohe Anzahl von Kleingärten. Lage am Grünflächenverbund entlang des Rheins	■
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 Biotopbestand unbedeutend 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.70 Trittrasen 37.10 Acker 45.30 Einzelbäume und 45.20 Baumgruppen, z.T. alte Hochstamm-Obstbäumen 44.00 Naturraumfremde und standortfremde Gebüsche oder Hecken 60.63 Mischtyp von Nutz- und Ziergarten 60.10 Gartenhütten	▣




## BS 03 „Gettnauer Boden“

## Stadt Bad Säckingen

Bes. Artenschutz		Unter Berücksichtigung des in den Kleingärten erfassten Habitatstrukturtypenbestands und insbesondere aufgrund des Bestands einzelner älterer Laubbäume können Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der artenschutzrechtlich relevanten Arten nicht ausgeschlossen werden. Im parallel laufenden Bebauungsplanverfahren wurden deshalb in den Jahren 2019 bis 2021 durch das Büro proECO Begehungen zur Untersuchung der artenschutzrechtlich relevanten Artengruppen Vögel, Fledermäuse und Reptilien durchgeführt mit den folgenden Ergebnissen:	□
- Vögel		<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar zwischen Kläranlage und Flüchtlingsunterkunft; außerhalb der baulichen Entwicklungsfläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Erhöhung der Kollisionsgefahr durch neu entstehende Gebäude.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Kollisionsschutz für Vögel an Glasflächen</li> </ul> </li> <li>• Haussperling (<i>Passer domesticus</i>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 7 Brutplätze in den Hütten der Kleingartenanlage und 1 Brutplatz im Gebäude der Kläranlage;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung, Kollisionsschutz für Vögel an Glasflächen;</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sollen Gehölzstrukturen und Säume entlang des Rheinufers und auf dem Wallbacher Feld (Stand 02/2022) angelegt werden. Die Maßnahme kann durch die Anbringung von geeigneten Nisthilfen für den Haussperling im Verhältnis 1:3 begleitet werden.</li> </ul> </li> </ul> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Buchfink (<i>Fringila coelebs</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)</li> <li>• Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)</li> <li>• Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> <li>• Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)</li> <li>• Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)</li> <li>• Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)</li> <li>• Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)</li> <li>• Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</li> <li>• Sumpfmehle (<i>Poecile palustris</i>)</li> <li>• Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)</li> <li>• Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fledermäuse		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgewiesene Artenvorkommen: <i>N. leisleri</i>, <i>N. noctula</i>, <i>M. daubentonii</i>, <i>M. myotis</i>, <i>M. emarginatus</i>, <i>P. pipistrellus</i>, <i>P. kuhlii</i>, <i>P. nathusii</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Bäumen mehrere Bäume, Hütten und Schuppen mit Potenzial als Sommerquartier; keine geeigneten Winterquartiere)</li> <li>• Schädigung durch Verlust von Jagdhabitaten (hohe Jagdhabitat-Eignung, aber kein essenzielles Nahrungshabitat)</li> </ul> </li> </ul>	

BS 03 „Gettnauer Boden“

Stadt Bad Säckingen

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störung durch Licht und Lärm (am westlichen Rand der Anlage wurden regelmäßig Große Mausohren bei der Jagd beobachtet)</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Fällung von Bäumen in den Wintermonaten; Verwendung fledermausfreundlicher Beleuchtungsmittel, Erhaltung und Pflanzung von Bäumen entlang der nördlichen, südlichen und östlichen Grenze</li> <li>• Mögliche (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen: Es sollen Gehölzstrukturen und Säume entlang des Rheinufers und auf dem Wallbacher Feld (Stand 02/2022) als zusätzliche Ausgleichsmaßnahme angelegt werden.</li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>):</li> <li>• Vorkommen: Nachweis einer adulten weiblichen Mauereidechse im Süden der Kleingartenanlage. Es wird von einer kleinen Population von ca. 4 (adulten) Tieren ausgegangen.</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Mauereidechsen anzulegen. Dies soll entlang des Rheins und im Wallbacher Feld umgesetzt werden (Stand 02/2022). Die Ersatzhabitate sind so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumsprüche von Mauereidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Ende April oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</li> </ul> <p>• Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden? <span style="float: right;">nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></span></li> </ul>	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt mehr als 2,5 km von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Zudem wurden keine essenziellen Habitatstrukturen für Arten des FFH-Gebiets (insbesondere Fledermäuse) im Rahmen der Artenerfassungen im Bebauungsplanverfahren nachgewiesen. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Bei der Entwicklung der Gewerbefläche ist keine flächensparende bauliche Verdichtung (z.B. über eine Geschossanzahl > 1) zu erwarten. Zudem besteht lokal (Stadt Bad Säckingen) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	■
		Bodentyp / Bodenformgruppe: Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auensand Bodenfunktionenbewertung gesamt: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund sehr hoher Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf. Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	■
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Keine Oberflächengewässer. Die Fläche ist im Osten und Süden nur durch die angrenzenden Straßen von einem Gebiet getrennt, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Darüber hinaus liegt die Fläche innerhalb des Bereiches, der bei extremen Hochwasserereignissen des Rhein (HQ <sub>Extrem</sub> ) überflutet werden kann. Grundwasserstand korrespondiert mit Wasserspiegellage im Rhein. Grundwasserhochstand bei Rheinhochstand evtl. knapp unter Geländeoberfläche (zu prüfen). Fläche liegt in Zone A des Heilquellenschutzgebietes.	■



## BS 03 „Gettnauer Boden“

## Stadt Bad Säckingen

Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Durchlüftungsbahn ist ungünstig zu bewerten.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Räumliche Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld bestehen hinsichtlich der Wasserspiegellage (Schwankungen) des Rheins und dem Grundwasserstand in der Entwicklungsfläche.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Bebauungsplanverfahren prüfen: Erhalt der Durchlüftungsfunktion in Ost-West-Richtung durch Baufensteranordnung</li> <li>Südlichen Rand begrünen als Teil des lokalen Grünflächenverbunds entlang des Rheins.</li> <li>Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich und als Kleingartenanlage genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen zwar Flächenalternativen mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen. Diese sollen jedoch ebenfalls städtebaulich entwickelt werden. Aufgrund des Mangels an Freiflächen für die Siedlungsentwicklung und einem ebenfalls nicht geringen Konfliktpotenzial mit Umweltbelangen wurde für die hier geprüfte Fläche mit Blick auf den Gesamtbedarf an Entwicklungsflächen keine Flächenalternative mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen gefunden. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eine bauliche Entwicklung ist mit einem hohen Risiko für die Schutzgüter Boden und Grundwasser verbunden. Durch Versiegelung ergibt sich der Verlust von Boden sehr hoher Leistungsfähigkeit. Im Gebiet treten – in Abhängigkeit vom Abflussgeschehen im Rhein – zeitweise hohe Grundwasserstände auf. Die Entwicklungsfläche liegt zudem im Heilquellenschutzgebiet. Die bauliche Entwicklung ist mit einem Verlust privater Erholungsfläche (Kleingartenanlagen) verbunden. Die Fläche zählt zu den nur noch begrenzt vorhandenen Freiflächen entlang des Rheins. Eine Bebauung wäre somit ungünstig für die lokale Freiflächenstruktur. Es sind Vermeidungsmaßnahmen und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen für Mauereidechsen, Vögel und Fledermäuse notwendig, die auf externe Flächen im räumlichen Umfeld verlagert werden sollen. Der spezielle Artenschutz wird im Bebauungsplanverfahren vertieft untersucht.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)</li> <li>Untersuchung der Grundwasserhöchststände.</li> <li>Durchlüftungsfunktion in Ost-West-Richtung durch Baufensteranordnung prüfen</li> <li>Ersatzflächen für Dauerkleingartenanlagen.</li> <li>Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>			

# BS 04 „Rheinwiese“

# Stadt Bad Säckingen



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,96 ha	<b>FNP alt:</b> Fläche für Gärtnereien <b>Vorentwurf:</b> Geplante Grünfläche, Zweckbestimmung „Parkanlage“	Öffentliche Grünfläche als Erholungsfläche
<b>Lage:</b> Im westlichen Obersäckingen südlich der Bahnlinie und dem Murger Weg am Rhein		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		




## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

## Betroffenheit der Umweltbelange









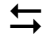
Hinweis: Die nachfolgende Prüfung erfolgt unter der Prämisse, dass Teilflächen für Erholungsinfrastruktur baulich in Anspruch genommen werden, wofür keine konkreten Planungen vorliegen. Als parkartige Grünfläche ohne solche bauliche Teilinanspruchnahme ist die Fläche sehr gut geeignet.

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>20 m bis 70 m breite und 300 m lange Grünfläche am Rheinufer. Der Uferbereich (im Süden) weist eine Baumhecke aus alten Silberweiden auf und wird vom Rheinuferpfad gesäumt. Am Nordrand der Fläche verläuft ein Erholungs-/Radweg, gesäumt von einer jungen Laubbaumallee-Pflanzung, die auch als Obstbaum-Lehrpfad dient. Dazwischen Wiese, teils artenreiche, Magerwiese teils Trittrassen mit offenen Bodenstellen. Im Osten Skateranlage im Abbau. Sehr hochwertiges Landschaftsbild und lokale Grünzäsur mit sehr hoher Aufenthaltsqualität in städtischer Lage. Eine Versiegelung von Teilflächen – einschließlich bodenebener Anlage – führt zu einer deutlichen Minderung der Freiflächen- bzw. Aufenthaltsqualität dieser hochwertigen Grünfläche.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Keine belastend wirkende Immissionen erkennbar.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Sehr hohe Erholungsnutzungsintensität auf dem unmittelbar angrenzenden Rad-, Wander-, Spazierweg. Hohe Aufenthaltsqualität und regelmäßige Inanspruchnahme / Nutzung von Erholungssuchenden innerhalb der Fläche. Risikoeinschätzung bei baulicher Nutzung von Teilflächen: Siehe Landschaftsbild.</p>	■

## BS 04 „Rheinwiese“

## Stadt Bad Säckingen

Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41_33.70 Trittrasen im Übergang zu Fettwiese mittlerer Standorte, großflächig 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte, im Übergang zu Fettwiese, Teilflächen (Teil einer vom Land geförderten Biodiversitätsmaßnahme) 33.20 Fragmentarisch Nasswiesen im Übergang zu Fettwiese, kleinstflächig, < 100 m <sup>3</sup> 45.10 Baumreihe und 45.30 Einzelbäume, am Rhein Altbäume, hochwertig	■
Bes. Artenschutz		Bei einer Beschädigung der alten Laubbäume, insbesondere Baumweiden könnten artenschutzrechtliche Verbotstatbestände eintreten. Eingriffe in den Baumbestand werden jedoch ausgeschlossen.	□
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt – durch Siedlungsfläche getrennt - mehr als 500 m nordöstlich von der Entwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	□
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Im Innenstadtbereich Bad Säckingen besteht ein deutlich begrenztes Angebot an Freiflächen. Im Ostteil der Stadt/ Obersäckingen bestehen keine frei zugänglichen Grünflächen dieser Größe. Aufgrund dieser örtlichen Konstellation ist die Ausweisung einer Grünfläche günstig zu beurteilen.	□
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Kalkhaltiger Brauner Auenboden aus Auensand <i>Bodenfunktionenbewertung</i> gesamt: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund sehr hoher Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf. <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	■
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	□
Wasser		Rhein unmittelbar angrenzend. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die Fläche liegt in Zone B1 und Zone III des Heilquellenschutzgebietes. Der Flusswasserspiegel befindet sich knapp unterhalb des Uferpfads, da im Rückstaubeereich. Hoher Grundwasserstand.	■
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche ist innerhalb dieses Systems eine der wenigen, die frei von Durchlüftungshindernissen in Form von Baukörpern sind. Auch wenn nicht die Errichtung von Gebäuden planerisch vorbereitet wird, so ist doch auch bereits eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Lufttransportbahn ungünstig zu bewerten.	■
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	□
Energie / Abfall		Die Grünflächennutzung ist mit einer möglichen Gewinnung von Solarenergie nicht vereinbar. Abfallentsorgung funktioniert.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder räumliche Wechselwirkungen.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verzicht auf nennenswerte Flächenversiegelung</li> <li>• Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens von 10 m ab Oberkante des Ufers</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin zur Erholung genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Es bestehen Planungsalternativen (siehe unten).			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Fläche stellt die größte zugängliche, erlebbare und frei benutzbare Grünfläche am Rheinufer dar. Das extensiv genutzte Grünland ist Teil einer vom Land geförderten Biodiversitätsmaßnahme. Eine kleine naturpädagogische Station liefert Informationen zum Lebensraum Obstwiese. Durch eine Versiegelung von Teilflächen ergäbe sich eine Verminderung der Erholungsfunktion dieser lokalen Grünzäsur. Eine Versiegelung würde zudem Böden sehr hoher Leistungsfähigkeit betreffen.			
Beurteilung unter der Prämisse: Versiegelung von Teilflächen	<b>bedingt geeignet</b>		III
Beurteilung unter der Prämisse: keine Versiegelung v. Teilflächen	<b>gut geeignet</b>		I

**BS 04 „Rheinwiese“****Stadt Bad Säckingen*****Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- keine

# BS 05 „Hasenrütte“

# Stadt Bad Säckingen



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,49 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche  <b>Vorentwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	Ergänzung der bestehenden Bebauung an der Sonnhalde / Hasenrütte durch eine Wohnbaufläche.
<b>Lage:</b> Am nördlichen Rand der Stadt Bad Säckingen; westlich der Straße „Hasenrütte“.		
<b>Topographie:</b> nach Süden hin abfallende Topographie.		
<b>Derzeitige Nutzung:</b> Landwirtschaftliche Fläche.		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) An die Fläche grenzt im Norden ein regionaler Grünzug an
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“








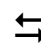
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Von Siedlungsflächen umschlossene, von extensiver Grünlandnutzung und einem Ackerstreifen geprägte Fläche, die der hangoberseits gelegenen Hofstelle mit Wohn-, Wirtschafts- und Nebengebäuden nach Süden vorgelagert ist. Brombeergestrüpp im Norden und Grassaum im Süden geben der Fläche das Gepräge einer eher extensiven Nutzung. Fernsichtbezüge nach Süden in die Schweiz. Aufgrund der umgebenden Bebauung (u.a. Geschossbebauung St. Friedolin östlich angrenzend) liegt die Fläche trotz unterer Hanglage nicht exponiert. Eine Bebauung ist deshalb nur mit geringen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und des Ortsbildes verbunden.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Immissionen aus angrenzender Hofstelle sind aktuell nicht (2019) gegeben. Die Verkehrslärmbelastung ist gering.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Der Fläche kommt keine Erholungsfunktion zu.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.52 Fettweide mittlerer Standorte 37.10 Acker 43.11 Brombeergebüsch, kleinflächig 44.30 Ligusterschnitthecke</p>	□

## BS 05 „Hasenrütte“

## Stadt Bad Säckingen

Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechse kann nicht ausgeschlossen werden, da mit kleinen vegetationsfreien Bodenflächen und deckungsgebender Vegetation ihre Habitatstrukturen gegeben sind. Im Rahmen der Bauleitplanung sollten das Vorkommen der Zauneidechse und ggfs. die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände geprüft werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 500 m östlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Zudem weist die Entwicklungsfläche keine essenziellen Habitatstrukturen für die Arten des FFH-Gebiets auf. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuersiegelung in der BRD ≤ 30 ha pro Tag) an.	<input type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Boden: Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerdern Bodenfunktionenbewertung gesamt: hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Boden mit hoher Filter-/ Pufferfunktion. Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Fläche liegt in Zone A und Zone III des Heilquellenschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Fläche liegt in Randlage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Auf den oberhalb gelegenen Hangflächen bestehen zwar Kalt- und Frischluft-Abflüsse. Diese werden allerdings bereits durch die oberhalb gelegene Hofstelle abgebremst, der Entwicklungsfläche kommt nur eine räumlich nachgeordnete Hindernisfunktion zu.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Umranktes Holzkreuz stellt Kulturgut dar.	<input checked="" type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen für die Abfallentsorgung sind nicht erkennbar. Hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie bestehen günstige Voraussetzungen.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich weder Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern noch Hinweise zu räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lockere Durchgrünung mit Bäumen</li> <li>• Holzkreuz erhalten</li> <li>• Bebauung in Form hangparalleler Querriegel vermeiden (Frischlufftransport)</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin extensiv landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Entwicklungsfläche weist Böden hoher Leistungsfähigkeit auf, deren Funktionen durch Versiegelung verloren gehen. Die durch die oberhalb gelegene Hofstelle leicht abgeschwächte Frischluft-Transportfunktion kann bei einer Bebauung der "Hasenrütte" in Form hangparalleler Riegel noch weiter vermindert werden. Mit Ausnahme der Schutzgüter Boden			

**BS 05 „Hasenrütte“****Stadt Bad Säckingen**

und Luft/ Klima sind mit einer Bebauung nur geringe Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbilds verbunden.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>	<b>II</b>
---	-----------------	-----------

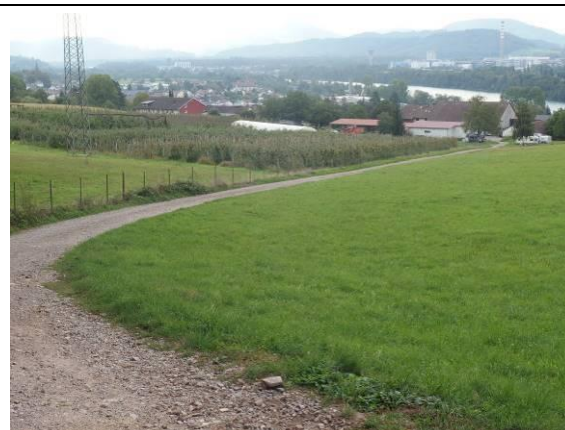
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen

***Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Bebauung / Baufenster mit Frischlufttransportfunktion auf Bebauungsplan-Ebene abstimmen
- Immissionsbelastung (durch angrenzende landwirtschaftliche Hofstelle, Lärm, Gerüche) ist evtl. zu prüfen.
- Auf Bebauungsplan-Ebene Untersuchung des Vorkommens der Zauneidechse und ggf. Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände

# BS 06 „Leimet III“

# Stadt Bad Säckingen



Leimet IV: rechts des Weges

## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,64 ha	<b>FNP alt:</b> Spielplatz, geplante Wohnbaufläche <b>Vorentwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	Entwicklung einer Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand von Bad Säckingen. Zusammen mit BS 07 einzige größere Wohnbaufläche in der Kernstadt Bad Säckingen.
<b>Lage:</b> Am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Säckingen östlich der Rippolinger Straße		
<b>Topographie:</b> Gefälle nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

## Betroffenheit der Umweltbelange








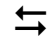
► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Exponiert oberhalb von Bad Säckingen gelegene Fläche. Es besteht eine mäßig stark ausgeprägte Hangneigung nach Süden, wo die Fläche an die vorhandene Bebauung anschließt. Nördliche / obere Teilfläche mit typischer Fettwiese, untere / südliche Teilfläche weist Ackernutzung auf. Die Fläche ist Teil des Offenlandgürtels zwischen der Siedlung Bad Säckingen und dem Waldverband im Norden, somit kommt ihr eine gliedernde Funktion zu. Von der Fläche aus besteht eine sehr weitreichende Fernsichtbeziehung zum / über den Rhein bis weit in die Schweiz. Aufgrund der exponierten Lage und der Gliederungsfunktion der Fläche ist eine Bebauung der Fläche mit einer deutlichen nachteiligen Veränderung des lokalen Landschaftsbilds verbunden (Ansicht von außen). Sichtachsen nach Süden werden (von öffentlichen zugänglichen Flächen) stark eingeschränkt.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Lage etwa 400 m von einer möglichen A98-Trasse entfernt. Lärmbelastungen können nicht ausgeschlossen werden (Schutzpflicht liegt aber beim Straßenbauprojekt, soweit dieses später als das Baugebiet Planreife erlangt).</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Mäßig frequentierter Wirtschaftsweg am östlichen Flächenrand verbindet Siedlung mit Wald. Hier Fernsichtachsen. Bei einer Bebauung gehen Sichtbezüge nach Süden verloren, dadurch Minderung der Wertigkeit dieses naherholungsrelevanten Waldes.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte                      37.10 Acker                      41.20 Gehölzstreifen am südlichen Gebietsrand</p>	□



**BS 06 „Leimet III“**

**Stadt Bad Säckingen**

Bes. Artenschutz		Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans „Leimet III“ wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass Vermeidungsmaßnahmen (Aufstellen eines Schutzzauns) für Reptilien und Amphibien notwendig werden, um das Eintreten eines artenschutzrechtlichen Verbotstatbestands zu vermeiden. Als Vermeidungsmaßnahme für die betroffenen, überwiegend weit verbreiteten Vogelarten ist der gesetzliche Rodungszeitraum bei Baumfällungen zu berücksichtigen. Zusätzlich wird als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme das Anbringen eines Nistkastens für den Star notwendig. Für die Gruppe der Fledermäuse sind darüber hinaus das Anbringen von zwei Fledermauskästen sowie die Prüfung der Eiche vor Fällung auf eine Nutzung als Winterquartier hin notwendig. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen sowie funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF) wird eine Berührung artenschutzrechtlicher Verbote dem Gutachten zufolge verhinderbar.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 700 m östlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuersiegelung in der BRD ≤ 30 ha pro Tag) an.	<input type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Boden: Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden Bodenfunktionenbewertung gesamt: hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Boden mit hoher Filter-/ Pufferfunktion. Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Fläche liegt in Zone A und Zone III des Heilquellenschutzgebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Fläche liegt in Randlage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Über die Entwicklungsfläche fließen Kalt- und Frischluft-Hangwinde in die südlich angrenzenden Siedlungsflächen. Hinsichtlich des Reliefs und des oberhalb gelegenen Frischlufteinzugsgebiets kommt der Fläche deshalb eine wirksame siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die südlich / unterhalb angrenzenden Wohnbauflächen zu.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen für die Abfallentsorgung sind nicht erkennbar. Hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie bestehen sehr günstige Voraussetzungen.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Klima / Luft und Landschaftsbild.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchlässigkeit für die Durchlüftung in Nord – Süd-Richtung bei der Gebäudeausrichtung</li> <li>• Starke Durchgrünung des Wohngebiets wegen starker Einsehbarkeit von außen</li> <li>• Erhalt von Gehölzen (alte Eiche, Gehölzstreifen)</li> <li>• Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen für Reptilien, Amphibien, Vögel, Fledermäuse (Aufstellen von Schutzzaun, Anbringen von Vogel- und Fledermauskästen, Prüfung der Eiche auf Nutzung als Winterquartier vor Durchführung einer Fällung)</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			

## BS 06 „Leimet III“

## Stadt Bad Säckingen

<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>		
<p>Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen keine Flächenalternativen gleicher Größe, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen, oder diese Alternativflächen werden bereits zur baulichen Entwicklung vorgesehen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.</p>		
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>		
<p>Der Offenlandfläche Leimet III kommt mit ihrer Lage zwischen Siedlung im Süden und Waldverband im Norden eine lokale Gliederungsfunktion zu. Die exponierte Lage ermöglicht zudem eine starke Einsehbarkeit von außen (von Süden). Durch beide Aspekte ergibt sich bei einer Bebauung ein hohes Risiko für das Landschaftsbild.</p> <p>Die Versiegelung führt zum Verlust der Bodenfunktionen hochwertiger Böden.</p> <p>Die über die Entwicklungsfläche abfließenden Kalt- und Frischluft- Hangwinde besitzen eine bioklimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion für die südlich angrenzenden Siedlungsflächen. Eine Bebauung würde zu einer deutlichen Verminderung des Luftmassenstroms führen, verbunden mit einer deutlichen Minderung der Ausgleichsfunktion.</p> <p>Durch die geplante, nördlich verlaufende BAB98-Trasse sind Geräuschmissionen / Lärm absehbar (die Lärmvorsorgepflicht liegt beim Straßenbauprojekt, soweit dieses später als das Baugebiet Planreife erlangt).</p>		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>III</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen		
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>▪ Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>▪ Prüfung des Erhalts der bestehenden Gehölze auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>		

# BS 07 „Leimet IV“

# Stadt Bad Säckingen



Leimet IV: Links des Weges

## Städtebauliche Daten




Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,69 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand von Bad Säckingen. Zusammen mit BS06 einzige größere zusammenhängende Wohnbaufläche in der Kernstadt Bad Säckingen
<b>Lage:</b> Am nördlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Säckingen östlich der zu entwickelnden Wohnbaufläche „Im Leimet III“ (BS 06)	<b>Vorentwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> Gefälle nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“









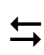
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Exponiert oberhalb von Bad Säckingen gelegene Fläche mit deutlicher Hangneigung nach Süden, wo die Fläche an eine vorhandene Hofstelle und im Südwesten auch an Wohnbebauung anschließt. Die Fläche wird überwiegend von Plantagen-Obstbaumreihen geprägt. Am Unterhang befinden sich Intensivwiese und Tunnelgewächshaus. Südseitig außerhalb liegt ein landwirtschaftlicher Hof mit Löschteich und kleinem Caravanstellplatz.</p> <p>Die Fläche ist Teil des Offenlandgürtels zwischen der Siedlung Bad Säckingen und dem Waldverband im Norden, somit kommt ihr eine gliedernde Funktion zu. Es bestehen vom Oberhang Fernsichtbeziehungen zum / über den Rhein bis in die Schweiz.</p> <p>Aufgrund der exponierten Lage und der Gliederungsfunktion der Fläche ist eine Bebauung der Fläche mit einer deutlichen nachteiligen Veränderung des lokalen Landschaftsbilds verbunden (Ansicht von außen). Sichtachsen nach Süden werden (von öffentlichen zugänglichen Flächen) stark eingeschränkt.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Lage etwa 400 m von einer möglichen A98-Trasse entfernt. Lärmbelastungen können nicht ausgeschlossen werden (Schutzpflicht liegt aber beim Straßenbauprojekt, soweit dieses später als das Baugebiet Planreife erlangt).</p>	▣
Mensch / Erholung	 <p>Mäßig frequentierter Wirtschaftsweg am westlichen Flächenrand verbindet Siedlung mit Wald. Hier Fernsichtachsen. Bei einer Bebauung gehen Sichtbezüge nach Süden verloren, dadurch Minderung der Wertigkeit dieses naherholungsrelevanten Waldes.</p>	▣

## BS 07 „Leimet IV“

## Stadt Bad Säckingen

Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 37.21 Obstplantage	<input type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen als unwahrscheinlich beurteilt. Der Betroffenheitsgrad wird als „gering“ eingestuft.	<input type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 500 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuersiegelung in der BRD $\leq 30$ ha pro Tag) an.	<input type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Boden: Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden Bodenfunktionenbewertung gesamt: hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Boden mit hoher Filter-/ Pufferfunktion. Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	■
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Fläche liegt in Zone A und Zone III des Heilquellenschutzgebietes.	■
Klima / Luft		Fläche liegt in Randlage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Über die Entwicklungsfläche fließen Kalt- und Frischluft-Hangwinde in die südlich angrenzenden Siedlungsflächen. Hinsichtlich des Reliefs und des oberhalb gelegenen Frischlufteinzugsgebiets kommt der Fläche deshalb eine wirksame siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die südlich / unterhalb angrenzenden Wohnbauflächen zu.	■
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen für die Abfallentsorgung sind nicht erkennbar. Hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie bestehen sehr günstige Voraussetzungen.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Klima / Luft und Landschaftsbild.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchlässigkeit der Durchlüftung in Nord – Süd-Richtung</li> <li>• Starke Durchgrünung des Wohngebiets wegen starker Einsehbarkeit von außen</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen keine Flächenalternativen gleicher Größe, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen, oder diese Alternativflächen werden bereits zur baulichen Entwicklung vorgesehen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Der Fläche Leimet IV kommt mit ihrer Lage zwischen Siedlung im Süden und Waldverband im Norden eine lokale Gliederungsfunktion zu. Die exponierte Lage ermöglicht zudem eine starke Einsehbarkeit von außen (von Süden). Durch beide Aspekte ergibt sich bei einer Bebauung ein hohes Risiko für das Landschaftsbild. Die Versiegelung führt zum Verlust der Bodenfunktionen hochwertiger Böden.			

**BS 07 „Leimet IV“****Stadt Bad Säckingen**

Die über die Entwicklungsfläche abfließenden Kalt- und Frischluft-Hangwinde besitzen eine bioklimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktion für die südlich angrenzenden Siedlungsflächen. Eine Bebauung würde zu einer deutlichen Verminderung des Luftmassenstroms führen, verbunden mit einer deutlichen Minderung der Ausgleichsfunktion. Durch die mögliche nördlich verlaufende BAB98-Trasse sind Geräuschimmissionen / Lärm absehbar (die Lärmvorsorgepflicht liegt beim Straßenbauprojekt, soweit dieses später als das Baugebiet Planreife erlangt).

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>III</b>
---	-------------------------	------------

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen

***Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Feldlerche, ggf. Fledermäuse)
- Ggf. Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene

# BS 08 „Lange-Areal“

# Stadt Bad Säckingen



## Städtebauliche Daten



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,27 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	Erweiterung des östlichen Siedlungsrandes von Bad Säckingen vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung.
<b>Lage:</b> Am östlichen Siedlungsrand der Stadt Bad Säckingen (Obersäckingen) östlich der Straße „Großfeld“; zwischen Bahntrasse und Schaffhauser Straße / B34		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: Nahe östlich grenzt eine Grünzäsur des Regionalplans an.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Teilfläche einer Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magerwiese Brehmhag I“ (MW-Nr. 6510033746186267) (geschütztes Biotop)










## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Gärtnerei-Betriebsgelände am Ostrand von Bad Säckingen. Es reihen sich von Nord nach Süd: Wohngebäude, Gärtnerei, Verkaufsbauwerke, Gärtnereibetriebsgelände mit abgängigen Tunnelgewächshäusern, durchgewachsene Nadelholz-Baumschulkulturen, Gebüsch mittlerer Standorte und Brombeergestrüpp, verbrachte Wiese und Gemüseacker sowie Fettwiese. Östlich dieses Gärtnereigeländes befindet sich (im Außenbereich) eine Magerwiese, die im Süden in eine Fettwiese übergeht. Diese Fläche liegt mit einem schmalen Streifen noch in der Entwicklungsfläche. Insgesamt haftet der Fläche aufgrund der vielen kleinen Verbrachungen und Lagerplätzen ein morbider Charakter an, verbunden mit einer ungünstigen Ortsrandsituation.  Eine Bebauung mit einer der Ortsrandsituation angepassten Bauhöhe (≤ 3 Geschosse) und einer (gelungenen) Eingrünung stellt kein Risiko für das Landschaftsbild dar, sondern kann im günstigen Fall eine Aufwertung der Ortsrandsituation bedeuten.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Verkehrslärmimmissionen: Einerseits durch die B34, insbesondere auf der zur Landschaft hin offenen Ostseite, andererseits durch die Bahnlinie im Süden. Eine Prüfung sollte im Rahmen des Bebauungsplanverfahrensdurchgeführt werden.</p>	■

## BS 08 „Lange-Areal“

## Stadt Bad Säckingen

Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung.	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		<p>33.41 Fettwiese und verbrachte Wiese mittlerer Standorte  33.43_33.41 Magerwiese (geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. gem. § 30 BNatSchG geschütztes Biotop), im Übergang zu Fettwiese (kleinflächig)  37.10 Gemüseacker  37.28_60.10 Gärtnereibetriebsgelände einschl. abgängiger Tunnelgewächshäuser  37.27 durchgewachsene Nadelholz-Baumschulkulturen  42.20 Gebüsch mittlerer Standorte und 43.11 Brombeergestrüpp  60.10 Wohngebäude, Gärtnerei, Verkaufsbauwerke</p> <p>Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Magerwiese Brehmhag I“. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten der artenschutzrechtlich relevanten Zauneidechse kann nicht ausgeschlossen werden, da mit kleinen vegetationsfreien Flächen, und deckungsgebender Vegetation ihre Habitatstrukturen gegeben sind. Nicht auszuschließen ist aufgrund des sehr kleinteiligen, strukturreichen Biotoptypenmosaiks und der räumlichen Verbindung zu den östlich gelegenen Wiesen zudem ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Vogelarten. Der Betroffenheitsgrad wird insgesamt als „gering“ eingestuft. Im Falle des Vorkommens der genannten Arten(gruppen) sind Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sowie ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen wahrscheinlich möglich.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt mehr als 170 m und durch die Bundesstraße getrennt von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Zudem weist die Entwicklungsfläche keine essenziellen Habitatstrukturen für Arten des FFH-Gebiets auf. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<p><b>Fläche:</b> Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuversiegelung in der BRD ≤ 30 ha pro Tag) an.</p>	<input type="checkbox"/>
		<p><b>Boden:</b> In großen Bereichen sind die Böden stark verändert, oder versiegelt.</p> <p>Unveränderte Böden im Süden: Braunerde, z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter.</p> <p>Bodenfunktionenbewertung unveränderte Böden gesamt: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund sehr hoher Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf.</p> <p>Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hoher Wertigkeit) durch Versiegelung</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die östliche Hälfte der Fläche liegt in Zone III des Wasserschutzgebietes TB „Großfeld 1-6“	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche liegt hier innerhalb der Ost-West Luftleitbahn am Siedlungsrand. Soweit eine Nord-Süd-gerichtete Riegelbebauung durchgeführt wird, würde für die westlich der Großfeldstraße angrenzenden Bebauung die siedlungsrelevante Ausgleichswirkung der genannten Luftströmung vermindert.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	

## BS 08 „Lange-Areal“

## Stadt Bad Säckingen

Wechselwirkung	↔	Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Landschaftsbild und Luft.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmschutzkonzept im Rahmen des BPlans prüfen (Bundesstraße im Norden, Bahn im Süden).</li> <li>• Bei der Ausrichtung der Baukörper ist die Durchlüftung (Ost-West-Durchlässigkeit) zu beachten</li> <li>• Eingrünung des Ostrand</li> <li>• Fußläufige Anbindung an erholungsrelevante Flächen / Wege im Süden (Rhein)</li> <li>• Bevorzugung einer Bebauung außerhalb der Zone III des Wasserschutzgebiets</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin im Osten landwirtschaftlich genutzt. Im Westen wäre noch für eine gewisse Zeit die Fortführung des Gärtnereibetriebs zu erwarten, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
<p>Landschafts-/ Ortsbild: Insgesamt haftet der Fläche aufgrund der vielen kleinen verbrachten Teilflächen ein leicht morbider Charakter an, verbunden mit einer ungünstigen Ortsbild- / Ortsrandsituation. Eine bauliche Umnutzung der Fläche kann wegen dieser Vornutzung/ -belastung als unproblematisch beurteilt werden und im günstigen Fall sogar eine Aufwertung des Landschafts-/ Ortsbildes darstellen.</p> <p>Im Süden bestehen noch unveränderte Böden. Sie besitzen eine sehr hohe Leistungsfähigkeit, die bei einer Versiegelung verloren geht.</p> <p>Die Verkehrslärmbelastung von Bahn im Süden und Bundesstraße im Norden muss im Bebauungsplanverfahren ebenso geprüft werden wie das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten (Zauneidechse, Vögel).</p> <p>Mit dem Verlust der wertvollen FFH-Mähwiese ergeben sich zudem mittlere Risiken für das Schutzgut Arten/ Biotope. Eine Nord-Süd ausgerichtete Riegelbebauung würde die Durchlüftung des Fläche und der angrenzenden Siedlungsflächen nachteilig verändern.</p>			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		II
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung Zauneidechse und Vögel)</li> <li>• Ausgleich des Verlusts des betroffenen FFH-LRT 6510 auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Prüfung Lärmbelastung /-schutz auf Bebauungsplan-Ebene (Bundesstraße im Norden, Bahn im Süden).</li> </ul>			



# BS 09 „Weingarten II“

# Stadt Bad Säckingen



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,82 ha	<b>FNP alt:</b> zu entwickelnde Wohnbaufläche, landwirtschaftliche Fläche	Kleine Wohnbauentwicklung zwischen nördlichem Siedlungsrand von Bad Säckingen und dem Wald
<b>Lage:</b> nördlich von Bad Säckingen, im Anschluss an die Straße „Weingarten“	<b>Vorentwurf:</b> zu entwickelnde Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: Die Entwicklungsfläche ragt nicht in den Regionalen Grünzug des Regionalplans hinein.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“



## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	Umzäunte, zweiteilige Wiesenfläche in leicht südexponierter Lage zwischen älterem Laub-(Nadel) Mischwald im Norden und Osten und Wohnbebauung im Süden und Westen. Als landschaftsbildprägende Elemente treten neben einer artenreichen Wiese umfangreiche Holzlagerreihen, kleinflächig einige Hoch- und Niederstamm-Obstbäume sowie ein kleines Brombeergestrüpp auf. In dieser Kombination und vor dem Waldhintergrund: Attraktives Landschafts- / Ortsrandbild, das bei einer Bebauung verloren geht.	■
Mensch / Schutz vor Immission	Hochspannungsleitung am Südrand der Entwicklungsfläche. Keine erheblichen Verkehrslärmimmissionen	□
Mensch / Erholung	Flächen sind nur privat zugänglich, keine Erholungsfunktion.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	33.41 Fettwiese im Westen 33.43 Magerwiese in sehr guter, artenreicher Ausprägung mit Magerrasenarten im Osten (größere Teilfläche), sehr hohe naturschutzfachliche Wertigkeit 43.11 Brombeergestrüpp	■
Bes. Artenschutz	Relevante Lebensraumstrukturen mit Potenzial für planungsrelevante Vogelarten und Reptilien: Fettwiese mittlerer Standorte, Magerwiese mittlerer Standorte, einige wenige Hoch- und Niederstamm-Obstbäume, Brombeergestrüpp, Holzlagerreihen.	□






**BS 09 „Weingarten II“**

**Stadt Bad Säckingen**

		Es erfolgte eine Erfassung der beiden Tierartengruppen im Jahr 2021 mit den folgenden Ergebnissen:	
- Vögel		<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei fünf von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 5 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage am West-, Süd- und Ostrand sowie auf Brennholzstapeln innerhalb der Fläche. Es wird von einer kleinen Population von ca. 20 (adulten) Tieren ausgegangen. Weitere Beobachtungen von Mauereidechsen etwas außerhalb der Fläche in den angrenzenden Privatgärten (bei vier von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 4 (adulten) Exemplaren gesichtet).</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Mauereidechsen anzulegen. Dies kann in der Entwicklungsfläche selbst umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist jedoch auf einer externen Fläche im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs möglich. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumsprüche von Mauereidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Ende April oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</li> </ul> </li> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit		Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt durch eine Waldfläche getrennt mehr als 80 m nordöstlich der Siedlungsentwicklungsfläche. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuersiegelung in der BRD ≤ 30 ha pro Tag) an.	<input type="checkbox"/>
		Bodentyp / Bodenformgruppe: Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerdern Bodenfunktionenbewertung gesamt: Hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4)	
		Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>

## BS 09 „Weingarten II“

## Stadt Bad Säckingen

Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebiete, jedoch befindet sich die Fläche in Zone B II (quant.) des Heilquellenschutzgebiets.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Durchlüftungsbahn ist ungünstig zu bewerten. Über die Entwicklungsfläche fließen zudem geringmächtige Frischluftmengen aus dem nördlichen Waldgebiet der südlich gelegenen Siedlungsfläche Obersäckingen zu. Ein geplante Bebauung bremst diesen Luftabfluss und mindert in mäßigem Umfang dessen Ausgleichsfunktion für die Siedlung	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie nicht erkennbar. Hinsichtlich der Abfallentsorgung sollte die schwierige Straßenanbindung der Entwicklungsfläche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung des Plangebietes</li> <li>• Anlage eines Ersatzhabitats für die Mauereidechse an sonnenexponierter Stelle innerhalb der Entwicklungsfläche oder ggf. auf einer Fläche im räumlichen Umfeld</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen / Obersäckingen bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Wiesenfläche mit vereinzelt Bäumen gliedert den Übergang zwischen Wald und Siedlung und stellt ein attraktives Landschafts- /Ortsrandbild dar, das bei einer Bebauung verloren geht. Ein hohes Risiko ist mit dem Verlust hochwertig ausgebildeter Magerwiesen und der Versiegelung von Böden hoher Leistungsfähigkeit verbunden. Zudem wurde eine kleine Population der Mauereidechse nachgewiesen.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
auf Bebauungsplan-Ebene: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung Abstandsbereich zu Hochspannungsleitung</li> <li>• Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO</li> <li>• Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte (Mauereidechse)</li> <li>• Prüfung der Voraussetzung zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs</li> </ul>			

## BW 10 „Hinter den Gärten“

## Stadt Bad Säckingen OT Wallbach



### Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 4,39 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Ergänzung eines Siedlungsgebiets östlich des Ortsteils Wallbach.
<b>Lage:</b> Am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Wallbach; östlich der Bahntrasse und der Steinenstraße, südlich des Friedhofs	<b>Vorentwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

### Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche


<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: Die Fläche berührt am Ostrand den Regionalen Grünzug
Landesweiter Biotopverbund: Kernflächen und Kernräume mittlerer Standorte betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

### Betroffenheit der Umweltbelange








► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 Verebnete, grünlandgeprägte Fläche zwischen Bundesstraße und Bahntrasse. Weitläufige Wiesenflächen mit einzelnen alten, z.T. totholzreichen Obstbäumen prägen das Gebiet. Dieser Grünlandbestand wird von einer schmalen (Streu-) Obstbaumfläche, einem kleinem Feldgarten und einer ebenso schmalen Ackerparzelle in einen Nord- und einen Südteil geteilt. Nördlich grenzt eine Grünfläche / der Friedhof an.  Risiko: Verlust einer hochwertigen Landschaftsbild-Raumeinheit bei baulicher Nutzung	■
Mensch / Schutz vor Immission	 Verkehrslärmimmissionen durch Bahnlinie unmittelbar westlich und Bundesstraße nahe bei im Osten. Weitere Lärmimmissionen durch und südlich angrenzenden Fußballplatz	■
Mensch / Erholung	 Wohnungsnahes Naherholungsgebiet von Wallbach, am Südrand und am Ostrand mit für die Naherholungsnutzung geeigneten Wegen, mäßig intensive bis intensive Nutzung für die wohnungsnaherholung.	■
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.30 Einzelbäume, alte Obstbäume vereinzelt 45.40 Streuobstbestand kleinflächig / ansatzweise In der Entwicklungsfläche befinden sich Kernflächen und Teilbereiche eines Kernraums mittlerer Standorte des landesweiten Biotopverbunds.	■

## BW 10 „Hinter den Gärten“ Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

<p>Bes. Artenschutz</p> 	<p>Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse: Fettwiese mittlerer Standorte, lockerer Streuobstbestand mit vereinzelt alten Obstbäumen, kleiner Feldgarten. Es erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln und Reptilien im Jahr 2021 sowie eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:</p>	<p>▣</p>
<p>- Vögel</p>	<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
<p>- Fledermäuse</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artenvorkommen: <i>M. bechsteinii</i>, <i>M. myotis</i>, <i>M. emarginatus</i>, <i>Pl. auritus</i>, <i>P. pipistrellus</i>, <i>P. kuhlii</i>, <i>P. pygmaeus</i>, <i>P. nathusii</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Quartierbäumen (hohes Quartierpotenzial: mehrere Höhlenbäume mit Wochenstubenkapazität)</li> <li>• Schädigung durch Verlust von ggf. essentiellen Jagdhabitaten (hohe Jagdhabitat-Eignung: temporär wichtiges Jagdhabitat)</li> <li>• Störung durch Licht und Lärm (mittlere Eignung als Flugkorridor: durchgehende Obstbaumreihe, Verbindung zwischen Wallbach und Wäldern in der Vorbergzone, Zerschneidung durch Verkehrsstrassen)</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Erhalt der Leitstrukturen (durchgehende Obstbaumreihen) und Erhalt von Einzelbäumen als Jagdhabitat ggf. als Quartier unter Vermeidung störender Lichteinwirkungen, Kontrolle der zu rodenden Quartierbäume kurz vor der Fällung oder Rodung außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winter</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Quartierverlust durch Anbringen einer ausreichenden Anzahl von Fledermauskästen im Umfeld (CEF), Anlage von neuen Streuobstbeständen im Umfeld</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
<p>- Reptilien</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei fünf von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 5 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage am West-, Süd- und Ostrand sowie auf Brennholzstapeln innerhalb der Fläche. Es wird von einer kleinen Population von ca. 20 (adulten) Tieren ausgegangen. Weitere Beobachtungen von Mauereidechsen etwas außerhalb der Fläche in den angrenzenden Privatgärten (bei vier von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 4 (adulten) Exemplaren gesichtet).</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Mauereidechsen anzulegen. Dies kann in der Entwicklungsfläche selbst umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist jedoch auf einer externen Fläche im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs möglich. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumsprüche von Mauereidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Ende April oder von Mitte August bis Ende</li> </ul> </li> </ul>	

## BW 10 „Hinter den Gärten“ Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

		<p>September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Fazit:</b> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- <i>Fazit</i>		Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt - durch die Bundesstraße abgetrennt - mehr als 80 m von der Entwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn die durchgehende Obstbaumreihe als potenzieller Flugkorridor für Fledermäuse ggf. in Ergänzung der Einrichtung eines Dunkelkorridors erhalten wird.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<p><b>Fläche:</b> Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuversiegelung in der BRD ≤ 30 ha pro Tag) an.</p>	<input type="checkbox"/>
		<p><b>Bodentyp / Bodenformgruppe:</b> Braunerde, z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter</p> <p>Bodenfunktionenbewertung gesamt: sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf sehr hoch</p> <p><b>Risiko:</b> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Fläche liegt in Zone III des WSG TB „Nagelfluh/Studenäcker“ sowie in Zone B1 des Heilquellenschutzgebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Durchlüftungsbahn ist ungünstig zu bewerten. Die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion der Entwicklungsfläche (für westlich angrenzende bebaute Flächen in Wallbach) ist jedoch aufgrund der hier Süd-südost- Nordnordwest ausgerichteten Strömung nur sehr eingeschränkt wirksam.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Mensch / Gesundheit.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmschutzkonzept erforderlich</li> <li>• Erhalt der Durchgängigkeit des Gebiets für Naherholung.</li> <li>• Erhalt der durchgehenden Obstbaumreihe als Leitstruktur für Fledermäuse</li> <li>• Entwicklung einer Streuobstwiese sowie Schaffung eines Ersatzhabitats für Mauereidechsen innerhalb der Entwicklungsfläche oder direkt östlich angrenzend zwischen Feldweg und baulicher Entwicklungsfläche</li> <li>• Durchgrünung des Baugebietes</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			

## BW 10 „Hinter den Gärten“ Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>		
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.		
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>		
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung – auch mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen – ermöglichen. Jedoch werden diese Alternativflächen bereits zur baulichen Entwicklung vorgesehen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.		
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>		
Die Bebauung führt zum Verlust einer Teilfläche innerhalb eines hochwertigen Landschaftsbildgefüges mit bedeutender Naherholungsfunktion. Es bestehen Lärmimmissionen durch Bundesstraße, Bahn und südlich angrenzenden Fußballplatz. Diesbezüglich werden im Bebauungsplanverfahren Lärmuntersuchungen und evtl. ein Lärmschutzkonzept erforderlich. Einschränkungen ergeben sich zusätzlich durch artenschutzrelevante Aspekte (Nachweis von Mauereidechsen und potenzielle Eignung der Obstbaumreihe als Flugkorridor für Fledermäuse). Es sind weitergehende Prüfungen (Fledermaus-Untersuchung) im Bebauungsplanverfahren erforderlich. Die Bebauung führt zur Versiegelung von Böden mit sehr hoher Leistungsfähigkeit. Verlust des lückigen aber hochwertigen Obst-Altbaumbestands.		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>III</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen		
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Lärmschutzuntersuchung und -konzept auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Prüfung der Betroffenheit von Kernflächen des landesweiten Biotopverbunds und Wiederherstellung in geeigneter Funktion und Lage im räumlichen Umfeld, auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>		

# BW 11 „Stöckacker/ Wolfacker“

# Stadt Bad Säckingen OT Wallbach



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> insg. 7,39 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Südliche Erweiterung der angrenzenden Gewerbegebiete vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung.
<b>Lage:</b> Am südlichen Ortsrand des Ortsteils Wallbach im Anschluss an bestehende Gewerbeflächen.	<b>Vorentwurf:</b> Geplante gewerbliche Baufläche	
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange: Die regionale Grünzäsur des Regionalplans sowie das Vorranggebiet für den Abbau Nr. 26 Bad Säckingen-Wallbach (Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe der Region Hochrhein-Bodensee (2014) grenzen südlich an.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“




## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering





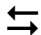
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Großräumige Ackerfläche mit wenigen verstreuten Einzelbäumen (ältere Obstbäume meist Nussbäume) südlich von Wallbach. Am Ostrand grenzt das Gebiet an die Niederterrassenhängkante, ansonsten ebene Fläche. Eine markante Baumhecke bildet den westlichen Rand der Fläche. Die Fläche grenzt im Süden an die Grünzäsur des Regionalplans, die den Raum zwischen Wallbach und der Kernstadt - zur Vermeidung der Ausweitung des Siedlungsbandes am Rhein - von Bebauung frei halten soll. Bebauung eines Landschaftsausschnitts von an sich mäßiger landschaftsästhetischer Wertigkeit. Die Bebauung verengt jedoch den Freiraum zwischen Wallbach und Kernstadt.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Verkehrslärmimmissionen durch Bahntrasse (verläuft nahe östlich außerhalb). Gewerbelärm aus dem nördlichen Umfeld.</p>	■
Mensch / Erholung	 <p>Wirtschaftswege am West- und Ostrand von untergeordneter Bedeutung für die Naherholung</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>37.10 Ackerflächen, dominierend 45.30 Einzelbäume, meist Nussbäume</p>	□



# BW 11 „Stöckacker/ Wolfacker“ Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

		Knapp außerhalb der Fläche: Besonders geschütztes Biotop Feldgehölz (Gehölzstreifen am Radweg Säckingen-Wallbach Nr.: 184133370023). Hier ehemals Kreuzkrötenvorkommen, das mit hinreichender Gewissheit heute nicht mehr besteht. Westlich außerhalb: Geschützte Biotop „Feldhecke südlich von Wallbach“ (Biotop-Nr. 184133370024)	
Bes. Artenschutz		Relevante Lebensraumstrukturen mit Potenzial für planungsrelevante Vogelarten: Ackerflächen, Einzelbäume (überwiegend Walnussbäume), Feldhecke mittlerer Standorte (außerhalb). Für das Vorkommen der Kreuzkröte auf einem an die südöstlich der bestehenden Gewerbebebauung Grundstücksstreifen gibt es seit über 10 Jahren keine Hinweise mehr. Es erfolgte eine Erfassung der Brutvögel im Jahr 2021 mit den folgenden Ergebnissen:	<input type="checkbox"/>
- Vögel		Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)</li> <li>• Elster (<i>Pica pica</i>)</li> <li>• Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> <li>• Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)</li> <li>• Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</li> <li>• Sumpfmehse (<i>Parus palustris</i>)</li> <li>• Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</li> </ul> Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
- Fazit		Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 900 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Bei der Entwicklung der Gewerbefläche ist keine flächensparende bauliche Verdichtung (z.B. über eine Geschossanzahl > 1) zu erwarten. Zudem besteht lokal (Stadt Bad Säckingen) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	■
		Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde, z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter Bodenfunktionenbewertung gesamt: sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4), aufgrund: Boden mit sehr hoher Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf.	
		Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	■
		Altlasten: Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) liegen innerhalb der Entwicklungsfläche nicht vor. Im Westen grenzt eine altlastenverdächtige Fläche unmittelbar an: Nr. 01847-000 "Alunova Schmelzwerk" (B-Fall). Vor ca. 20 Jahren wurden im Umfeld der Fa. Alunova GmbH Dioxingehalte ermittelt. Für die Bodenproben der Entwicklungsfläche wurden Gehalte zwischen 6,5 und 23 ng/kg Boden festgestellt. Die Werte liegen deutlich unterhalb der Maßnahmenwerte der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, so dass keine Bedenken bestehen. Bisher wurde jedoch nur der Oberboden untersucht. Eine Unterbodenuntersuchung in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde	■

## BW 11 „Stöckacker/ Wolfacker“ Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

		wird empfohlen. Eine Verschleppung des Bodenmaterials in unvorbelastete Gebiete muss unterbleiben.  <i>Rohstoffgeologie:</i> Der Bereich südlich der Flächen, welche im Bereich von wärmzeitlichen Kiesen und Sanden liegen, ist von besonderer Bedeutung, da hier die Kiesgrube Bad Säckingen-Wallbach (mit der LGRB-Rohstoffgewinnungsstellen-Nr. RG 8413-1) liegt, welche seit 1960 zeitweise in Betrieb ist.	
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Bedeutsames Grundwasservorkommen. Wasserschutzgebiet Zone III (TB Nagelfluh I+II u. TB Wallbach) und in Zone B1 (quant.) des Heilquellenschutzgebietes. Schutzmaßnahmen gegen Grundwasserverschmutzung sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche ist Teil der Luftleitungsbahn die in den Süden von Wallbach Frischluft einträgt. Bei einer 1-geschossigen Bebauung ist die Bremswirkung zwar eher gering, hinsichtlich der für das Gewerbegebiet anzunehmenden großflächigen Versiegelung ergibt sich aber ein ungünstiger Erwärmungseffekt für den Luftmassenstrom. Insgesamt besteht ein mittleres Risiko dafür, dass die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die angrenzenden bebauten Flächen vermindert wird.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Knapp westlich außerhalb Sitzbank und Wegkreuz (Kulturgut).	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Siedlungsumfeld siehe Landschaftsbild / Grünzäsur sowie Klima/ Luft.	

### Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen

- Prüfung von Schutzmaßnahmen für die angrenzenden geschützten Biotope
- Begrünung des entstehenden (evtl. "endgültigen") südlichen Siedlungsrand
- Dachbegrünung, insbesondere zur Minderung der thermischen Belastung
- Gewährleistung einer Erweiterungsmöglichkeit der südlich angrenzenden Kiesgrube in östliche Richtung

### Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung

Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.

### Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen einschl. Wallbach bestehen keine Flächenalternativen, die in dieser Flächengröße eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

### Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:

#### Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht

Die Fläche grenzt im Südosten an die Grünzäsur des Regionalplans, die den Raum zwischen Wallbach und der Kernstadt - zur Vermeidung der Ausweitung des Siedlungsbandes am Rhein - von Bebauung freigehalten soll. Die Bebauung verengt den Freiraum, reicht aber in die regionale Grünzäsur nicht hinein.

Die Bebauung ist mit dem Verlust von Boden sehr hoher Leistungsfähigkeit verbunden.

Im Westen grenzt die Altlastenverdächtige Fläche Fa. Alunova GmbH an. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist anhand von Bodenuntersuchungen in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde zu prüfen, ob eine Verschleppung belasteten Bodenmaterials mit erhöhten Dioxingehalten in die Entwicklungsfläche vorliegt.

Die Lage im Wasserschutzgebiet Zone III (TB Nagelfluh/ Studenäcker) und in Zone B1 (quant.) des Heilquellenschutzgebietes erfordert es aufgrund der geplanten Gewerbenutzung, Schutzmaßnahmen gegen Grundwasserverschmutzung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen.

Insgesamt besteht ein mittleres Risiko dafür, dass aufgrund des anzunehmenden hohen Versiegelungsgrades sich in der Fläche ein deutlicher Aufheizeffekt ergibt und die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die angrenzenden bebauten Flächen (Wallbach) vermindert wird.

## BW 11 „Stöckacker/ Wolfacker“ Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>	<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen		
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Bodenuntersuchungen zur Prüfung, ob aus der angrenzenden Altlastenverdächtigen Fläche Fa. Alunova GmbH belastetes Bodenmaterial eingeschleppt wurde</li> <li>• Schutzmaßnahmen gegen Grundwasserverschmutzung sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu prüfen.</li> </ul>		

## BW 12 „Steinenacker“

## Stadt Bad Säckingen OT Wallbach



### Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 3,69 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	Ergänzung eines Siedlungsgebiets östlich des Ortsteils Wallbach.
<b>Lage:</b> Am östlichen Siedlungsrand des Ortsteils Wallbach; östlich der Bahntrasse, nördlich des Friedhofs		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

### Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: die Fläche ragt mit ihrer Ostteil in den Regionalen Grünzug des Regionalplans hinein
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“
Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magerwiese Steinenacker“ (MW-Nr. 6510033746210263) (geschütztes Biotop)


### Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 Für den Naturraum typisches, strukturreiches, von lückigem Streuobstbestand geprägtes, ebenes Gebiet. Es überwiegen Grünlandflächen in Form von Fett- und Intensivwiesen mit lückigem bis sehr lückigem Bestand alter Obstbäume. In Teilen bestehen fließende Übergänge zu Streuobstflächen, deren Obstbaumbestände zum einen aus lückigem, alten Hochstammbestand bestehen, die zum anderen aber auch jüngere Anpflanzung aufweisen. Am Südrand (außerhalb der Entwicklungsfläche) liegt der stark eingegrünte Friedhof, am Westrand ein kleines Stück Grabeland.  Eine Bebauung ist mit einem Verlust eines hochwertigen Landschaftsausschnitts einer lokal-typischen Kulturlandschaft verbunden.	■
Mensch / Schutz vor Immission	 Durch die Lage zwischen Bahntrasse und Bundesstraße besteht eine deutliche Lärmimmissionsvorbelastung.	■
Mensch / Erholung	 Landschaftlich hohe Erholungseinung für die wohnungsnaher Naherholung, jedoch nur eingeschränkte Zugänglichkeit	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 33.41 Fettwiese, am Nordrand besteht eine magere Fettwiese 33.43 in der Südwest-Ecke besteht eine Magerwiese von wenigen 100 m <sup>2</sup> (geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. gemäß § 30 BNatSchG) 45.40 Streuobstbestand aus überwiegend Altbäumen mit Totholz und Baumhöhlen	■


## BW 12 „Steinenacker“

## Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

		Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Magerwiese Steinenacker“. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen.	
Bes. Artenschutz		<p>Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten, Reptilien und Fledermäuse: Fettwiese mittlerer Standorte, lockerer Streuobstbestand mit vereinzelt alten Obstbäumen, kleiner Feldgarten</p> <p>Es erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln und Reptilien im Jahr 2021 sowie eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:</p>	▣
- Vögel		<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldsperling <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar in einem alten Obstbaum im Norden der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Für den Feldsperling sind geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 3 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> <li>• Haussperling <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar in einem alten Obstbaum im Norden der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Für den Haussperling sind geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 3 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> <li>• Star <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 2 Brutpaare in alten Obstbäumen im Norden der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Für den Star sind geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 6 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Da mehrere Vogelarten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial betroffen sind, kann allein durch das Aufhängen einer Vielzahl von Nistkästen der längerfristige Funktionserhalt der Fortpflanzungs- u. Ruhestätten nicht erreicht werden, sondern muss durch Anpflanzung von mittelfristig funktionsgeeigneten Bäumen begleitet werden.</p> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)</li> <li>• Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)</li> <li>• Elster (<i>Pica pica</i>)</li> <li>• Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)</li> <li>• Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> </ul>	






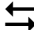
**BW 12 „Steinenacker“**

**Stadt Bad Säckingen OT Wallbach**

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artvorkommen: <i>M. bechsteinii</i>, <i>M. myotis</i>, <i>M. emarginatus</i>, <i>Pl. auritus</i>, <i>P. pipistrellus</i>, <i>P. kuhlii</i>, <i>P. pygmaeus</i>, <i>P. nathusii</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Quartierbäumen (hohes Quartierpotenzial: mehrere Höhlenbäume mit Wochenstubenkapazität)</li> <li>• Schädigung durch Verlust von ggf. essentiellen Jagdhabitaten (hohe Jagdhabitat-Eignung: temporär wichtiges Jagdhabitat)</li> <li>• Störung durch Licht und Lärm (mittlere Eignung als Flugkorridor: durchgehende Obstbaumreihe, Verbindung zwischen Wallbach und Wäldern in der Vorbergzone, Zerschneidung durch Verkehrsstrassen)</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Erhalt der Leitstrukturen (durchgehende Obstbaumreihen) und Erhalt von Einzelbäumen als Jagdhabitat ggf. als Quartier unter Vermeidung störender Lichteinwirkungen, Kontrolle der zu rodenden Quartierbäume kurz vor der Fällung oder Rodung außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winter</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Quartierverlust durch Anbringen einer ausreichenden Anzahl von Fledermauskästen im Umfeld (CEF), Anlage von neuen Streuobstbeständen im Umfeld</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei drei von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 2 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage im südwestlichen Bereich in einem kleinen Feldgarten. Es wird von einer kleinen Population von ca. 8 (adulten) Tieren ausgegangen. Weitere Beobachtungen von Mauereidechsen etwas außerhalb der Fläche im Gartenbereich des südwestlich angrenzenden Privatgrundstücks (bei fünf von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 3 (adulten) Exemplaren gesichtet) sowie entlang der Bahngleise (bei fünf von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 6 (adulten) Exemplaren gesichtet).</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Mauereidechsen anzulegen. Dies kann in der Entwicklungsfläche selbst umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist jedoch auf einer externen Fläche im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs möglich. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumsprüche von Mauereidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Ende April oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</li> </ul> </li> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit	Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?      nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Natura2000	 Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt - durch die Bundesstraße abgetrennt - mehr als 70 m von der Entwicklungsfläche entfernt. Eine	<input type="checkbox"/>

## BW 12 „Steinenacker“

## Stadt Bad Säckingen OT Wallbach

		Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, wenn die durchgehende Obstbaumreihe als potenzieller Flugkorridor für Fledermäuse ggf. in Ergänzung der Einrichtung eines Dunkelkorridors erhalten wird.	
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (Kernstadt Bad Säckingen) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Die Stadt hat deshalb eine flächensparende bauliche Entwicklung vorgegeben, die insbesondere durch Geschosswohnungsbau realisiert wird. Ein- und Zweifamilienhäuser werden i.d.R. nicht zugelassen. Mit dieser baulichen Praxis nähert sich die Stadt dem vom Bund vorgegebenen Nachhaltigkeitsziel (Neuersiegelung in der BRD $\leq 30$ ha pro Tag) an.	<input type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Braunerde, z. T. lessiviert, aus Auensediment über Terrassenschotter Bodenfunktionsbewertung gesamt: sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf sehr hoch <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Fläche liegt in Zone III des WSG TB „TB Nagelfluh I+II u. TB Wallbach“ sowie in Zone B1 des Heilquellenschutzgebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Durchlüftungsbahn ist ungünstig zu bewerten. Die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion der Entwicklungsfläche (für westlich angrenzende bebaute Flächen) ist jedoch nur sehr eingeschränkt wirksam.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Mensch / Gesundheit.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der durchgehenden Baumreihen im nördlichen Teil der Entwicklungsfläche</li> <li>• Pflanzung weiterer Obstbäume für Vögel und Fledermäuse als mittelfristig geeignete Habitatbäume für Vögel und Fledermäuse im nördlichen Bereich der Entwicklungsfläche oder direkt östlich angrenzend zwischen Weg und baulicher Entwicklungsfläche</li> <li>• Schaffung eines Ersatzlebensraums für Eidechsen, ggf. kombiniert auf einer Fläche mit den oben erwähnten Obstbaumpflanzungen</li> <li>• Durchgrünung des Baugebietes</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Bad Säckingen bestehen Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung – auch mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen – ermöglichen. Jedoch werden diese Alternativflächen bereits zur baulichen Entwicklung vorgesehen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Bebauung führt zum Verlust eines hochwertigen Landschaftsbildgefüges einer lokal-typischen Kulturlandschaft. Es bestehen Lärmimmissionen durch Bundesstraße und Bahn. Diesbezüglich werden im Bebauungsplanverfahren Lärmuntersuchungen und evtl. ein Lärmschutzkonzept erforderlich. Verlust des lückigen aber hochwertigen Obst-Altbaumbestands. Wegen des Bestands an alten Obstbäumen sowie eines Mauereidechsen-Habitats sind Vermeidungsmaßnahmen und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für Mauereidechsen, Vögel und ggf. Fledermäuse notwendig, die			

**BW 12 „Steinenacker“****Stadt Bad Säckingen OT Wallbach**

innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche umgesetzt werden können, ggf. aber auch auf externe Flächen im räumlichen Umfeld verlagert werden können. Eine Untersuchung von Fledermäusen und die weitergehende artenschutzrechtliche Prüfung sind im Bebauungsplanverfahren durchzuführen.

Es ergeben sich mit dem Verlust der FFH-Mähwiese insgesamt hohe Risiken für das Schutzgut Arten/ Biotope.

Die Bebauung führt zur Versiegelung von Böden sehr hoher Leistungsfähigkeit. Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet bestehen bei einer Bebauung mittlere Risiken für den Grundwasserschutz.

Eignung bei Berücksichtigung der  
vorgenannten Maßnahmen

**bedingt geeignet**

**III**

***Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)
- Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese auf Bebauungsplan-Ebene
- Lärmimmissionsbelastung und ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene prüfen.



## BH 14 „Nußbaumweg Nord“

## Bad Säckingen OT Harpolingen



### Städtebauliche Daten




Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,92 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> zu entwickelnde Wohnbaufläche	Erweiterung des nördlichen Siedlungsrandes von Harpolingen vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Arrondierung.
<b>Lage:</b> am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Harpolingen		
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

### Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: Die Entwicklungsfläche reicht im Norden an den (nicht flächenscharf abgrenzbaren) Randbereich des Regionalen Grünzugs heran
Landesweiter Biotopverbund: Teile eines Kernraums mittlerer Standorte betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Teilfläche einer Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese Harpolingen Unterm Rain“ (MW-Nr. 6510033746200128) (geschütztes Biotop)




### Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Deutlich nach Südsüdosten geneigtes Wiesengelände. Im Norden reicht eine stattliche Laubbaumhecke nahe an die Entwicklungsfläche heran und bildet visuell die obere bzw. nordwestliche Abgrenzung der Fläche zur freien Landschaft. Am Südrand schließt jüngere Wohnbebauung an. Die Fläche liegt hinsichtlich der Höhenlage leicht exponiert oberhalb von Harpolingen. Von der Fläche bestehen Fernsichtachsen nach Süden. Mit der leicht außerhalb gelegenen Baumhecke im Norden würde der Siedlungserweiterungsfläche eine rahmengebende und klar ordnende Begrenzung vorgegeben. Aufgrund der exponierten Lage würde jedoch eine Bebauung bzw. die Baukörper im Landschaftsbild sichtbar werden, verbunden mit mittleren Störreizen von Betrachtungspunkten außerhalb der Siedlung.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Hochspannungsleitung quert die Fläche im Ostteil. Keine Belastung durch Geräuschimmissionen erkennbar.</p>	■
Mensch / Erholung	 <p>Nachrangige Bedeutung für die Naherholung</p>	□






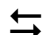
## BH 14 „Nußbaumweg Nord“

## Bad Säckingen OT Harpolingen

Tiere / Pflanzen / Lebensräume		<p>33.43 Magerwiese (geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. gemäß § 30 BNatSchG)  33.41 Fettwiese  45.30 Mächtiger Nussbaum am Unterhang  Nahe angrenzend: 41.20 Baumhecke aus älteren Zitterpappeln, Eiche, sowie Hasel. Ein Erhalt der Hecke ist – soweit in der Entwicklungsfläche enthalten – durch Festsetzungen zu sichern.  Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Magere Flachlandmähwiese Harpolingen Unterm Rain“. Direkt an die geplante Fläche grenzen zudem die FFH-Mähwiesen „Magere Flachland-Mähwiese Rippolingen Lenkäcker“ und „Magere Flachland-Mähwiese Gehrenäcker Süd“ an. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen.</p>	■
Bes. Artenschutz		<p>Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für Reptilien:  Magerwiese mittlerer Standorte (überwiegend), Fettwiese mittlerer Standorte (kleinflächig)  Es erfolgte eine Erfassung der Artengruppe Reptilien im Jahr 2021 mit den folgenden Ergebnissen:</p>	□
- Reptilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei zwei von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 2 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage am südwestlichen Rand innerhalb der Fläche. Es wird von einer kleinen Population von ca. 12 (adulten) Tieren ausgegangen. Weitere Beobachtungen von Zauneidechsen etwas außerhalb der Fläche in den südlich angrenzenden Privatgärten (bei vier von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 5 (adulten) Exemplaren gesichtet).</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Zauneidechsen anzulegen. Dies kann in der Entwicklungsfläche selbst umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist jedoch auf einer externen Fläche im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs möglich. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumansprüche von Zauneidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Anfang Mai oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</li> </ul> </li> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Mauereidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit		<p>Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	
Natura2000		<p>Getrennt durch einen Wirtschaftsweg grenzt das FFH Gebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hochrhein" im Nordosten mittelbar aber nahe an die Entwicklungsfläche an und weist hier Magere Flachland-Mähwiesen auf.  Von der Entwicklungsfläche ausgehende Störungen bzw. nachteilige Auswirkungen auf die magere Flachland-Mähwiese können während der Bauphase und in der dann folgenden Zeit mit Wohn- und Gartennutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorkehrungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Schutzgebietes sind ggf. erforderlich.  Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung von ggf. notwendigen Vermeidungsmaßnahmen keine erhebliche Beeinträchtigung der Schutz- und Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet zu erwarten ist.  Die Prüfung und Festlegung von Schutzmaßnahmen im Detail zur Vermeidung von Beeinträchtigungen ist auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.</p>	□

# BH 14 „Nußbaumweg Nord“

# Bad Säckingen OT Harpolingen

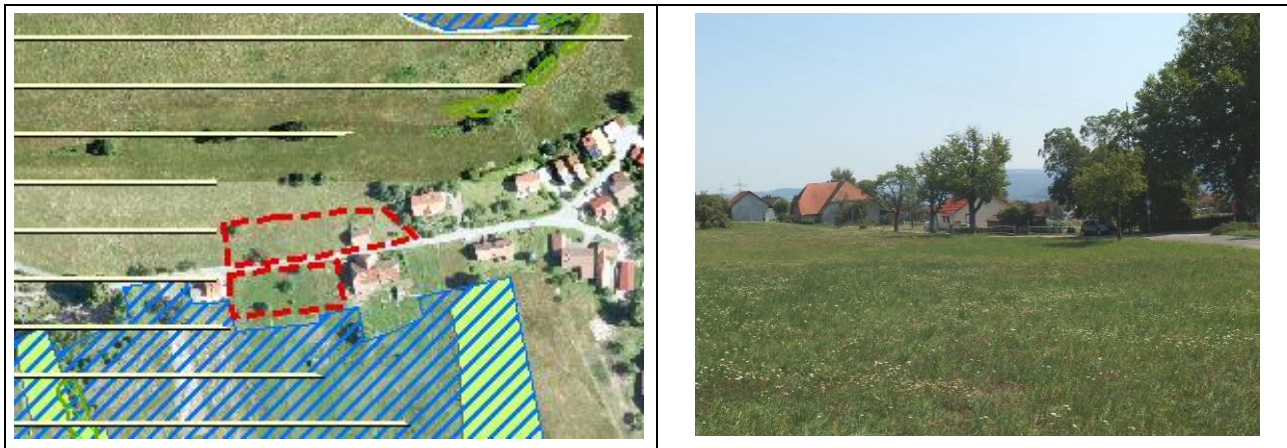
Fläche / Boden / Altlasten		<p><i>Fläche:</i> Bei der in Harpolingen anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.</p>	▣
		<p><i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Südlicher Geländestreifen: Mittel und mäßig tiefes Kolluvium. Bodenfunktionsbewertung gesamt: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Hohe Filter- / Puffereigenschaft und sehr hohe Ausgleichsfunktion im Wasserhaushalt. Nördlicher Geländestreifen: Braunerde aus Fließerden und Gneisverwitterungsmaterial. Bodenfunktionsbewertung gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4). <i>Risiko gesamt:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hohe / mittlere Wertigkeit) durch Versiegelung.</p>	■
		<p>Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.</p>	□
Wasser		<p>Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder i. d. Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt am Westrand knapp außerhalb der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes TB Großfeld 1-6</p>	□
Klima / Luft		<p>Über die Fläche erfolgt ein süd-gerichteter, siedlungsrelevanter Frisch- und Kaltluft-Abfluss. Durch die Baumhecke am Nordrand besteht jedoch bereits ein Abflusshindernis. Dieses würde bei der geplanten Bebauung verstärkt mit geringen nachteiligen siedlungsklimatischen Auswirkungen.</p>	▣
Kultur/ Sachgüter		<p>Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor</p>	□
Energie / Abfall		<p>Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.</p>	□
Wechselwirkung		<p>Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Klima / Luft.</p>	□
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchlüftung (Nord-Süd) bei Gebäudeausrichtung berücksichtigen</li> <li>• Qualitätsvolle Eingrünung zur Minimierung der Risiken für das Landschaftsbild</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für die nördlich angrenzende FFH-Mähwiese insbesondere während der Bauphase</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für das nördlich angrenzende geschützte Biotops „Feldhecken unterm Rain“ insbesondere während der Bauphase</li> <li>• Schaffung eines Ersatzlebensraums für Eidechsen im Randbereich der Fläche</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
<p>Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.</p>			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
<p>In Harpolingen wurde alternativ die Fläche "Im Seck" geprüft. Diese Fläche ist aus landschaftspflegerischer Sicht gegenüber der Fläche "Nußbaumweg Nord" um eine von 4 Bewertungsstufen günstiger zu bewerten. Die Fläche "Im Seck" ist jedoch auf absehbare Zeit nicht verfügbar.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
<p>Die Bebauung führt insbesondere durch die leicht exponierte Lage (am oberen Rand von Harpolingen) bei einer Betrachtung der Siedlung von außen zu mittleren Störreizen des Landschaftsbilds-/ Ortsbildes. Mit dem Verlust der wertvollen FFH-Mähwiese ergeben sich hohe Risiken für das Schutzgut Arten/ Biotope. Risiken bestehen auch für das angrenzende FFH-Gebiet, insbesondere in der Bauphase, Schutzmaßnahmen sind hier erforderlich. Die Bebauung führt zur Versiegelung von Böden von z.T. sehr hoher Leistungsfähigkeit.</p>			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>

**BH 14 „Nußbaumweg Nord“****Bad Säckingen OT Harpolingen*****Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)
- Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese auf Bebauungsplan-Ebene
- Beachtung der Durchlüftung bei der Gebäudeausrichtung
- Qualitätsvolle Durchgrünung, wegen der leicht exponierten Lage

# BH 15 „Unterm Rain“

# Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen



## Städtebauliche Daten



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,54 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> zu entwickelnde Wohnbaufläche	Geringfügige Erweiterung des westlichen Siedlungsrandes von Harpolingen
<b>Lage:</b> am nördlichen Ortsrand des Ortsteils Harpolingen		
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: die Fläche berührt im Westen den Regionalen Grünzug unmittelbar
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“




## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Entwicklungsfläche ist Teil eines hochwertigen Landschaftsbildgefüges im Westen von Harpolingen. Es wird von zwei visuell stark wirksamen Elementen und der Ost-West-Verbindungsline zwischen ihnen geprägt: Dem von der Ortslage abgerückten Friedhof im Westen und dem Hotzenwald-/ Bauernhaus am Siedlungsrand im Osten. Das ortsrandsprägende Hotzenwald-/ Bauernhaus strahlt wirkungsvoll in die westlich angrenzende offene Landschaft (Bühlacker / Lenkacker) hinein. Das durch den Weg "Unterm Rain" geteilte Gehöft bildet im Übergang Ortslage zu freier Landschaft eine prägnante Auftakt- bzw. Portal-Situation.</p> <p>Vom Bauernhaus abgerückt steigt der Baumbestand (vom Siedlungsrand zum Friedhof) keilförmig Richtung Westen hinsichtlich Höhererstreckung und Volumen/Dichte stark an und führt so auf die hochwertig gestaltete Grün-/Friedhofsanlage zu.</p> <p>Die klare Abgrenzung der beiden Haupträume Offenland – Ortslage wird durch ein nach Westen vorgelagertes neueres Wohngebäude leicht abgeschwächt.</p> <p>Risiko: Jede Bebauung westlich des Gehöfts überschreitet die Schwelle zu einer erheblichen visuellen Beeinträchtigung des hochwertigen Ensembles. Mit einer zunehmenden Ausdehnung nach Westen steigt das Maß der Beeinträchtigung.</p> <p>Die geplante Bebauung stellt in diesem Sinne (auch wenn sie nicht durchgängig bis zum Friedhof führt) zu einer deutlichen Beeinträchtigung des Landschafts-/ Ortsbildes.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Hochspannungsleitung quert die Fläche im Westteil</p>	■




## BH 15 „Unterm Rain“

## Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen

Mensch / Erholung		Die Fläche – insbesondere der Weg "Unterm Rain" mit seinem gefällearmen Verlauf und dem landschaftsästhetisch hochwertigen Umfeld – besitzt eine hohe Naherholungseignung (Spazierengehen) und wird auch tatsächlich zur Naherholung intensiv genutzt / begangen. Eine Bebauung würde die Durchgängigkeit nicht aufheben, entwertete jedoch durch die wegangrenzende Bebauung den Erlebniswert.	■
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.43 / 33.41 Mager- bis Fettwiese nördlich der Straße. 33.52 / 60.10 Fettweide und ein Einfamilienhaus südlich der Straße 45.12 Lückige Reihe älterer Obstbäume am nördl. Wegrand	□
Bes. Artenschutz		Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Brutvögel und Reptilien: Fettwiese mittlerer Standorte, Fettweide mittlerer Standorte, lückiger Baumbestand älterer Obstbäume. Es erfolgte eine Erfassung der beiden Artengruppe Vögel und Reptilien im Jahr 2021 mit den folgenden Ergebnissen:	□
- Vögel		<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haussperling <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 2 Brutpaare am Schuppen im Nordosten der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Rückbau des Gebäudes zwischen 1. Oktober und 28. Februar (siehe weitere Maßnahmen bei Zauneidechse).</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Bei einem geplanten Abriss des Schuppens Für den Haussperling sind geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 6 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> <li>• Star <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar in einer Nisthilfe in einem Obstbaum im Nordwesten der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Falls ein Baumerhalt nicht möglich ist, sind für den Star geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 3 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Da mehrere Vogelarten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial betroffen sind, kann allein durch das Aufhängen einer Vielzahl von Nistkästen der längerfristige Funktionserhalt der Fortpflanzungs- u. Ruhestätten nicht erreicht werden, sondern muss durch Anpflanzung von mittelfristig funktionsgeeigneten Bäumen begleitet werden.</p> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> </ul> <p><b>Fazit:</b> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei vier von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 1 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage rund um den Schuppen im Nordosten der Fläche. Es wird von einer kleinen Population von ca. 6 (adulten) Tieren ausgegangen.</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Falls Eingriffe im Bereich des Eidechsenhabitats geplant sind, werden Ersatzhabitate für die Zauneidechsen notwendig. Dies kann in der Entwicklungsfläche selbst umgesetzt werden. Eine Umsetzung ist jedoch auf</li> </ul> </li> </ul>	

**BH 15 „Unterm Rain“**

**Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen**

	<p>einer externen Fläche im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs möglich. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumsprüche von Zauneidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Falls der Abriss des Schuppens geplant ist, Rückbau des Gebäudes zwischen 1. Oktober und 28. Februar (nur der Aufbau, nicht jedoch die Betonfundamente, Sturzmäuerchen und Betontreppe). Dabei sind leichte Maschinen zu benutzen, damit keine Winterquartiere der Zauneidechsen beeinträchtigt werden. Der weitere Rückbau der Betonfundamente, Sturzmäuerchen und Betontreppe können ab Anfang Mai erfolgen. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Anfang Mai oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden. Alternativ ggf. Aufstellen eines Reptilienschutzzauns möglich, um ein Einwandern von Eidechsen in Baustellenbereiche zu vermeiden, falls keine Eingriffe im Bereich des Eidechsenhabitats selbst stattfinden.</li> <li>• Mauereidechse (<i>Podarcis muralis</i>):             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Mauereidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Fazit:</b> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
<p>- <i>Fazit</i></p>	<p>Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	
<p>Natura2000</p>	<p> Im Süden grenzt das FFH-Schutzgebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hochrhein" unmittelbar an die Entwicklungsfläche an. Der Lebensraumtyp „artenreiche Flachland-Mähwiese“ grenzt im südöstlichen Randbereich an die Entwicklungsfläche an (Kartierung 2013, Geigenbauer, Bewertung – C). Die Mähwiesenkartierung beschreibt die Fläche: "Von Gräben durchzogen, an dem zahlreiche Feuchtigkeits- und auch Magerkeitszeiger vorkommen. An den Rändern (Übergänge zu Siedlungsbereich bzw. Hausgärten) zunehmend Störstellen und Nährstoffzeiger vorhanden."</p> <p>Von der Entwicklungsfläche ausgehende Störungen bzw. nachteilige Auswirkungen auf die magere Flachland-Mähwiese können während der Bauphase und in der dann folgenden Zeit mit Wohn- und Gartennutzung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Vorkehrungen zum Schutz vor Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen des FFH-Schutzgebietes sind erforderlich. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass in Harpolingen vielerorts das FFH-Schutzgebiet unmittelbar an die Siedlungsfläche angrenzt. Deshalb wird hier, bei der FFH-Verträglichkeits-Voreinschätzung keine grundsätzliche Unverträglichkeit unterstellt. Weitergehende Prüfungen, insbesondere ggf. erforderlicher Schutzmaßnahmen sind auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>
<p>Fläche / Boden / Altlasten</p>	<p> <b>Fläche:</b> Bei der für Harpolingen anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.</p> <p><b>Bodentyp / Bodenformgruppe:</b> Mittel und mäßig tiefes Kolluvium. Bodenfunktionsbewertung gesamt: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund: Hohe Filter- / Puffereigenschaft und sehr hohe Ausgleichsfunktion im Wasserhaushalt. <b>Risiko gesamt:</b> Verlust aller Bodenfunktionen (sehr hoher Wertigkeit) durch Versiegelung.</p> <p>Altlastenverdächtige Flächen liegen in der Entwicklungsfläche gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor. Nächstgelegene Altablagerung: Fläche Nr.01852-000 „Aufschüttung beim Friedhof“, 40 m westlich.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/>          <input type="checkbox"/></p>
<p>Wasser</p>	<p> Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder i. d. Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone IIIb des Wasserschutzgebietes TB Großfeld 1-6</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/></p>

## BH 15 „Unterm Rain“

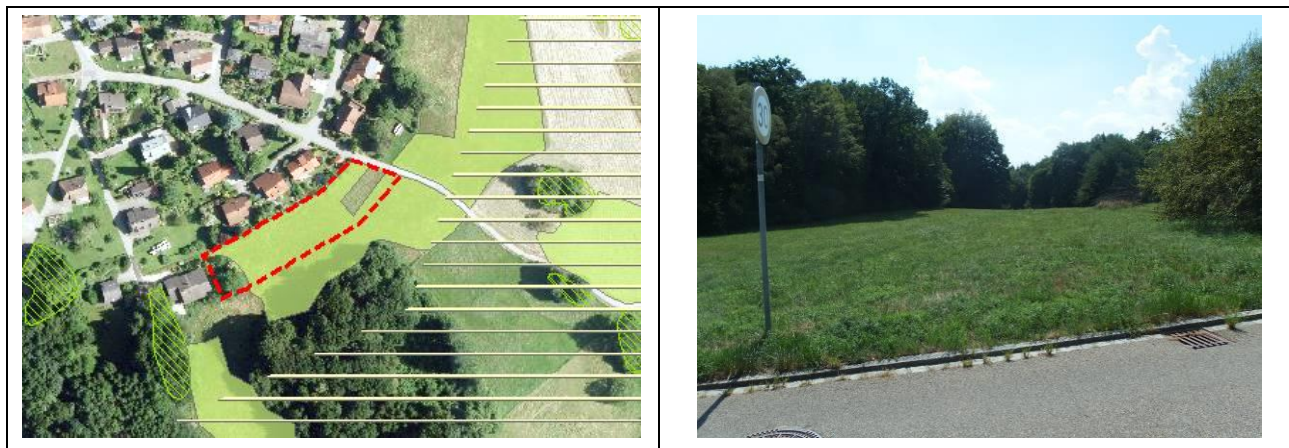
## Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen

Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein Süd gerichteter, Frisch- und Kaltluft-Abfluss, der jedoch nicht siedlungsrelevant ist.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Natura 2000.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen des angrenzenden FFH-Gebietes</li> <li>• Möglichst geringe Geschosshöhe zum Schutz des Landschafts-/ Ortsbildes</li> <li>• Qualitätsvolle Durchgrünung insbesondere mit straßenbegleitenden Bäumen</li> <li>• Erhalt des Obstbaums am nordwestlichen Rand der Entwicklungsfläche</li> <li>• Schaffung von Ersatzlebensräumen für Vögel und Zauneidechse im Randbereich der Fläche (Obstbaumpflanzung, Steinriegel)</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben. Die dem Landschaftsbild und der Erholung dienende Funktion würde fortbestehen.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
In Harpolingen wurde alternativ die unweit südöstlich gelegene Fläche "Im Seck" geprüft. Diese Fläche ist aus landschaftspflegerischer Sicht gegenüber der Fläche "Unterm Rain" um eine von 4 Bewertungsstufen günstiger zu bewerten. Die Fläche "Im Seck" ist jedoch auf absehbare Zeit nicht verfügbar.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Der Bereich „Unterm Rain“ weist ein hochwertiges Landschaftsbildensemble auf, das sich von einer prägnanten Hofstelle am Ortsrand bis zur gestalterisch sehr ansprechenden Grünfläche Friedhof mit Lage in freier Landschaft spannt. Eine Bebauung in dieser Achse würde das markante Ensemble entwerfen. Die visuelle Verbindung würde durch die Bebauung teilweise aufgehoben. Damit würde auch der hohe Erlebniswert des lokalen Naherholungsraums beschädigt.			
Die Bebauung führt zur Versiegelung von Böden von sehr hoher Leistungsfähigkeit. Die Fläche bietet zudem Lebensraum für artenschutzrelevante Tierarten (Nachweis von Haussperling, Star, Zauneidechse). Artenschutzrechtliche Konflikte können durch Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Baumerhalt) oder ggf. geeignete Ausgleichsmaßnahmen in überschaubarem Umfang gelöst werden. Ein FFH-Schutzgebiet grenzt im Süden unmittelbar an, es werden Schutzmaßnahmen erforderlich. Aufgrund der Lage in einem Wasserschutzgebiet besteht bei einer Bebauung ein mittleres Risiko für das Grundwasser.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)</li> </ul>			



# BH 16 „Rüttehofstraße“

# Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,34 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> zu entwickelnde Wohnbaufläche	Erweiterung des südlichen Ortsrands von Harpolingen als sinnvolle städtebauliche Arrondierung
<b>Lage:</b> Am südlichen Siedlungsrand des Ortsteils Harpolingen, südlich der Rüttehofstraße.		
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche








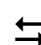
<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: Fläche liegt außerhalb des Regionalen Grünzugs des Regionalverbands
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Teilfläche der Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese Harpolingen Ostrand Neufeldweg“ (MW-Nr. 6510033746200172) (geschütztes Biotop)

## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Fläche liegt eingemischt zwischen dem gut eingegrüntem südlichen Siedlungsrand und dem davon südlich abgerückt gelegenen Waldstück. Sie weist Wiesennutzung auf und besitzt ein schwaches Gefälle nach Südosten. Vom Ostteil der Fläche bestehen Fernsichtachsen nach Süden. Mittelbar südlich angrenzend besteht ein alter Laubbaumbestand. Durch die Bebauung wird eine ansehnliche Ortsrandausbildung baulich überprägt. Die bisherige, deutlich erkennbar Abfolge grüner Ortsrand – Wiese – alter Wald wird verwischt bzw. aufgehoben. Durch die eingemischte Lage tritt jedoch keine Fernwirkung ein, d.h. die bauliche Überprägung wirkt wenig in das erweiterte Landschaftsumfeld hinein.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Es sind keine auf die Fläche einwirkenden Emissionen erkennbar.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Hohe Erholungseignung jedoch keine Erholungsnutzung</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. geschützt gemäß § 30 BNatSchG) 56.10 Hainbuchen-Eichenwald mittlerer Standorte, -Altbestand. sehr strukturreich, sehr hohe Wertigkeit</p>	■

## BH 16 „Rütthofstraße“ Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen

		Die Distanz zwischen Entwicklungsfläche und dem südlich außerhalb gelegenen Wald-Altbestand beträgt nur $\geq 20$ m. Es besteht ein hohes Risiko, dass zur Herstellung des gemäß Landesbauordnung einzuhaltenden Waldabstands von 30 m zu bewohnten Gebäuden in diesen sehr hohen hochwertigen Waldbestand eingegriffen wird, z.B. in Form einer niederwaldartigen Waldrandausbildung. Es ist zu prüfen, ob durch eine nördliche Lage der Baufenster ein hinreichender Waldabstand gewährleistet werden kann. Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Magere Flachlandmähwiese Harpolingen Ostrand Neufeldweg“. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen.	
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung des in der Fläche erfassten Habitatstrukturtypenbestands und aufgrund der nahen Lage zur Siedlung als unwahrscheinlich beurteilt. Von der Bebauung können jedoch Störreize ausgehen, die in den angrenzenden Wald-Altbestand hineinwirken und dort ein Fortbestehen der Funktion als Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten beeinträchtigen. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens besteht Prüfungsbedarf.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt durch die Siedlung getrennt mehr als 150 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der für Harpolingen anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Im Westen: Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen, Bodenfunktionenbewertung gesamt: Sehr hoch (4, innerhalb der Skala von 0 – 4) Im Osten: Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden, Bodenfunktionenbewertung gesamt: Hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4)	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Artenschutz und Landschaftsbild.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Waldabstand sollte planerisch durch eine nach Norden gerückte Lage der Baukörper hergestellt werden. Umstrukturierungen des Waldrands sind zu vermeiden.</li> <li>• Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			

## BH 16 „Rüttehofstraße“ Stadt Bad Säckingen OT Harpolingen

In Harpolingen wurde alternativ die Fläche "Im Seck" geprüft. Diese Fläche wurde aus eigentumsrechtlichen Gründen verworfen. Sie weist aus landschaftspflegerischer Sicht gegenüber der Fläche "Rüttehofstraße" die gleiche Eignung bzw. Risikoklasse auf ("geeignet") und kann somit aus Sicht der Umweltbelange nicht als vorteilhafter angesehen werden.

### Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:

#### Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht

Ein attraktives Landschaftsbildensemble mit der Abfolge begrünter Siedlungsrand / artenreicher Wiese / Wald-Altbestand wird baulich überprägt. Aufgrund der überwiegend eingennischten Lage der Fläche ist diese nachteilige Veränderung jedoch wenig von außen einsehbar (mittlere Beeinträchtigung). Hervorzuheben sind der Verlust der wertvollen FFH-Mähwiese und die Versiegelung von Böden hoher und sehr hoher Leistungsfähigkeit.

Problematisch ist der mit etwa 20 m geringe Abstand zum hochwertigen Eichenwald-Altbestand im Süden. Hier sollte der gesetzlich erforderliche Waldabstand zwischen Wohngebäude und Wald durch die (abgerückte) Lage der Baukörper hergestellt werden. Umstrukturierungen des Waldrands sind zu vermeiden.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**geeignet**

**II**

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung deutlich ungünstiger zu beurteilen

### Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)
- Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese auf Bebauungsplan-Ebene
- Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO auf Bebauungsplan-Ebene und Entwicklung eines Lösungsansatzes zur Sicherstellung des Waldabstands ohne Umstrukturierung des bestehenden Waldrands; z.B. durch eine nördliche Lage der Baufenster in der Entwicklungsfläche.

## BH 17 „Nördl. am Wiesenrain“

## Bad Säckingen OT Harpolingen



### Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,29 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Vorentwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	Erweiterung des Siedlungsbereichs im Zentrum des Ortsteils Harpolingen vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung
<b>Lage:</b> zentral im Ortsteil Harpolingen, südlich einer Sportanlage, im Süden angrenzende Wohnbaufläche, im Westen Mischgebiet und im Osten angrenzende landwirtschaftliche Fläche		
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

### Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche








<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange: Regionaler Grünzug des Regionalplans nicht betroffen
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

### Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

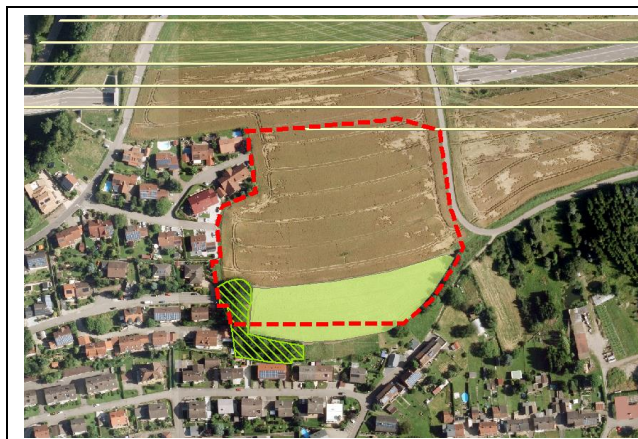
Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Wiesenfläche mit leichter Hangneigung nach Südosten, wo die Fläche durch einen Schotterweg mit einer Baumhecke von der offenen Landschaft abgetrennt wird. Im Süden und Westen umrahmen gut eingegrünte bebaute Grundstücke die Entwicklungsfläche. Nördlich grenzt unmittelbar eine Freizeitfläche bzw. ein Bolzplatz an, der sich mit einem ca. 4 m hohen Ballfangzaun von der Entwicklungsfläche markant abgrenzt. Insgesamt Fläche mit hoher Ortsbildqualität.  Die Entwicklungsfläche liegt am Rand eines lokalen Grünzugs (des Landschaftsplans) und engt diesen auf seiner Westseite leicht ein.	■
Mensch / Schutz vor Immission		Immissionsbelastungen sind nicht erkennbar	□
Mensch / Erholung		Unmittelbar nördlich außerhalb der Entwicklungsfläche: Bolz-, Spielplatz, Freizeitfläche. Innerhalb der Erholungsfläche keine Erholungsfunktion	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese 45.30 Am Nordrand knapp außerhalb: Laubbaum, mittelalt	□
Bes. Artenschutz		Unter Berücksichtigung der vorhandenen Habitatstrukturen kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	□

## BH 17 „Nördl. am Wiesenrain“ Bad Säckingen OT Harpolingen

Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt durch die Siedlungsfläche getrennt mehr als 130 m westlich der Entwicklungsfläche. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (Harpolingen) besteht trotz erhöhter Dichte von ortsgrenzenden Schutzgebieten kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietenentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist allerdings keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden Bodenfunktionenbewertung gesamt: Hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4)	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in unmittelbarer Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage außerhalb von relevanten Luftzirkulationssystemen, keine lufthygienische oder bioklimatische Entlastungsfunktion für die angrenzende Siedlung	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie nicht erkennbar. Hinsichtlich der Abfallentsorgung sollte die schwierige Straßenanbindung der Entwicklungsfläche im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung am Nordrand zum Freizeitgelände</li> <li>Prüfung der Umsetzung von gebäudebezogenen Begrünungen, Regenwassersammlung und ggf. Regenwasserversickerung</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Harpolingen bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die von bebauten Grundstücken und einem Freizeitgelände umgebene Fläche besitzt eine hohe Qualität für das Ortsbild. Die Fläche ist jedoch wenig einsehbar, eine Sicht von außen auf das Gebiet besteht kaum. Die Fläche liegt allerdings im lokalen Grünzug des Landschaftsplans. So verbleiben vorhabensbedingt mittlere nachteilige Auswirkungen auf das Orts-/ Landschaftsbild. Mit der Bebauung werden Böden von hoher Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen bzw. versiegelt.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgeannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
-			

## M 01 „Groß Ehrstätt“

## Murg



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,82 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Erweiterung des nordöstlichen Siedlungsrandes von Murg vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung.
<b>Lage:</b> Am nordöstlichen Siedlungsrand der Gemeinde Murg, südlich der Autobahn A98	<b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur): Regionaler Grünzug nördlich unmittelbar angrenzend Landesweiter Biotopverbund: zum Teil Kernfläche mittlerer Standorte
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Teilfläche des geschützten Biotops „Feldhecke NO Murg“ (Biotop-Nr. 184143370620) Überwiegender Teil der Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese im Gewinn Weiermatt NO Murg“ (MW-Nr. 6510033746166888) (geschütztes Biotop)








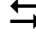
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Nach Süden fallender, landwirtschaftlich genutzter Hang. Der sich weitläufig strukturarm darstellende Raum wird stark von Ackerbau und zwei Hochspannungstrassen im Norden geprägt. Nur im Süden besteht eine blütenreiche Wiese. Im Westen, an die bestehende Siedlung angrenzend, besteht ein heckenartiger Gehölzbestand aus einer mittelalten Robinien-Gruppe, Brombeergestrüpp und einer mächtigen Alt-Eiche. Von der geplanten Siedlungsentwicklung ist ein geringwertiger Landschaftsbild-Raumausschnitt betroffen. Es ergibt sich allerdings ein Verlust einer hochwertigen Siedlungsrandeingrünung (im Westen).</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Lärmimmissionen durch die ≥ 300 m südöstlich entfernte Industriefläche (ehemals "HC Stark"). Eine Hochspannungsleitung verläuft am nordöstlichen Rand der Fläche.</p>	■
Mensch / Erholung	 <p>Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>37.11 Ackerfläche im Norden (stark überwiegender Flächenanteil)</p>	■

## M 01 „Groß Ehrstätt“

## Murg

		<p>33.43 Magerwiese (untergeordneter Flächenanteil, geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. geschützt gemäß § 30 BNatSchG)  45.20 Baumgruppe (Robinien) , geschützt als Biotop-Nr. 184143370620 „Feldhecke NO Murg“  45.30 Einzelbaum ( Alteiche)  43.11 Brombeergestrüpp</p> <p>Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Magere Flachlandmähwiese im Gewinn Weiermatt NO Murg“. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen.  Zusätzlich betroffen sind Teile einer Kernfläche mittlerer Standorte des landesweiten Biotopverbunds.</p>	
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter höhlenbrütender Vogelarten kann unter Berücksichtigung des vor Ort ermittelten Habitatstrukturtypenbestands (Alteiche, alte Laubbäume) nicht mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden. Das gilt auch für potenzielle Tagesquartiere von Fledermausarten. Für die vorgenannten Artengruppen sollten die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geprüft werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt mehr als 500 m nordwestlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (in Murg) besteht ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen. Eine flächensparende bauliche Verdichtung wäre bei einer Geschossbebauung (z.B. 3 Geschosse) möglich, nicht aber bei einer hier zu erwartenden Wohngebietsentwicklung mit Ein-/ Zweifamilien-, Doppel- oder Reihenhäusern.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Überwiegend Parabraunerde aus lösslehmreichen Fließerden; Bodenfunktionenbewertung gesamt: hoch (3, in der Skala v. 0 – 4) aufgrund hoher Filter- und Pufferkapazität  Im Osten kleinflächig: Tiefes Kolluvium aus holozänen Abschwemmmassen Bodenfunktionenbewertung gesamt: sehr hoch (4), aufgrund sehr hoher Filter- und Pufferkapazität und aufgrund der Rückhaltefunktion im Wasserkreislauf  <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen von Böden hoher bzw. sehr hoher Leistungsfähigkeit durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche liegt am Ostrand des bestehenden Siedlungskörpers. Dort ist sie bei Ostwinden hinsichtlich einer Durchlüftung siedlungsrelevant wirksam. Mit der Bebauung wird die Durchlüftung für die bestehende Siedlung vermindert.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Klima/ Luft.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Evtl. Lärmschutzmaßnahmen</li> </ul>			

## M 01 „Groß Ehrstätt“

## Murg

<ul style="list-style-type: none"> <li>Die geschützte Feldhecke einschließlich eines 5 m breiten Saums ist im Rahmen des Bebauungsplans von Bebauung auszunehmen (als öffentliche Grünfläche) und mit einer Festsetzung zum Erhalt zu belegen.</li> </ul>		
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>		
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin als landwirtschaftliche Fläche fortbestehen, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.		
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>		
Im Laufe der Planung wurde die Entwicklungsfläche insbesondere aus Gründen des vorsorglichen Lärmschutzes deutlich verkleinert (Lärmemissionsquelle im Südosten). Aufgrund mangelnder Standortalternativen im Hauptort Murg soll nun aber die 2,84 ha große Wohnbaufläche entwickelt werden.		
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>		
Die Bebauung führt zur Versiegelung von Böden hoher, im Westen auch sehr hoher Leistungsfähigkeit. Es bestehen Lärmimmissionen, die überwiegend mit dem Industriebetrieb HC Starck verbunden sind. Hier sind Maßnahmen zum Lärmschutz bei der Erstellung des Bebauungsplans zu konzipieren. Die Bebauung führt zum Verlust der wertvollen FFH-Mähwiese, verloren geht auch eine günstige Siedlungsrandeingrünung.		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>III</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)</li> <li>Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese und der betroffenen Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>Lärmimmissionsbelastung und ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene prüfen.</li> </ul>		



# M 02 „Weiermatt“

# Murg



## Städtebauliche Daten



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,77 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> geplante gewerbliche Fläche	Entwicklung einer Gewerbefläche im Anschluss an bestehende gewerbliche Nutzungen
<b>Lage:</b> Im östlichen Teil von Murg, westlich des bestehenden Gewerbegebiets „Schwarzmatt“.		
<b>Topographie:</b> weitgehend eben		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur): Regionaler Grünzug im Norden nahe angrenzend
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“





## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Fläche befindet sich in grundfeuchter weitgehend ebener Lage und weist als Nutzungen Laubwald (im Süden), aufgelassenes Baumschulgelände (im Nordwesten) und Wiese (im Nordosten) auf.</p> <p>Das aufgelassene Baumschulgelände weist durchgewachsene Nadelholzpflanzungen auf uns ist gegliedert durch Gassen, die jetzt von wiesenartiger Brache eingenommen werden.</p> <p>Die östliche Teilfläche, die von der am Ostrand verlaufenden Straße gut einsehbar ist, besteht aus einer artenarmen Wiese.</p> <p>Der hervorstechende alte Laubwald ist ein visueller Anziehungspunkt auch für die umliegenden Siedlungs- und Offenlandbereiche. Er weist nach Norden vorgelagert einen mosaikartig gegliederten Waldrand auf.</p> <p>Das Zusammenwirken von altem, strukturreich gegliederten Laubwald, vorgelagerter Wiese und vielseitig strukturierten Baumschul-Gehölzstrukturen und Kraut-/Saumfluren bildet ein attraktives Landschaftsensemble. Jedoch besteht eine deutliche Landschaftsbildvorbelastung aufgrund von zwei querenden Hochspannungsfreileitungen.</p> <p>Die Fläche liegt in Tallage mit geringer Einsehbarkeit von außen. Das Landschaftsbildrisiko wird - unter Berücksichtigung des wertvollen Ensembles einerseits und der Vorbelastung andererseits - mit mittel beurteilt.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Im Süden und im Nordosten verlaufen (zusammen) zwei Hochspannungsleitungen über die Entwicklungsfläche. Unmittelbar östlich Gewerbefläche. Lärmimmissionen durch HC-Stark (Lage ca. 150 m südöstlich).</p>	■

## M 02 „Weiermatt“

## Murg

		Durch Nutzung der Entwicklungsfläche als Gewerbegebiet besteht eine gegenüber Wohnbaunutzung verminderte Lärmempfindlichkeit, sodass trotz deutlicher Vorbelastungen nur ein mittleres Risiko für menschliche Gesundheit / Wohlbefinden besteht.	
Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 33.41 Fettwiese mittlerer Standort, mit Übergängen zu 33.60 Intensivgrünland stellenweise grundfeucht</li> <li>▪ 35.63 Ausdauernde Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte (viel Goldrute) mit Einzelbäumen und Baumgruppen (Schwarzerle, Zitterpappel, Salweide) und Brombeergestüpp</li> <li>▪ 37.27 Baumschulfläche mit Nadelgehölzen (nicht mehr bewirtschaftet)</li> <li>▪ 56.10 Hainbuchen-Stieleichenwald im Baum- bis Altholz-Alter, strukturreich gestuft, Hainbuche, Stieleiche, untergeordnet Winterlinde, Rotbuche; Strauch-/ Krautschicht mit Eibe!, Krautschicht mit Seegrass und Kratzbeere; breiter Waldrand mit mosaikartige gegliedertem Strauch-/ Kleinbaumbestand: sehr hochwertig</li> </ul>	■
- Wald		<p>Da der FNP für die Waldfläche eine anderweitige, gewerbliche Nutzung darstellt, ist ein Antrag Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz zu stellen. Die durch die Umwandlung entstehenden nachteiligen Wirkungen sind forstrechtlich auszugleichen. Dabei sind die Vorgaben der Handreichung der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (Stand 18.12.2019) zu berücksichtigen. Der forstrechtliche Ausgleich wird auf FNP-Ebene vorläufig festgelegt. Im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren kann zur Erteilung der Waldumwandlungsgenehmigung ggf. noch eine Anpassung der Flächen erfolgen, falls ein zusätzlicher natur- bzw. artenschutzfachlicher Ausgleich notwendig wird, der multifunktional wirkt und auch für den forstrechtlichen Ausgleich angerechnet werden kann. Die Gemeinde Murg befindet sich außerhalb eines waldarmen Verdichtungsraums, sodass keine Ersatzaufforstungen notwendig sind. Der forstrechtliche Ausgleich kann durch Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen erfolgen.</p> <p>Für den vorliegenden Laubwaldbestand (Alter &gt; 80 Jahre) im Umfang von 0,88 ha ergibt sich zunächst ein Ausgleichsbedarf von 2,25 ha (0,88 ha x 2,5 Ausgleichsfaktor = 2,2 ha). Um diesen Ausgleichsbedarf decken zu können, sollen auf zwei Maßnahmenflächen mit ca. 4,4 ha Fläche (Teile der Flurstücke Nrn. 984, 1046, 1049, Gewinn Schlatt, Gemarkung Murg; Flurstück Nr. 948, Teile der Flurstücke Nrn. 944, 947, 949, 964, Gewinn Walchertsmatt, Gemarkung Murg) labile Fichtenwälder in Stieleichen- (Traubeneichen-)wälder umgebaut werden. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt gemäß der Richtlinie Landesweiter Entwicklungstypen (ForstBW 2014; S. 72 ff.). Da der Umbau nicht standortgerechter Bestände in stabile Bestockungen mit dem Faktor 0,5 bewertet wird, wird der notwendige Ausgleichsbedarf vollständig ausgeglichen.</p>	
Bes. Artenschutz		<p>Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten, Reptilien, Fledermäuse sowie die Haselmaus:</p> <p>Fettwiese mittlerer Standorte, Ausdauernde Ruderalvegetation, Einzelbäume, Baumgruppen, Brombeergestrüpp, durchgewachsene Baumschulfläche mit Nadelgehölzen, Hainbuchen-Stieleichenwald mit lückiger Krautschicht und am Rande mit lichthem Strauchbestand und Brombeergestrüpp.</p> <p>Es erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln, Reptilien, Haselmaus und Fledermäusen im Jahr 2021 mit den folgenden Ergebnissen:</p>	■
- Vögel		<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Star <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar in einer Hainbuche im Südwesten der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Für den Star sind geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 3 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> <li>• Turmfalke <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar auf einem Hochspannungsmast;</li> <li>• Konfliktpotenzial: keine, da der Hochspannungsmast bestehen bleibt;</li> </ul> </li> </ul> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p>	

## M 02 „Weiermatt“






## Murg

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)</li> <li>• Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)</li> <li>• Elster (<i>Pica pica</i>)</li> <li>• Gartenbaumläufer (<i>Certhia brachydactyla</i>)</li> <li>• Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)</li> <li>• Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> <li>• Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)</li> <li>• Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)</li> <li>• Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)</li> <li>• Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)</li> <li>• Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapilla</i>)</li> <li>• Sumpfmeise (<i>Parus palustris</i>)</li> <li>• Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)</li> <li>• Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachgewiesene Art im Rahmen von zwei Netzfängen: Zwergfledermaus (<i>P. pipistrellus</i>)</li> <li>• Nachgewiesene Arten im Rahmen von zwei Detektorbegehungen: Zwergfledermaus, Rohhaut-/ Weißrandfledermaus, Weißrandfledermaus, <i>Myotis</i>-Art</li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Quartierbäumen (Quartiernutzung durch Einzeltiere der Zwergfledermaus oder einer <i>Myotis</i>-Art möglich, aber kein Nachweis einer Nutzung der potenziellen Quartiere durch Wochenstuben oder Paarungsgruppen)</li> <li>• Verlust von Jagdhabitaten (kein essenzielles Jagdhabitat vorhanden, eingeschränkte Eignung durch unmittelbar angrenzendes Gewerbegebiet, Beleuchtung, Lärm)</li> <li>• Störung durch Licht und Lärm (mittlere Eignung als Flugkorridor: verbindet Rhein mit Wäldern der Vorbergzone, Zerschneidung durch Verkehrstrassen)</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Begleitung von Baumfällungen durch einen Fledermaussachverständigen</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Ausgleich des Verlusts von Einzelquartieren durch Maßnahmen wie z.B. Sicherung von Habitatbäumen im nahen Umfeld und Anbringen von Fledermauskästen</li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mauereidechse: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei drei von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 3 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage im nordöstlichen Randbereich entlang der Verbindungsstraße Weiermattstraße - Ferroweg, sowie am westlichen Gebietsrand auf einem Altholzlager. Es wird von einer kleinen Population von ca. 12 (adulten) Tieren ausgegangen. Weitere Beobachtungen von Mauereidechsen etwas außerhalb der Fläche in den angrenzenden Siedlungsbereichen westlich und östlich des Gebiets (bei fünf von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 6 (adulten) Exemplaren gesichtet).</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Mauereidechsen anzulegen. Dies ist entweder in der Entwicklungsfläche selbst oder im räumlichen</li> </ul> </li> </ul>	



## M 02 „Weiermatt“

## Murg

		kleine Fläche, deren Lage nicht genau lokalisierbar ist. Bewertung: B - entsorgungsrelevant.	
Wasser		Die Fläche liegt im Quellbereich des Langmattgrabens. Zudem fließt der Bachlauf "Seelbach" < 50 m nordöstlich der Entwicklungsfläche. Verbunden mit außergewöhnlich hohen Abflüssen im Seelbach treten in dessen Aue Überschwemmungen auf. Die Entwicklungsfläche wurde am Ostrand so abgegrenzt, dass sie knapp außerhalb der HQ100-Fläche gelegen ist, d.h. knapp außerhalb eines Gebietes, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (in einem solchen Überschwemmungsgebiet ist eine bauliche Entwicklung nicht zulässig). Teile der Fläche befinden sich jedoch innerhalb des Bereiches, der bei extremen Hochwasserereignissen des Seelbaches (HQ Extrem) überflutet werden kann. Die bauliche Entwicklungsfläche liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebiets, befindet sich jedoch in Zone BII des Heilquellenschutzgebiets.	■
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche liegt – vom Siedlungsverband leicht nördlich abgesetzt in der West-Ost und Ost-West-gerichteten Strömungsbahn dieses Luftzirkulationssystems. Eine erheblich nachteilige Auswirkung der Bebauung der Entwicklungsfläche auf das mittelbar benachbarte Siedlungsumfeld ist nicht zu erwarten. Eine Flächenversiegelung innerhalb dieser Durchlüftungsbahn / dieses Luftzirkulationssystems ist jedoch ungünstig zu bewerten.	■
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	□
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Wasser / Überschwemmung.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt von Quartierbäumen für Fledermäuse und der Hainbuche als Habitatbaum für den Star</li> <li>• Entwicklung eines Ersatzhabitats für Mauereidechsen</li> <li>• Berücksichtigung von zeitlichen Vorgaben für die Fällung von Gehölzen</li> <li>• Anordnung der Baufenster auf eine Ost-West-gerichtete Durchlüftung ausrichten.</li> <li>• Begrünung mit Laubbäumen</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für das angrenzende geschützte Biotop „Seelbach S Diegeringen“</li> <li>• Einhaltung eines Gewässerrandstreifens entlang des Langmattgrabens</li> <li>• Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald als Kompensation für Eingriffe in den Waldbestand (Umwandlung)</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin forst- und landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
<p>Die ursprüngliche Flächenabgrenzung reichte im Osten bis zum angrenzenden asphaltierten Weg, wurde dann aber aufgrund der Hochwassergefährdung (HQ<sub>100</sub>) der östlichen Teilfläche verkleinert. Sollte im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung die Hochwassergefährdung dieser östlichen Teilfläche ausgeschlossen werden können (sei es durch Detailberechnung, sei es durch wasserbauliche Maßnahmen ohne Verminderung von Überschwemmungsfläche) sollte die Hinzunahme dieser Teilfläche im Rahmen einer punktuellen FNP-Änderung geprüft werden.</p> <p>Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Murg bestehen Flächenalternativen für Gewerbeflächen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung – jedoch mit etwas geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen – ermöglichen. Diese Alternativflächen werden allerdings bereits zur baulichen Entwicklung vorgesehen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Mit einem Laubmischwald-Altbestand im Süden der Entwicklungsfläche geht für Landschaftsbild und den Biotopschutz ein sehr hochwertiges Landschaftselement verloren. Die nachteiligen Wirkungen für den Verlust der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sind forstrechlich auszugleichen.			

## M 02 „Weiermatt“

## Murg

Die Fläche unterliegt einer Lärmimmissionsbelastung HC-Stark, die im Bebauungsplanverfahren genauer zu untersuchen ist.

Im gleichen Verfahren besteht auch Klärungsbedarf für die Altlastenverdachtsfläche "Ehemalige Grube Weiermatt".

Die Entwicklungsfläche grenzt an ein Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Es besteht ggf. ein Risiko für Elektromog-empfindliche Menschen durch zwei Hochspannungsleitungen.

Ein Vorkommen artenschutzrelevanter Arten (Vögel, Haselmaus, Fledermausarten und Mauereidechse) wurde nachgewiesen. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen im Rahmen der Planung und der Bautätigkeit sowie der Umsetzung von CEF-Maßnahmen in der baulichen Entwicklungsfläche selbst oder im direkten räumlichen Umfeld lassen sich artenschutzrechtliche Verbote voraussichtlich vermeiden.

Hinsichtlich der Landschaftsbild-Vorbelastung und der von außen wenig einsehbaren Lage sind mit einer Bebauung nur mäßige Landschaftsbild-Beeinträchtigungen verbunden.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**bedingt geeignet**

**III**

### **Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung**

- Ermittlung der genauen Lage des Quellaustrittes des Langmattgrabens
- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)
- Lärmimmissionsbelastung und ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene prüfen
- Klärung der Notwendigkeit von Maßnahmen zum Hochwasserschutz
- auf Bebauungsplan-Ebene ggf. Anpassung des auf FNP-Ebene vorläufig festgelegten forstrechtlichen Ausgleichs, Prüfung einer multifunktionalen Nutzung von Waldumbaumaßnahmen für den baurechtlich o. ggf. naturschutzfachlich und forstrechtlich notwendigen Ausgleich

# M 03 „Rhinaerfeld“

# Murg



## Städtebauliche Daten



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,18 ha	<b>FNP alt:</b> Gewerbliche Fläche	Entwicklung von gewerblich genutzten Flächen in unmittelbarer Umgebung zu bestehenden Gewerbenutzungen.
<b>Lage:</b> am östlichen Ortsrand von Murg, zwischen L154 und großem Industriebetrieb	<b>Entwurf:</b> geplante Sonderbaufläche „Spedition“	
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“




## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die zwischen B 34 im Süden und dem Industriegebiet im Norden gelegene Fläche wird geprägt von einer großen Offenlandfläche im Osten und einem Pioniergehölzbestand im Westen. Die Offenlandfläche wird zur Bundesstraße hin von einer Baumhecke mittleren Alters abgetrennt. Ein leicht verbrachter weitläufiger Wiesenbestand nimmt diesen Bereich ein, lediglich im Nordosten befindet sich eine Schlackenhalde. Im Westen besteht ein Baumbestand aus zwei miteinander verbundenen Feldgehölzen teils aus heimischen Pionierbäumen teils aus standortheimischen langlebigen Bäumen mittleren Alters (Eiche, Spitzahorn, Nuss u.a.). Die Feldgehölze gehen auf Teilflächen in Brombeergestrüpp und Gebüsch mittlerer Standorte über. Nach Westen vorgelagert besteht eine extensiv betriebene Schafweide. Insgesamt ergibt sich eine von Siedlungsfläche umgebene, großflächige, extensiv naturhafte Landschaftsraumeinheit, die innerhalb des Siedlungsbands entlang des Hochrheins (Murg – Laufenburg) eine merkliche Unterbrechung darstellt. Diese gliedernde Grünflächenfunktion würde bei einer Bebauung – insbesondere im Wirkungszusammenhang mit der Entwicklungsfläche M 5 „Vorderer Läger – verloren gehen. Mit einem Verlust von Feldgehölzen und Baumhecken wäre zudem eine verstärkte Einsehbarkeit des bestehenden Industriegebiets und der neu entstehenden Bebauung gegeben.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Hohe Lärmimmissionsbelastung durch den nördlich angrenzenden Industriebetrieb HC Stark. Mäßig hohe Verkehrslärmbelastung durch südlich angrenzende Bundesstraße 34 im Süden. Diese Geräuschimmissionen und evtl. Lärmschutzmaßnahmen sind im Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Die geplante Nutzung weist allerdings eine verminderte Empfindlichkeit für Geräuschimmissionen auf.</p>	□

## M 03 „Rhinaerfeld“





## Murg

Mensch / Erholung		Am Nordrand führt ein Weg entlang der Fläche der u.a. zur wohnungsnahen Erholung genutzt wird	☐
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte und 35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation mit Übergängen zu 35.60 ausdauernden Ruderalfluren frischer bis mäßig trockener Standorte 41.22 Baumreiche Hecke mittlerer Standorte (ohne Lage in der freien Landschaft, d.h. kein besonders geschütztes Biotop) Gehölzbestände mit einem Nebeneinander von 43.11 Brombeergestrüpp, 43.30 Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz (ohne Lage in der freien Landschaft).	☐
Bes. Artenschutz		Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten, Reptilien sowie Fledermäuse: Fettwiese mittlerer Standorte, Ausdauernde Ruderalvegetation, Schotterflächen, Feldhecke (nicht gesetzlich geschützt, da innerorts), Feldgehölz (nicht gesetzlich geschützt, da innerorts), Brombeergestrüpp, Gebüsch mittlerer Standorte, Gesteinshalde. Es erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln und Reptilien im Jahr 2021 sowie eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:	☐
- Vögel		Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial: • Keine  Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial: • Amsel ( <i>Turdus merula</i> ) • Blaumeise ( <i>Parus caeruleus</i> ) • Buchfink ( <i>Fringilla coelebs</i> ) • Grünfink ( <i>Carduelis chloris</i> ) • Hausrotschwanz ( <i>Phoenicurus ochruros</i> ) • Kohlmeise ( <i>Parus major</i> ) • Mönchsgrasmücke ( <i>Sylvia atricapilla</i> ) • Rabenkrähe ( <i>Corvus corone</i> ) • Rotkehlchen ( <i>Erithacus rubecula</i> ) • Stieglitz ( <i>Carduelis carduelis</i> ) • Zaunkönig ( <i>Troglodytes troglodytes</i> ) • Zilpzalp ( <i>Phylloscopus collybita</i> )  <u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
- Fledermäuse		• Potenzielle Artvorkommen: <i>M. bechsteinii</i> , <i>M. myotis</i> , <i>M. emarginatus</i> , <i>Pl. auritus</i> , <i>P. pipistrellus</i> , <i>P. kuhlii</i> , <i>P. pygmaeus</i> , <i>P. nathusii</i> • Konfliktpotenzial: • kein erkennbares Quartierpotenzial • Verlust von Jagdhabitat (geringe Jagdhabitat-Eignung: Einschränkung durch unmittelbar angrenzendes Gewerbegebiet, Beleuchtung, Lärm) • Störung durch Licht und Lärm (mittlere Eignung als Flugkorridor: verbindet Rhein mit Wäldern der Vorbergzone, Zerschneidung durch Verkehrsstrassen) • Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Erhalt der Leitstrukturen unter Vermeidung störender Lichteinwirkungen (hier Vorbelastung durch bestehende Beleuchtung des Fuß- und Radwegs und angrenzendem Gewerbegebiet)  <u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
- Reptilien		• Mauereidechse: • Vorkommen: Bei vier von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 5 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage im nordöstlichen Bereich auf Schlackenhalde. Es wird von einer kleinen Population von ca. 20 (adulten) Tieren ausgegangen.	






## M 03 „Rhinaerfeld“

## Murg

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitate für die Mauereidechsen anzulegen. Dies kann entweder innerhalb der Entwicklungsfläche selbst oder im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs umgesetzt werden. Hierzu bietet sich ein sonnenexponierter Bereich am östlichen Rand der baulichen Entwicklungsfläche an. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumansprüche von Mauereidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Angepasste Entsorgungen der Schlackenhalde. Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Ende April oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</li> <li>• Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> <li>• Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>): <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche randlich durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Schlingnatter haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit		Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden?    nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Natura 2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt ca. 1,2 km von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der Entwicklung einer Gewerbefläche ist keine flächensparende bauliche Verdichtung (z.B. über eine Geschossanzahl > 1) zu erwarten. Zudem besteht lokal (in Murg) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Der Boden der Entwicklungsfläche wurde deutlich verändert, aufgeschüttet, planiert. Bodenfunktionenbewertung gesamt: Gering (1, innerhalb der Skala von 0 – 4)	<input type="checkbox"/>
		Gemäß Altlastenkataster (7/2018) besteht im Westteil der Entwicklungsfläche die Altablagerung „Rhinaerfeld, Murg“ Nr. 00080-000“. Nach Auskunft des LRA Waldshut wurde die Grube von 1920 bis 1948 verfüllt, im Jahr 1995 wurde eine Orientierende Erkundung durchgeführt und es erfolgte die Bewertung auf „B-Neubewertung bei Nutzungsänderung“. Innerhalb des Planungsgebiets befindet sich auch noch die nicht eingezeichnete Altablagerung („AA) Deponie Altacker, die als A-Fläche bewertet wurde und für die somit keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Hier wurde von 1951 bis 1986 vor allem Schlacke der Fa. H.C.Stark verfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes, befindet sich jedoch in Zone BII des Heilquellenschutzgebiets.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche ist Teil der Luftleitungsbahn, die u.a. in den Osten von Murg Frischluft einträgt. Aufgrund der anzunehmenden großen Höhenausdehnung des Luftmassenstroms ist aber im Falle einer Bebauung nur von einer mäßigen Bremswirkung der zu bebauenden Fläche auszugehen, sodass die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die westlich angrenzenden bebauten Flächen nur mäßig vermindert wird. Die vorhabensbedingte Flächenversiegelung innerhalb der	<input checked="" type="checkbox"/>

## M 03 „Rhinaerfeld“

## Murg

		Durchlüftungsbahn ist jedoch ungünstig zu bewerten. Ebenso der Verlust des umfangreichen Baumbestands mit Luftfilterfunktion (Luftthygiene).	
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Mensch/ Immissionen und Klima/ Luft.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der baumreichen Hecke am Südrand, oder ggf. des Feldgehölzbestandes am Nordrand in Form öffentlicher Grünflächen (u.a. Funktion als Leitstruktur für Fledermäuse, Ortsbild)</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin als extensiv gepflegte bzw. Betriebsfläche und Baumbestand fortbestehen, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Murg bestehen keine Flächenalternativen für Gewerbeflächen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung – jedoch mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen – ermöglichen. Auch bestehen keine Flächenalternativen die ebenfalls eine industrielle Vorbelastung aufweisen.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
<p>Durch Feldgehölze und weitläufig wiesenartige Flächen sowie durch die markante Baumhecke am Rand zur Bundesstraße 34 besitzt die Entwicklungsfläche einen großflächig extensiven, naturhaften Charakter. Innerhalb des Siedlungsbands entlang des Hochrheins (Murg – Laufenburg) stellt sie eine merkliche Unterbrechung bzw. eine lokale Grünzäsur dar. Die Entwicklungsfläche weist zudem Biototypen mittlerer (bis hoher) Bedeutung auf. Diese gliedernde Grünflächenfunktion würde mit einer Bebauung verloren gehen. Mit einem Verlust von Feldgehölzen und Baumhecken, wäre zudem eine verstärkte Einsehbarkeit des bestehenden Industriegebiets und der neu entstehenden Bebauung gegeben, weshalb ein Erhalt des Baumheckenbestands dringend empfohlen wird.</p> <p>Die Fläche unterliegt starken Lärmbelastungen von der Bundesstraße im Süden und von der Industrieanlage im Norden. Die geplante Nutzung (Sonderbaufläche „Spedition“) besitzt jedoch nur eine verminderte Lärmempfindlichkeit.</p> <p>Nachteilig ist auch der Verlust eines mäßig frequentierten Naherholungswegs. Im Westteil besteht die Altablagerung „Rhinaerfeld, Murg“, welche noch einer weitergehenden Untersuchung bedarf.</p> <p>Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z.B. Erhalt von Gehölzreihe als Leitstruktur für Fledermäuse) sowie der Umsetzung von CEF-Maßnahmen für Eidechsen innerhalb der Entwicklungsfläche selbst oder im räumlichen Umfeld kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen voraussichtlich ausgeschlossen werden.</p>			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Untersuchung ggf. Erkundungen hinsichtlich Altablagerungen im Westen der Fläche.</li> <li>• Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Lärmimmissionsbelastung und ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene prüfen.</li> </ul>			

# M 04 „Wohnmobilstellplatz am Rhein“

# Murg



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,29 ha	<b>FNP alt:</b> Grünfläche <b>Entwurf:</b> geplante Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplätze“	Entwicklung einer Sonderbaufläche zum Abstellen von Wohnmobilen in touristisch attraktiver Lage in Nähe des Rheins
<b>Lage:</b> im Süden von Murg am Rheinuferweg		
<b>Topographie:</b> ebenes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“








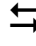
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 Von Kleingärten geprägtes Gelände am Rheinuferweg, kleinteilig strukturiert mit den Elementen Nutzgärten, Hütten, Staudenrabatten, Ziersträucher, Thujahecken, wenigen Hochstammobstbäumen, Rasen und Wiesen sowie dauerhaft abgestellte Wohnwagen. Die Gärten sind durch Schrithecken und Holzzäune vom Rheinuferweg überwiegend visuell abgeschirmt. Im Osten bestehen Reihengaragen und eine Schotterfläche. Das Landschaftsbild der Fläche besitzt an sich eine mittlere Wertigkeit, höhere Wertigkeit im Kontext mit Grünstreifen am Rheinuferweg. Die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen mit typischerweise mittlerem bis hohem Anteil von Grün-/ Rasenflächen und mit Bäumen ist nur mit einem mäßigen bis geringen Risiko für das Landschaftsbild verbunden.	□
Mensch / Schutz vor Immission	 Verkehrsbedingte Immissionen oder andere Störreize sind nicht erkennbar	□
Mensch / Erholung	 Kleingärten mit privater Nutzung. Öffentliche Erholungsnutzung entlang Rheinuferweg (auch Rheinradweg, Schwarzwaldradweg). Innerhalb des Schutzguts Erholung können Konflikte zwischen Spaziergängern / Radfahrern des Rheinuferwegs und den Campern nicht ausgeschlossen werden	■
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 33.80 Zierrasen 33.41_33.43 Fettweise bis Magerwiese 44.22 Zierstrauchhecke, 44.30 Schrithecke, 45.30 Obstbaum 60.60 Garten 37.30 Grabeland 60.23 Schotterfläche	□

## M 04 „Wohnmobilstellplatz am Rhein“

## Murg

		60.10 Versiegelte Fläche / Hütte / Garage 60.51 Blumenbeet	
Bes. Artenschutz		Nach Einschätzung des vor Ort ermittelten Habitatstrukturtypenbestands (alte Hochstammobstbäume, offene Bodenflächen) kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter höhlenbrütender Vogelarten und Reptilien nicht ausgeschlossen werden. Es wird von einem „mittleren“ Betroffenheitsgrad ausgegangen. Die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung auf Bebauungsplanebene wird empfohlen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Natura2000		Im Norden liegt das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hochrhein" in > 1,1 km Entfernung. Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieses FFH-Gebietes können ausgeschlossen werden	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Die geplante Nutzung der Fläche ist mit geringen Aufwand reversibel. Kein dauerhafter Flächenentzug	<input type="checkbox"/>
		Bodentyp / Bodenformgruppe: Siedlungsboden bzw. Boden vormals verändert Bodenfunktionenbewertung gesamt: Gering (1, innerhalb der Skala von 0 – 4)	<input type="checkbox"/>
		Gemäß Altlastenkataster (7/2018): Es bestehen keine Altlast-Verdachtsmomente.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet. Ca. 20 m südlich fließt der Rhein. Der Westteil der Fläche liegt in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignisseltener als einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (HQ <sub>ext</sub> ) Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes, befindet sich jedoch in Zone BII des Heilquellenschutzgebiets.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die geplante Nutzung hat keinen erheblichen Einfluss auf die Durchlüftung oder auf die Luftfilterfunktion (umfangreicher Baumbestand liegt außerhalb der Entwicklungsfläche am Rheinufer).	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Die Fläche ist vorhabensbedingt zur dauerhaften Nutzung von Solarenergie nicht geeignet. Eine individuelle und mobile Solarnutzung von Campern ist möglich. Eine Abfallentsorgung kann eingerichtet werden.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
Im Rahmen des Bebauungsplans muss sichergestellt werden, dass hinsichtlich Camper-Zugang, Eingrünung und Versiegelungsanteil ein hohes Maß an Vereinbarkeit mit der Naherholungsnutzung entlang des Rheinuferwegs erreicht wird.			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin mit PKW-Garagen und als Freizeit-/ Kleingartengelände genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Unter der Prämisse, dass die Stellplätze in Rheinnähe etabliert werden sollen, konnte kein Alternativstandort ermittelt werden, der mit einem (noch) geringeren Maß an Umweltbelastung verbunden ist.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen ist mit einem geringen Maß an Umweltbelastung verbunden. Im Rahmen der Erstellung eines Bebauungsplans ist die Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Belangen der Naherholung der Murger Bevölkerung am Rheinuferweg sicher zu stellen. Artenschutzrechtliche Untersuchungen werden empfohlen.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bevorzugt geeignet</b>		<b>I</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Prüfung artenschutzrelevanter Belange auf Bebauungsplan-Ebene (ggf. artenschutzrechtliche Prüfung- saP).</li> </ul>			

# M 05 „Vorderer Läger“

# Murg



## Städtebauliche Daten


Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 1,78 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Nutzung <b>Entwurf:</b> geplante Gewerbefläche	Entwicklung von gewerblich genutzten Flächen in unmittelbarer Umgebung zu bestehenden Gewerbenutzungen
<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand von Murg, nördlich der Hauptstraße sowie unmittelbar nördlich des Edekas in Murg angrenzend, südlich an bestehendes Gewerbegebiet angrenzend		
<b>Topographie:</b> Im Norden stark geneigte Hangböschung (mit Baumriegel), nach Süden hin abnehmendes Gefälle, am Südrand flach auslaufend		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“





## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Der Südwestteil und der der Nordteil der Fläche werden durch eine sehr steile, mehrere Meter hohe Böschung getrennt. Hier besteht ein dichter, von Laubbäumen geprägter Gehölzbestand.</p> <p>Südlich der Steilböschung setzt sich die Böschung weniger steil fort und läuft nach Südwesten aus. Hier besteht eine extensive, z.T. in Verbrachung begriffene Schafweide mit einigen Einzelbäumen. Am südwestlichen Rand ist der Weide ein Freizeit-/ Gartengelände mit einigen alten Hochstamm-Obstbäumen vorgelagert.</p> <p>Nordöstlich der Böschung schließt eine breite Wegschneise mit Schotterweg und schmalen asphaltierten Weg an, die an ihrem Nordostrand wieder von einer lockeren Gehölzreihe begrenzt wird. Hier besteht ein Zaun, der diese Wegschneise von den Lager- und Grünflächen des Industriegeländes "HC Stark" abtrennt.</p> <p>Von Süden einsehbar, und den Landschaftseindruck prägend sind die Schafweide und die dahinterliegende, einrahmende Kulisse des Baumheckenzugs an der Steilböschung. Dieses Ensemble vermittelt den Eindruck einer extensiv naturhaften Landschaftsraumeinheit, die – im Zusammenwirken mit der östlich angrenzenden Fläche M03 "Rhinaer Feld" – innerhalb des Siedlungsbands entlang des Hochrheins Murg–</p>	■



## M 05 „Vorderer Läger“

## Murg

		Laufenburg eine merkliche Unterbrechung und Siedlungsgliederung darstellt. Diese gliedernde Grünflächenfunktion würde bei einer Bebauung – insbesondere im Wirkungszusammenhang mit der Entwicklungsfläche M3 – verloren gehen. Mit einem Verlust von Feldgehölzen und Baumhecken, wäre zudem eine verstärkte Einsehbarkeit des bestehenden Industriegebiets und der neu entstehenden Bebauung gegeben.	
Mensch / Schutz vor Immission		Verkehrsbedingte Immissionen durch B34 unmittelbar südlich Industriebedingte Geräusch-Immissionen durch Industriebetrieb im Osten	■
Mensch / Erholung		Die Wege-Schneise im Norden ist Weg-Teilabschnitt der wohnungsnahen Feierabenderholung	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.51 Magerweide mittlerer Standorte z.T. verbrachend 33.41_45.40 Streuobst-Bestand mit Fettwiese 36.00 Mauerpfeffer-Flur (Sedum album, Petrorhagia prolifera, Sedum sexangulare) 41.00 Baumhecke auf Böschung mit Berg-Ahorn, Pappel spec., Kirsche, Birke, Nuss 60.23 Lagerfläche, Schotterweg	■
Bes. Artenschutz		Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten, Reptilien sowie Fledermäuse: Magerweide mittlerer Standorte, Streuobst-Bestand, Fettwiese mittlerer Standorte, Laubbaum-Bestand, Baumhecke, Ruderalvegetation, Schotterflächen. Es erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln und Reptilien im Jahr 2021 sowie eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:	□
- Vögel		Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine</li> </ul> Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amsel (<i>Turdus merula</i>)</li> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)</li> <li>• Buntspecht (<i>Dendrocopos major</i>)</li> <li>• Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)</li> <li>• Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)</li> <li>• Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)</li> <li>• Rabenkrähe (<i>Corvus corone</i>)</li> <li>• Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)</li> <li>• Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</li> <li>• Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)</li> </ul> <u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.	
- Fledermäuse		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artvorkommen: <i>M. bechsteinii</i>, <i>M. myotis</i>, <i>M. emarginatus</i>, <i>Pl. auritus</i>, <i>P. pipistrellus</i>, <i>P. kuhlii</i>, <i>P. pygmaeus</i>, <i>P. nathusii</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Quartierbaum (geringes Quartierpotenzial in Obstbaum direkt an Parkplatz)</li> <li>• Verlust von Jagdhabitat (geringe Jagdhabitat-Eignung: Einschränkung durch unmittelbar angrenzendes Gewerbegebiet, Beleuchtung, Lärm)</li> <li>• Störung durch Licht und Lärm (mittlere Eignung als Flugkorridor: verbindet Rhein mit Wäldern der Vorbergzone, Zerschneidung durch Verkehrsstrassen)</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Erhalt der Leitstrukturen unter Vermeidung störender Lichteinwirkungen, Kontrolle des Quartierbaums vor der Fällung außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winter</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Ausgleich des Quartierverlusts durch Anbringen von Fledermauskästen im Umfeld</li> </ul>	





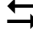
# M 05 „Vorderer Läger“

# Murg

		<p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Mauereidechse:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Bei fünf von sechs Begehungen wurde die max. Anzahl von 7 (adulten) Exemplaren gesichtet. Lage innerhalb des Betriebsgeländes der Firma MTM Industriepark GmbH, im südwestlichen Gebietsbereich an einer nach Süden auslaufenden Böschung sowie an der südwestlichen Gebietsgrenze entlang des Einkaufsmarkt-Parkplatzes (EDEKA Schmidts Markt Murg). Es wird von einer kleinen Population von ca. 28 (adulten) Tieren ausgegangen.</li> <li>• Konfliktpotenzial: Voraussichtlich Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- und Ruhestätte. Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Es sind Ersatzhabitats für die Mauereidechsen in der Entwicklungsfläche anzulegen. Die Maßnahme kann entweder innerhalb der Entwicklungsfläche selbst oder im räumlichen Umfeld des Eingriffsbereichs umgesetzt werden. Hierzu bietet sich ein sonnenexponierter Bereich am südlichen Rand der baulichen Entwicklungsfläche sowie im nordwestlichen Bereich innerhalb des Betriebsgeländes der MTM Industriepark GmbH an. Das Ersatzhabitat ist so anzulegen, dass die spezifischen Lebensraumansprüche von Mauereidechsen berücksichtigt werden. Der Ersatzlebensraum muss als Winterquartier, als Sonnen- und Eiablageplatz fungieren. Bruchsteinmauern bzw. Steinriegel mit vorgelagerten Sandflächen eignen sich dafür.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar. Vergrämung: Die Vergrämungszeiten sind von Ende März bis Ende April oder von Mitte August bis Ende September. Innerhalb der Überwinterungszeit zwischen Oktober und Anfang März dürfen keine Grabarbeiten durchgeführt werden.</li> </ul> </li> <li>• <b>Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Zauneidechse haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> <li>• <b>Schlingnatter (<i>Coronella austriaca</i>):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: Die auf dieser Entwicklungsfläche randlich durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Schlingnatter haben keinen Nachweis für diese Art erbracht.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit		Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden? <span style="float:right">nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/></span>	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hoahrhein" liegt knapp 1 km entfernt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<b>Fläche:</b> Bei der Entwicklung von Gewerbefläche ist keine flächensparende bauliche Verdichtung (z.B. über eine Geschossanzahl > 1) zu erwarten. Zudem besteht lokal (in Murg) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	■
		<b>Boden:</b> Der Boden der Entwicklungsfläche wurde deutlich verändert, aufgeschüttet, planiert. <b>Bodenfunktionenbewertung</b> gesamt: Gering (1, innerhalb der Skala von 0 – 4) <b>Geologie:</b> Der südliche Bereich der Entwicklungsfläche befindet sich in der Geologie der Rotliegend-Sedimente. Geologisch bedingt können erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte auftreten, die eine uneingeschränkte Verwertung des bei den Baumaßnahmen anfallenden Erdaushubes nicht zulassen.	■
		Gemäß Altlastenkataster (7/2018) liegt innerhalb der Entwicklungsfläche die Altablagung Nr. 00257-000, AA „Deponie Hintere Läger“. Die ehemalige Kiesgrube wurde von 1953 bis 1976 verfüllt, zum Teil auch mit Produktionsabfällen der Fa. H.C.Stark. Ablagerung von Produktionsrückständen (Schlacken) aus der Herstellung von Korund, Mangan sowie Tantal/Niob. Volumen ca. 250.000 m <sup>3</sup> , Fläche 20.000 m <sup>2</sup> . Verdacht auf	■

## M 05 „Vorderer Läger“

## Murg

		Öl- und Trichlorethylenrückständen. Durchführung einer Orientierenden Erkundung mit Bodenluftuntersuchungen, hohe LHKW-Belastungen am Südwestlichen Rand festgestellt, Keine Auffälligkeiten bei BTEX. Auch im Abstrompegel erhöhte LHKW- und KW-Werte. Sanierung der Grundwasserverunreinigung über einen im Abstrom liegenden Brunnen P1. Ein Jahr wurde das kontaminierte Grundwasser über Aktivkohleanlage gepumpt, ca. 2500 m <sup>3</sup> Wasser wurde gefördert und 15 g CKW entfernt. Handlungsbedarf "B" nach Sanierung; Neubewertung bei Nutzungsänderung	
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder i. d. Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes, befindet sich jedoch in Zone BII des Heilquellenschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Lage innerhalb des Luftzirkulationssystems (des Hochrheintals) von sehr hoher Wirksamkeit. Die Entwicklungsfläche ist Teil der Luftleitungsbahn die u.a. in den Osten von Murg Frischluft einträgt. Aufgrund der anzunehmenden großen Höhenausdehnung des Luftmassenstroms ist aber im Falle einer Bebauung nur von einer mäßigen Bremswirkung der zu bebauenden Fläche auszugehen, sodass die siedlungsrelevante Ausgleichsfunktion für die westlich angrenzenden bebauten Flächen nur mäßig vermindert wird. Die vorhabensbedingte Flächenversiegelung innerhalb der Durchluftungsbahn ist jedoch ungünstig zu bewerten. Ebenso der Verlust des umfangreichen Baumbestands mit Luftfilterfunktion (Lufthygiene).	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen des Bebauungsplans muss eine qualitativ und quantitativ hochwertige Begrünung sichergestellt werden. Günstig ist der Erhalt eines Großteils des von Süden her einsehbaren Baum-/Gehölzbestands (auch als Leitstruktur für Fledermäuse) sowie des am Parkplatz gelegenen Quartierbaums für Fledermäuse</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich bzw. zur Lagerung genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Murg bestehen keine Flächenalternativen für Gewerbeflächen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung – jedoch mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen – ermöglichen. Auch bestehen keine Flächenalternativen die ebenfalls eine industrielle Vorbelastung aufweisen.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Das Landschaftsbildensemble aus Schafweide, Einzelbäumen und Baumhecken tritt innerhalb des Siedlungsbands entlang des Hochrheins deutlich als örtliche Grünzäsur hervor. Diesbezüglich besteht im Zusammenwirken mit der Entwicklungsfläche M 3 Rhinaer Feld eine positiv sich verstärkende Gliederungsfunktion. Um in dieser Hinsicht einen Totalverlust zu vermeiden, sollte dem Erhalt des Baumgehölzbestands eine hohe Bedeutung eingeräumt werden. Mit Magerweide und ggfs. Teilabschnitten der Baum-Hecke gehen wertvolle Biotoptypen verloren. Die hohen bis sehr hohen Lärm-Immissionsbelastung durch Industriebetrieb und Bundesstraße sind – auch bei nur mittlerer Empfindlichkeit (Gewerbefläche) - auf Bebauungsplanebene konzeptionell zu bewältigen. Die innerhalb der Entwicklungsfläche gelegene Altablagerung "Deponie Hintere Läger" bedarf einer Neubewertung. Unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (z.B. Erhalt von Gehölzreihe als Leitstruktur für Fledermäuse) sowie der Umsetzung von CEF-Maßnahmen für Eidechsen innerhalb der Entwicklungsfläche selbst oder im räumlichen Umfeld kann das Eintreten von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen voraussichtlich ausgeschlossen werden.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ermittlung der Belastungssituation (Altlasten) Schwermetallen in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren</li> <li>Artenschutzrechtliche Prüfung- saP auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>Prüfung der Lärm-Immissionsbelastung und ggfs. Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>			



# MN 06 „Saffergarten“

# Murg Niederhof



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,27 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Ergänzung einer Wohnbebauung in der Mitte von Niederhof.
<b>Lage:</b> Inmitten von Niederhof nördlich der Dorfstraße	<b>Entwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> weitgehend eben		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







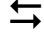
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Grünlandfläche in verebener bis schwach welliger Muldenlage am Westrand der innerörtlichen grünen Freifläche „Saffergarten“. Die dreiseitig locker von Siedlung umgebene Fläche weist im Süden eine Schafweide, im Norden eine Fettwiese auf. Am Süd- und Ostrand sind mehrere Meter hohe steile Böschungen ausgebildet. Hier besteht eine markante Laubbaumgruppe.	□
Mensch / Schutz vor Immission		Mittelstarke verkehrsbedingte Immissionen durch die 50 m nordwestlich gelegene Landesstraße ("Hotzenwaldstraße") und die wenig frequentierte unmittelbar angrenzende Dorfstraße	■
Mensch / Erholung		Es ist keine Erholungsnutzung vorhanden.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide mittlerer Standorte 45.20 Baumgruppe mittleren Alters (Kirsche, Lärche, Birke, Stiel-Eiche, Winterlinde)	■
Bes. Artenschutz		Bei Einschätzung des vor Ort ermittelten Habitatstrukturtypenbestands (Laub- und Nadelbäume mittleren Alters) erscheint ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter höhlenbrütender Vogelarten und Fledermausarten unwahrscheinlich, ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter gehölzbrütender Vögel kann aber nicht ausgeschlossen werden. Es wird von einem „geringen“ Betroffenheitsgrad ausgegangen. Die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung ist auf Bebauungsplanebene zu prüfen.	■

## MN 06 „Saffergarten“

## Murg Niederhof

Natura2000		Im Westen liegt in 900 m Entfernung das FFH-Schutzgebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hochrhein". Eine erhebliche Beeinträchtigung dieses FFH-Schutzgebietes wird mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Zudem besteht lokal (in Murg-Niederhof) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und verfügbaren Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Das Geländere relief zeigt deutliche Veränderungen in Form von Bodenabtragungen. <i>Bodenfunktionenbewertung</i> gesamt: Gering (1, innerhalb der Skala von 0 – 4)	<input type="checkbox"/>
		Gemäß Altlastenkataster (7/2018) bestehen keine Altablagerungen bzw. Altlast-Verdachtsmomente.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer in der Entwicklungsfläche, jedoch 15m nördlich angrenzend. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Jedoch reicht eine solche HQ <sub>100</sub> -Fläche im Norden bis auf 10 m heran. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Als Teil der innerörtlichen großen grünen Freifläche "Saffergarten" liegt die Fläche am südwestlichen Rand eines schwach ausgebildeten Nordost-Südwest-gerichteter Kaltluft-Zustroms in die Siedlungsfläche Niederhof. Der Kaltluftstrom ist verbunden mit einer Verringerung der thermischen Belastung. Eine Bebauung wird diesen Zustrom geringfügig vermindern.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Mensch/ Gesundheit.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
Im Rahmen des Bebauungsplans muss eine qualitätsvolle grüne Einbindung als Überleitung zwischen bestehender Siedlungsfläche und der Freifläche "Saffergarten" sichergestellt werden.			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurde geprüft, ob innerhalb der großen innerörtlichen Freifläche "Saffergarten" ein Großteil des Wohnbauflächenbedarfs realisiert werden kann. Eine Bebauung der großen innerörtlichen grünen Freifläche hätte zwar eine nachteilige Veränderung für das Ortsbild bedeutet. Für andere Schutzgüter hätte sich jedoch ein vergleichsweise geringes – mittleres Risiko ergeben. Diese grundsätzliche Standortalternative für alle Wohnbau-Entwicklungsflächen in Niederhof ist jedoch an fehlender Flächenverfügbarkeit (keine Bereitschaft eines privaten Eigentümers) gescheitert.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Entwicklungsfläche weist nur wenige erhebliche umweltrelevante Risiken auf. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens genauer zu prüfen sind die mittelstarken verkehrsbedingten Immissionen durch die 50 m nordwestlich gelegene Landesstraße ("Hotzenwaldstraße"), die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung und die Möglichkeiten eine qualitätsvollen Eingrünung nach Osten zur Freifläche "Saffergarten" hin.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
Prüfung auf Bebauungsplan-Ebene			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenschutzrelevante Relevanz des Baumbestands (ggf. artenschutzrechtliche Prüfung- saP).</li> <li>• Lärmbelastung durch Straßen</li> </ul>			

## MN 07 „Scheuerrain

## Murg Niederhof



## Städtebauliche Daten






Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 1,43 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	Entwicklung einer an zwei Seiten von bestehender Bebauung umgebenden Wohnbaufläche in fußläufiger Erreichbarkeit des Ortszentrums.
<b>Lage:</b> mitten in Niederhof zwischen bestehender Bebauung der Hartrich- und Diegeringer Straße.		
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange sind nicht betroffen. Die Fläche liegt außerhalb des Regionalen Grünzugs.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“






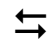
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 Leicht welliges, insgesamt mäßig nach Süden abfallendes Gelände, das vollständig als Pferdeweide genutzt wird. Ein dichter Bestand an mobilen Zäunen führt zu einer zerstückelnden Wirkung im Landschaftsbild. Zwei absterbende Obstbäume stellen zusätzliche Elemente dar. Die Fläche wird dreiseits von Bebauung umgeben, im Westen von Pferdestallungen sowie im Osten und Süden von Wohngebäuden. Im Norden besteht Anschluss an weitere Weideflächen. Aufgrund der durch bestehende Bebauung abgeschirmten Lage führt eine Bebauung der Entwicklungsfläche nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.	□
Mensch / Schutz vor Immission	 Immissionen durch den Pferdehof (Geräusche, Gerüche). Mögliche Einschränkungen für bestehende östlich und westlich angrenzende Betriebe durch heranrückende Wohnbebauung.	▣
Mensch / Erholung	 Erholungsnutzung i. w. S. durch den Pferdehof, jedoch keine Naherholungsnutzung.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 33.52 Fettweide 45.20 Baumgruppe kleiner absterbender Bäume	□
Bes. Artenschutz	 Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung des vor Ort erfassten Habitatstrukturtypenbestands und aufgrund der nahen Lage zur umgebenden Siedlung als sehr unwahrscheinlich beurteilt.	□

## MN 07 „Scheuerrain

## Murg Niederhof

Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 800 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4 bei Ein-/ Zweifamilien-, Doppelhaus) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Zudem besteht lokal (in Murg-Niederhof) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und verfügbaren Freiflächen.	■
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerdern	
		<i>Bodenfunktionenbewertung gesamt:</i> Hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund der Bodenfunktion Ausgleichsfunktion im Wasserhaushalt	■
		<i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	■
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes. Ein 0,5 m breiter Bachlauf (Petersmattgraben) mit geregelter, verfallen kastenförmigem Profil verläuft westlich außerhalb. Die Flächen unmittelbar westlich außerhalb der Entwicklungsfläche liegen gemäß Darstellung in der Hochwassergefahrenkarte (11/2021) in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren (HQ <sub>100</sub> ) sowie bei extremen Hochwasserereignissen (HQ <sub>Extrem</sub> ) zu erwarten ist.	■
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher Kaltluft-Zustrom aus den oberhalb gelegenen Weideflächen in den südlich gelegenen Siedlungsbereich (der eine mittlere thermische Vorbelastung aufweist). Eine Bebauung wird diesen Zustrom vermindern.	■
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Mensch/ Lärm, Luft/ Klima und Wasser.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
Immissionsschutz und Hochwasserschutz auf Bebauungsplanebene und bei Ausgestaltung der Einzelgebäude der Außenanlagen berücksichtigen.			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft, so die unmittelbar nördlich angrenzenden Weideflächen sowie die große innerörtliche Grünfläche "Saffergarten". Ergebnis: In Niederhof bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Mit der Bebauung werden Böden hoher Leistungsfähigkeit versiegelt. Die Geruchs- und Lärmbelastungen durch den angrenzenden Pferdehof sind im Bebauungsplanverfahren zu prüfen. Die mit einer Bebauung einhergehenden Risiken für die anderen Schutzgüter sind gering. Eine Bebauung wäre mit einer guten Integration ins Landschafts- / Ortsbild verbunden. Der Westteil der Entwicklungsfläche liegt knapp außerhalb eines Gebietes, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren (HQ <sub>100</sub> ) zu erwarten ist			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>Geeignet</b>		II
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Geruchs- und Lärmimmissionen sind auf Bebauungsplan-Ebene prüfen.</li> </ul>			

## MN 07 „Scheuerrain

## Murg Niederhof

- Prüfung von Maßnahmen, Immissionsschutz und Überschwemmungsschutz auf Bebauungsplanebene und bei Ausgestaltung der Einzelgebäude der Außenanlagen

## MN 08 „Untere Weiermatt“

## Murg Niederhof



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,88 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	Entwicklung einer Wohnbebauung in zweiter Reihe mit ruhiger Wohnlage. zwischen bestehendem Ortsrand und Seelbach.
<b>Lage:</b> im südwestlichen Teil von Niederhof südlich des Holzgässles		
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Westen		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“








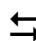
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Leicht wellige, schwach nach Westen fallende Fläche zwischen Siedlungsrand im Osten und Bachgaleriewald des Seelbachs im Westen. Das Gebiet weist im Norden artenarmes, überwiegend aber artenreiches Grünland auf. Einzelne alte Hochstammobstbäume erzeugen ein Obstwiesencharakter und damit einen weichen Übergang von Wohnbebauung zur Landschaft/ zum Bach-Galeriewald. Zum Bach hin grenzt die Entwicklungsfläche abschnittsweise an dessen Galeriewald an. Mit den genannten Elementen und der stattlichen Galeriewaldkulisse im Hintergrund ergibt sich insgesamt ein sehr hochwertiges Landschafts- bzw. Ortsrandbild. Die Fläche liegt in einer lokalen Grünzäsur (des Landschaftsplans).</p> <p>Einerseits ist die Fläche durch Terrassenlage und einen Bachgehölzstreifen kaum einsehbar bzw. ins Landschaftsbild gut eingebunden. Andererseits führt die Bebauung zum Verlust des hochwertigen Landschaftsbildes: Das Ensemble aus eindrucksvollem Bachgaleriewald und extensiver Grünfläche, die diesen Galeriewald im Landschaftsbild erst zur Geltung bringt, geht verloren.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Eine Immissionsbelastung der Fläche ist nicht erkennbar.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Die Fläche wird nicht zur Erholung genutzt und ist der Öffentlichkeit kaum zugänglich.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>Lockerer Streuobstbestand mit folgenden Biotoptypen: 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (überwiegend)</p>	■

## MN 08 „Untere Weiermatt“

## Murg Niederhof

		33.52 Fettweide mittlerer Standorte (im Norden) 45.30 Einzelne alte Hochstammobstbäume am Ostrand der Fläche leiten ansatzweise über zu 45.40 Streuobstbestand  Westlich außerhalb: Geschütztes Biotop Nr. 284143373810 Seelbach bei Diegeringen: Naturnaher Bachabschnitt mit Auengaleriewaldstreifen.	
Bes. Artenschutz		Aufgrund des Bestands einzelner älterer Laubbäume können Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für in Baumhöhlen brütende Vogelarten als auch für Fledermausarten (Tagesquartiere). Vertiefende dahingehende Untersuchungen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorzunehmen. Es wird von einem „mittleren“ Betroffenheitsgrad ausgegangen.	■
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt mehr als 500 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen unter Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (z.B. Erhalt des angrenzenden Bachgaleriewalds als potenzielle Leistruktur für Fledermäuse) ausgeschlossen werden kann.	□
Fläche / Boden / Altlasten		Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4 bei Ein- / Zweifamilien-, Doppelhaus) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Zudem besteht lokal (in Murg-Niederhof) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und verfügbaren Freiflächen.	■
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial Bodenfunktionenbewertung gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4)  <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	■
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	□
Wasser		Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.  In $\geq 10$ m Entfernung zur Entwicklungsfläche fließt der Seelbach, ein naturnaher Bachabschnitt mit Auengaleriewald.  Der Nordwestteil der Entwicklungsfläche grenzt nach aktueller Darstellung (11/2021) in der Hochwassergefahrenkarte unmittelbar an ein Gebiet an, in dem ein Hochwasserereignis mindestens einmal in 100 Jahren (HQ100) zu erwarten ist. Zudem befindet sich eine kleine Teilfläche innerhalb des Bereichs, der bei extremen Hochwasserereignissen des Seelbaches (HQ <sub>Extrem</sub> ) überflutet werden kann.	■
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	□
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	□
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Wasser / Hochwassergefährdung.	

**Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen**

- Ein Gewässerrandstreifen von min 5 m Breite gemessen von der Böschungsoberkante des westlichen angrenzenden Baches sollte als öffentliche Grünfläche so entwickelt werden, dass der Bach gegenüber Beeinträchtigungen - einschließlich gärtnerischer "Mitbenutzungen" durch die Anwohner - geschützt wird.
- Weitere Schutzmaßnahmen für den angrenzenden naturnahen Bachabschnitt bzw. Galeriewald sollten geprüft werden

**Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung**

Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.

**Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten**

Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft, so die große innerörtliche Grünfläche "Saffergarten", die eine städtebaulich gleichwertige Lösung – z.T. mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen – ermöglicht. Jedoch ist diese Alternativfläche aufgrund der Eigentümerblockade nicht realisierbar.

**MN 08 „Untere Weiermatt“****Murg Niederhof**

Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

**Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:  
Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht**

Die Fläche liegt in einer lokalen Grünzäsur gemäß Landschaftsplan. Die Bebauung führt zum Verlust eines hochwertigen Landschaftsbildes. Verloren geht das Ensemble aus eindrucksvollem Bachgaleriewald und Streuobstbestand bzw. extensiver Grünfläche, die diesen Galeriewald im Landschaftsbild erst zur Geltung bringt.

Der hochwertige Biotoptyp Magerwiese, der aufgrund einiger Hochstamm-Obstbäume in der Typ Streuobstbestand übergeht, wird bei einer Bebauung beseitigt.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgeannten Maßnahmen

**bedingt geeignet**

III

**Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung**

Prüfung auf Bebauungsplan-Ebene:

- Artenschutzrelevanter Relevanz des Baumbestands (ggf. artenschutzrechtliche Prüfung- saP)
- Prüfung der Voraussetzungen zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT 6510 und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs



# MN 09 „Schwarzrütte

# Murg Niederhof



## Städtebauliche Daten






Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,25 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> geplante gemischte Baufläche	Entwicklung einer gemischten Nutzung am südwestlichen Ortsrand von Niederhof entlang der Sportplatzstraße
<b>Lage:</b> Im südwestlichen Teil von Niederhof südlich des Sportplatzes		
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







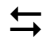
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Fläche liegt als schmaler Wiesenstreifen westlich der Sportplatzstraße. Die gegenüberliegende Seite der Sportplatzstraße weist bereits eine Nutzung mit Nebengebäuden und Gartenflächen auf, hinterliegend befindet sich ein Laubwald. Die Entwicklungsfläche stellt eine Fortsetzung der südlich angrenzenden Bebauung entlang der Sportplatzstraße dar.</p> <p>Aufgrund der östlich und südlich angrenzenden vorhandenen Bebauung und der östlich dahinterliegenden dominanten Waldkontur, fügt sich die geplante Bebauung in das Landschafts- und Ortsbild verträglich ein.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Verkehrs-/ Lärmbelastung durch direkt angrenzende Sportplatzstraße mäßig bis gering. Die Verkehrs-/ Lärmbelastung durch 100 m entfernte Landesstraße 151 wird als "mäßig" voreingeschätzt und ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weitergehend zu prüfen. Keine sonstigen Störeinträge (Immissionen) auf die Fläche erkennbar.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte</p>	□
Bes. Artenschutz	 <p>Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen.</p>	□

## MN 09 „Schwarzrütte

## Murg Niederhof

Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 350 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Zudem besteht lokal (in Murg-Niederhof) ein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und verfügbaren Freiflächen.	■
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerdern	
		<i>Bodenfunktionenbewertung gesamt:</i> Hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund der Bodenfunktion Ausgleichsfunktion im Wasserhaushalt	■
		<i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher Frisch-/ Kaltluft-Zustrom in Richtung Süden. (geringe thermische Vorbelastung). Eine Bebauung wird diesen Zustrom unerheblich vermindern	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Klima/ Luft und Mensch /Lärmimmissionen.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
▪ Randliche Eingrünung auf der Westseite			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Die Fläche wurde gegenüber der Planung zur Frühzeitigen Beteiligung erheblich verkleinert. Verzichtet wurde auf die zweite, westlich vorgelagerte Baureihe, die sich bis zur Landesstraße nach Süden erstreckte.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Aufgrund der östlich und südlich angrenzenden vorhandenen Bebauung und der östlich dahinterliegenden dominanten Waldkontur, fügt sich die geplante Bebauung in das Landschafts- und Ortsbild verträglich ein. Die Bebauung ist mit Versiegelung von Boden hoher Leistungsfähigkeit verbunden. Die übrigen Schutzgüter sind nur im geringen Maß nachteilig betroffen.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfen der Lärmimmissionsbelastung auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>			

# MO 10 "Bettenen"

# Murg Oberhof



## Städtebauliche Daten






Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 1,29 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	Erweiterung des südlichen Ortsrandes von Oberhof vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung.
<b>Lage:</b> am südlichen Ortsrand des Ortsteils Oberhof		
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange sind nicht betroffen. Die Fläche liegt außerhalb des Regionalen Grünzugs.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







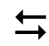
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Verebnete bis schwach nach Süden abfallende von Grünland geprägte Fläche am Südrand von Oberhof. Die Fläche ist im Norden, Osten und Südosten von bebauten Flächen umgeben, nur nach Südwesten besteht ein Anschluss zur offenen Landschaft. In südwestliche Richtung besteht Fernsicht mit weitgehend unverstelltem Alpenpanorama. Intensivgrünland (Einsaat) überwiegt. Daneben: Außengärten mit Rasen und Schnitthecken im Norden. Wenige Einzelbäume sind im Norden am Rand zur angrenzenden Wohnbebauung zu finden, es bestehen 2 große Kirschbäume.</p> <p>Aufgrund der Umräumung durch bestehende Bebauung und durch die gegenüber dem nördlich angrenzenden Siedlungsbestand etwas tiefere Lage ist die Fläche von außen nur eingeschränkt einsehbar, sie tritt im Siedlungsbild nicht deutlich hervor.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Verkehrslärmimmissionen der Landesstraße 151 östlich angrenzend.</p>	■
Mensch / Erholung	 <p>Private Erholung besteht in Form der extensiven Außengartennutzung (Gebrauchsrasen, Schaukelbaum)</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.60 Intensivgrünland oder Grünlandansaat 33.70 Tritt-/ Gebrauchsrasen 44.30 Geschnittene Hecke 45.30 Einzelbäumen, u.a. 2 große Kirschbäume (als Kletter-/ Schaukelbäume genutzt)</p>	□
Bes. Artenschutz	 <p>Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten kann unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen bzw. aufgrund der Einzelbäume hinsichtlich höhlenbrütender Vogelarten nicht ausgeschlossen werden</p>	■

## MO 10 "Betteneu"

## Murg Oberhof

		und ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen. Es wird von einem „geringen“ Betroffenheitsgrad ausgegangen.	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt 1,5 km von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (in Oberhof) im Gegensatz zu Murg-Kernort und Niederhof ein weniger angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial <i>Bodenfunktionenbewertung</i> gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4)	
		<i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes. Das nächstgelegene Wasserschutzgebiet (Moosquellen 19 + 20) liegt > 100 m nordwestlich.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Prägnant baumüberkrontes Wegekreuz im Wegedreieck im Westen außerhalb der Fläche.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Mensch/ Lärm.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Niedere Bepflanzung zur Eingrünung am Südwestrand</li> <li>• Erhalt der zwei großen Hochstammobstbäume</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Oberhof bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Insgesamt ergibt sich für die Entwicklungsfläche bei einer Bebauung ein geringes Risiko. Das beinhaltet die Verkehrslärmimmissionen im Osten und einem Baumbestand, für den das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten nicht sicher ausgeschlossen werden kann.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bevorzugt geeignet</b>		<b>I</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen.			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)</li> <li>▪ Prüfen der Lärmimmissionsbelastung auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>			

# MH 11 „Bildstöckleweg“

# Murg Hänner



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,21 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Hänner innerhalb einer locker bebauten Streusiedlung.
<b>Lage:</b> Im nördlichen Bereich des Ortsteils Hänner.	<b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> leichte Hanglage nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Östlich angrenzend Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiese im Gewinn Rosenstraße N Hänner“ (MW-Nr. 6510033746180966)







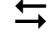
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Nach Südwest leicht abfallende Wiesenfläche, die in nördliche und südliche Richtung von Bebauung umgeben ist. Westlich des Rother-Rain-Wegs besteht eine Magerwiese und nach Osten hin eine schmale Verbindung zur offenen Landschaft. Flächendeckende Wiesennutzung, bis auf wenige Laubbäume kein weiteren Strukturen. Fernsichtachsen bestehen nach Südwesten.	□
Mensch / Schutz vor Immission		Verkehrslärmimmissionen am Westrand durch mittelbar benachbarte Landesstraße 151	■
Mensch / Erholung		Landwirtschaftliche Nutzfläche, die lagebedingt als innerörtliche Grünfläche fungiert; ohne Erholungsinfrastruktur und Aufenthaltsqualität besitzt die Fläche keine erholungsrelevante Bedeutung	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 43.30 Einzelbäume	■
Bes. Artenschutz		Nach Sichtprüfung der wenigen Bäume vor Ort (Baumhöhlen) wird ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten als unwahrscheinlich beurteilt.	□

## MH 11 „Bildstöckleweg“

## Murg Hänner

Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hoahrhein“ liegt mehr als 1 km von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (in Oberhof) im Gegensatz zu Murg-Kernort und Niederhof ein weniger angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Braunerde aus Sandstein führenden Fließerden, <i>Bodenfunktionenbewertung gesamt:</i> Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung <i>Geologie:</i> Die Entwicklungsfläche befindet sich im Bereich des Buntsandsteins. In den dortigen Böden können geologisch bedingt erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte auftreten, die eine uneingeschränkte Verwertung des bei den Baumaßnahmen anfallenden Erdaushubes nicht zulassen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Ein solcher hochwassergefährdeter Bereich liegt jedoch ca. 20 m westlich (Landesstraße 151). Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die sehr aufgelockerte Bebauung im Norden erfolgt über die Entwicklungsfläche ein schwacher Kaltluft-Zustrom zur südlich gelegenen, etwas dichteren Wohnbebauung. Eine Bebauung der Entwicklungsfläche wird diesen Zustrom leicht vermindern, jedoch ohne erheblich nachteilige Auswirkungen, da aufgrund der geringen Siedlungsgröße nur eine sehr geringe thermische Vorbelastung besteht.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder auf räumliche Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durchgrünung mit Laubbäumen</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für die östlich und westlich angrenzenden FFH-Mähwiesen</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Hänner bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eine Bebauung der Fläche führt zum Verlust einer innörtlichen Grünfläche, die aktuell eine sehr aufgelockerte Siedlungsstruktur bewirkt. Als landwirtschaftlich extensiv genutzte Fläche besitzt sie jedoch keine erholungsrelevante Infrastruktur oder Aufenthaltsqualität. Im Bebauungsplanverfahren wird die Lärmbelastung am Ostrand (zur L 151) zu prüfen sein. Die Versiegelung betrifft hier Böden mittlerer Leistungsfähigkeit. Für die übrigen Schutzgüter ergeben sich nur mäßige bis geringe Risiken.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der Belastungssituation hinsichtlich Belastungen durch Arsen/ Schwermetallen in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren</li> <li>• Lärmimmissionsbelastung und ggf. Lärmschutzmaßnahmen auf Bebauungsplan-Ebene prüfen.</li> </ul>			

# MH 12 „Hänner-Mitte“

# Murg Hänner



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,94 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer Wohnbaufläche in der Mitte des Ortsteils Hänner in unmittelbarer Nähe zu Kirche, Friedhof und Kindergarten.
<b>Lage:</b> in der Mitte von Hänner westlich der Kirchbergstraße	<b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> Hanglage nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange: Die Fläche grenzt Norden an einen Regionalen Grünzug des Regionalplans an Landesweiter Biotopverbund: Kernfläche und Teile eines Kernraums mittlerer Standorte betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Magerwiese des FFH-LRT 6510 „Magere Flachlandmähwiese im Gewinn Kirchbergstraße bei Hänner“ (MW-Nr. 6510033746179597) (geschütztes Biotop)








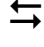
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Leicht terrassierte, schwach nach Süden abfallende von Grünland geprägte Fläche, die an den Nordrand der Ortsmitte Hänner anschließt. Im Osten der Fläche stehen zwei Hochstammobstbäume nahe der Kirchbergstraße, die die Entwicklungsfläche nach Osten begrenzt. Südlich angrenzend hochwertiges Ensemble mit Kirche, Grünfläche (Spielplatz) und jungen und mittelalten Bäumen am (Siedlungs-)Rand. Westlich angrenzend besteht eine Gartenfläche mit einem umfangreichen Bestand von mittelalten Bäumen. Da im Süden Siedlungsfläche angrenzt und auch im Westen und Osten die Entwicklungsfläche von Grün geprägten Siedlungsflächen flankiert wird, fügt sich eine Bebauung in die Siedlungskontur gut ein. Die Neubebauung würde allerdings das hochwertige Ortsrandbild vollständig verdecken und damit wirkungslos machen.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Geringe bis mäßige Verkehrslärmbelastung von der Kirchbergstraße</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung. Südlich angrenzend Spielplatz</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Die Fläche weist im Nordteil eine Fettwiese, im Südteil im Übergang zu 33.43 Magerwiese (geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. geschützt gemäß § 30 BNatSchG)</p>	■

## MH 12 „Hänner-Mitte“

## Murg Hänner

		45.30 Obstbäume, 2 Obstbäume mittleren bis höheren Alters  Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Magere Flachlandmähwiese im Gewann Kirchbergstraße bei Hänner“. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen. Die FFH-Mähwiese entspricht gleichzeitig einer Kernfläche mittlerer Standorte des landesweiten Biotopverbunds.	
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung des vor Ort erfassten Habitatstrukturtypenbestands und aufgrund der nahen Lage zur Siedlung als unwahrscheinlich beurteilt, kann aber hinsichtlich der beiden älteren Obstbäume nicht mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden (höhlenbrütende Vogelarten). Es wird von einem geringen Betroffenheitsgrad ausgegangen.	☐
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt ca. 1,8 km von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	☐
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (in Hänner) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.	☐
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Parabraunerde aus lösslehmhaltigen Fließerden <i>Bodenfunktionenbewertung</i> gesamt: Hoch (3, innerhalb der Skala von 0 – 4) aufgrund Hoher Ausgleichsfunktion im Wasserkreislauf <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (hoher Wertigkeit) durch Versiegelung	■
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	☐
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist (ein solches Überschwemmungsgebiet HQ <sub>100</sub> liegt 100 m Entfernung westlich). Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes	☐
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher bis mäßiger Kaltluft-Zustrom zur Ortsmitte Hänner (geringe thermische Vorbelastung). Eine Bebauung wird diesen Zustrom vermindern.	☐
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	☐
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Klima/ Luft.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Qualitative Eingrünung nach Norden: Strauchpflanzung kombiniert mit mittelkronigen Bäumen.</li> <li>▪ Beruhigte fußläufige Verbindung zum Kinderspielplatz herstellen.</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Hänner bestehen hinsichtlich der Empfindlichkeit der Schutzgüter keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Die Fläche ist einem in seiner Landschaftsbildausprägung hochwertigen Ortsrand vorgelagert. Sie fügt sich in die bestehende Siedlungsrandskontur zwar gut ein, entwertet aber das bestehende Ortsrand-/ Landschaftsbildensembel. So sind mit einer Bebauung mittlere Beeinträchtigungen des Orts-/ Landschaftsbildes verbunden.			



**MH 12 „Hänner-Mitte“****Murg Hänner**

Böden hoher Leistungsfähigkeit werden bei einer Bebauung versiegelt. Verloren gehen der mittelwertige Biotoptypenbestand aus Fettwiesen und einzelnen Obstbäumen sowie eine wertvolle FFH-Mähwiese. Der bioklimatisch günstige, schwach bis mäßig stark ausgeprägte Kaltluft-Zustrom zur Ortsmitte Hänner wird durch der Bebauung der Entwicklungsfläche vermindert.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**geeignet**

**II**

***Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Lärmimmissionsbelastung auf Bebauungsplan-Ebene prüfen
- Ggf. artenschutzrechtliche Prüfung (saP) auf Bebauungsplan-Ebene.
- Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese bzw. der Kernfläche des landesweiten Biotopverbunds auf Bebauungsplan-Ebene

# RI 01 „Fohrenbühl“

# Rickenbach



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,49 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Erweiterung des südöstlichen Siedlungsrandes von Rickenbach vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Arrondierung
<b>Lage:</b> am südöstlichen Ortsrand von Rickenbach	<b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Nordwesten		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







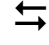
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Schmale, hangparallel ausgerichtete Grünlandfläche, am oberen Saum der bestehenden Ortslage Rickenbach anschließend. Das wellig bewegte, mäßig bis deutlich nach Nordwesten abfallende Gelände befindet sich im Oberhangbereich und nur ca. 10 m unterhalb der natürlichen Kuppenlage oberhalb (südsüdöstlich) Rickenbachs. Der im Südwesten angrenzende bestehende Siedlungsrand besitzt eine gute Eingrünung mit Gehölzen. Exponierte Lage der Fläche, die aus der freien Landschaft nur begrenzt, vom Gegenhang aus der Siedlung heraus ("Höhenweg", s. Foto oben) jedoch gut einsehbar ist. Die Gebäude erreichen im Südosten der Entwicklungsfläche mit ihrer Firsthöhe in etwa die Höhenlage der Geländekuppe und übersteigen bzw. verwässern damit die durch die natürlich-reliefbedingt vorgegebene Siedlungshöhenbegrenzung bzw. die Siedlungsflächenzuordnung zur Tal- und Hanglage.	■
Mensch / Schutz vor Immission		Keine Immissionsvorbelastung erkennbar.	□
Mensch / Erholung		Durch die Fläche verläuft ein mäßig stark genutzter Weg zur (Feierabend-)Naherholung. Eine Bebauung führt nicht zur erheblichen Beeinträchtigung der Funktion.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte z.T., mit Übergang zu Magerwiese mittlerer Standorte (33.43), randlich einzelne Bäume vorhanden	■
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen / Habitatstrukturen als unwahrscheinlich beurteilt. Es wird von einem „geringen“ Betroffenheitsgrad ausgegangen. Die artenschutzrechtlichen Belange sind im Rahmen des anschließenden Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen.	□

## RI 01 „Fohrenbühl“

## Rickenbach

Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt – durch Siedlungsfläche getrennt - mehr als 200 m von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial Bodenfunktionenbewertung gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt (bei Hochdruckwetterlagen) ein Kaltluft-Zustrom (Hangabwind) zur Siedlungslage, der aufgrund des sehr geringen Einzugsgebietes sehr schwach ausgebildet ist. Die Siedlungsdurchlüftung wird durch die Entwicklungsfläche unerheblich beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich Hinweise auf unerhebliche nachteilige räumliche Wechselwirkungen bezüglich der Durchlüftung des bestehenden Wohngebietes. Es bestehen keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, jedoch räumliche Wechselwirkungen beim Schutzgut Landschaftsbild (s.o.).	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Besondere Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei der Festsetzung von Baufenstern i.V. mit der Anzahl zulässiger Geschosse. Ein prüfender Abgleich von Dachfirsthöhen einerseits und Geländekuppe andererseits sollte durchgeführt werden.</li> <li>Eingrünung des Südostrands, dabei Durch-/ Fernsichten ermöglichen</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP zur Frühzeitigen Beteiligung wurde eine breitere Ausbildung des Siedlungsbands geprüft und nach der Frühzeitigen Beteiligung verworfen. In Rickenbach bestehen keine Flächenalternativen, die eine gleichwertige ortskernnahe Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Trotz Reduzierung der Entwicklungsfläche bergseits bleibt die visuelle Wirkung der Fläche im naturräumlichen Kontext (kuppennahe Lage) kritisch, da die Firsthöhen der zu errichtenden Gebäude in etwa die Höhenlage der Geländekuppe erreichen bzw. knapp übersteigen. Damit verwässern sie die natürlich-reliefbedingt vorgegebene Siedlungshöhenbegrenzung bzw. die Siedlungsflächenzuordnung zur Tal- und Hanglage. Ansonsten besteht ein vergleichsweise geringes Konfliktpotenzial.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung des Landschaftsbildes bei der Anzahl zulässiger Geschosse und Festsetzung von Baufenstern.</li> <li>Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung im Bebauungsplanverfahren</li> </ul>			

# RI 02 „Hintere Hennematt“

# Rickenbach



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> geplante gemischte Baufläche 1,01 ha, geplante gewerbliche Fläche 0,42 ha	<b>FNP alt:</b> Geplantes Mischgebiet	Erweiterung des bestehenden Gewerbegebietes und eine sinnvolle Entwicklung im Mischgebiet als Übergang zur bestehenden Bebauung
<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand von Rickenbach	<b>Entwurf:</b> Im Osten: geplante gewerbliche Baufläche Im Westen: ein geplantes Mischgebiet	
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Fläche stößt im Süden und Westen an bestehende aufgelockerte Siedlung an, im Osten liegt ein Gewerbegebiet, im Norden grenzt der Golfplatz an. Im Westteil der Flächen fällt das Gelände von Norden nach Süden erst flach, dann deutlich ab. Der Ostteil der Fläche weist ein leichtes Gefälle nach Osten auf. Die Fläche wird von Grünland eingenommen, wobei der mittlere und östliche Teil Wiesennutzung, der Westteil Weidenutzung aufweist. Am Südwestrand stehen vier z.T. markant große Birnbäume, im Westen jüngere Obstbäume. Vom nördlichen, höher gelegenen Teil besteht Alpensicht.</p> <p>Aufgrund der (im Vergleich mit den anderen Siedlungsflächen von Rickenbach-Kernort) eher geringeren Höhenlage und der dreiseits von Siedlungsflächen umgebenen vor-Ort-Situation sind die Risiken für das Landschaftsbild gering.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Nördlich angrenzend Golfplatzgelände. Evtl. Konfliktpotenzial durch (z.T. tägliche) Rasenmäh insbesondere, wenn diese in den frühen Morgenstunden stattfindet.</p>	■
Mensch / Erholung	 <p>Wohnungsnahes Naherholungsgebiet mit mäßiger Frequentierungsdichte. Die Durchgängigkeit für die Erholungswegfunktion könnte bei einer Bebauung erhalten werden.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte z.T. mit Übergang zu 33.43 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte 33.52 Fettweide 45.30 Einzelbäume Birnbäume, z.T. Altexemplare im Westen jüngere Obstbäume.</p>	■

## RI 02 „Hintere Hennematt“

## Rickenbach

Bes. Artenschutz		<p>Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten sowie Fledermäuse: Wiese mit wenigen Bäumen.</p> <p>Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wie Grünspecht oder Grauspecht evtl. auch Fledermausarten kann hinsichtlich des Birnbaum-Altbestandes nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sind weitergehende artenschutzrechtliche Untersuchungen zu Vögeln und Fledermausarten im Bebauungsplanverfahren erforderlich. Sollten dabei die genannten Arten festgestellt werden, können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gem. § 44 (5) BNatSchG evtl. nur durch Erhaltungsfestsetzungen der relevanten Bäume in einer öffentlichen Grünfläche vermieden werden.</p> <p>Für die Gruppe der Fledermäuse erfolgte vorab eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
- Fledermäuse		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artvorkommen: <i>M. bechsteinii</i>, <i>M. myotis</i>, <i>Pl. auritus</i>, <i>P. pipistrellus</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Quartierbäumen (geringes Quartierspotenzial: nur wenige Höhlenbäume in unmittelbarer Nähe zur Bebauung)</li> <li>• Verlust von Jagdhabitat (geringe Jagdhabitat-Eignung: kleine Fläche, wenige Bäume, unmittelbare Nähe zur Bebauung)</li> <li>• Störung durch Licht und Lärm (geringe Eignung als Flugkorridor: schlechte Verbindung zu anderen Strukturen, in unmittelbarer Nähe zur Bebauung)</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Kontrolle der Quartierbäume vor der Fällung oder Fällung außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winter</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Ausgleich des Quartierverlusts durch Anbringen von Fledermauskästen im Umfeld</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen für die Gruppe der Fledermäuse mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt - durch Siedlungsreihe und eine Landesstraße getrennt - mehr als 60 m westlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen wird mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<p><b>Fläche:</b> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich beanspruchten Flächen und Freiflächen.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
		<p><b>Bodentyp / Bodenformgruppe:</b> Im Norden: Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit Im Süden: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial</p> <p><b>Bodenfunktionenbewertung gesamt:</b> Beide Bodenformengruppen: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4)</p> <p><b>Risiko:</b> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung</p> <p>Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.</p>	<input checked="" type="checkbox"/>
Wasser		<p>Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist.</p> <p>Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes</p>	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt (bei Hochdruckwetterlagen) ein Kaltluft-Zustrom (Hangabwind) zur Siedlungslage nach Süden, der aufgrund des geringen Einzugsgebietes nur mäßig bis gering ausgebildet ist. Die Siedlungsdurchlüftung wird durch die Entwicklungsfläche unerheblich beeinträchtigt.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	

## RI 02 „Hintere Hennematt“

## Rickenbach

Wechselwirkung	↔	Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu räumlichen Wechselwirkungen siehe bei den Schutzgütern Klima/ Luft, und Mensch/ Immissionen.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt der Obstbäume am Westrand auf einem Grünstreifen als öffentliche Grünfläche.</li> <li>• Ggfs. Abstimmung der Rasenpflege (-Tageszeiten) zur Minimierung der Lärmbelastung.</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Rickenbach-Kernort bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Mit einer Bebauung ist der Verlust von Magerwiesen (auf Teilflächen) verbunden, sowie ein hohes artenschutzrechtliches Risiko durch den Verlust alter Birnbäume. Darüber hinaus können Konflikte entstehen, wenn durch die Golfplatz-Grünflächenpflege Lärm-Immissionen auftreten.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP, Vögel und Fledermausarten)</li> <li>• Auf Bebauungsplan-Ebene: Prüfung der Voraussetzungen zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs</li> <li>• Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene, sinnvoll erscheinen Vorabsprachen mit dem Golfclub</li> </ul>			

# RI 03 „Schaffeld Erweiterung“

# Rickenbach



## Städtebauliche Daten



Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> insgesamt 1,8 ha	<b>NP alt:</b> Nördlicher Teilbereich: landwirtschaftliche Fläche Südlicher Teilbereich: geplante gewerbliche Fläche mit Zweckbestimmung „Reitstall“ <b>Entwurf:</b> geplante gewerbliche Baufläche	Erweiterung des Gewerbegebiets in Rickenbach, die die zwei bestehenden Gewerbegebiete zusammenfügt
<b>Lage:</b> südöstlicher Ortsrand von Rickenbach		
<b>Topographie:</b> nördliche Teilfläche: leichte Hangneigung nach Südost; südliche Teilfläche: leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen. Landesweiter Biotopverbund: Teile eines Kernraums feuchter Standorte betroffen, direkt angrenzend Kernfläche feuchter Standorte vorhanden
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Geschütztes Biotop „Feuchtgebiet Liebermoos“ wird vom südlichen Rand der Entwicklungsfläche berührt (Biotop-Nr. 183133370685)

## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Durch die Straße "Hasenbrunnen" zweigeteilte Grünlandfläche, deren südlicher Teil ein leichtes Gefälle nach Süden, der Nordteil ein leichtes Gefälle nach Osten aufweist. Die Grünlandfläche grenzt im Nordwesten an eine junge Gewerbefläche und im Südosten an einen bestehenden Gewerbebetrieb an. Südlich und südwestlich schließt offene Landschaft an, wobei das Gelände knapp außerhalb der Entwicklungsfläche in ein feuchtes Muldengelände abfällt. Die gesamte Fläche weist Wiesennutzung auf. Weitere Strukturen sind nicht vorhanden.</p> <p>Die Fläche liegt (von der offenen Landschaft her) weit einsehbar und leicht abgerückt vor dem Siedlungsrand. Andererseits besteht durch die Lage zwischen zwei Gewerbegebieten eine mäßig starke Vorbelastung des Landschaftsbildes. Eine Bebauung ist deshalb nur mit einem mäßigen / mittleren Risiko für das Orts- und Landschaftsbild verbunden.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Straße am Nordrand mit sehr geringer Frequentierung, keine erhebliche Lärmimmissionsbelastung.</p>	□

## RI 03 „Schaffeld Erweiterung“

## Rickenbach

		Eine 20 KV Hochspannungsleitung quert die Fläche.	
Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (> 90%) 33.20 Nasswiese kleinflächig am Südostrand der Fläche. Die Nasswiese ist eine Teilfläche des Biotops Nr.183133370685 „Liebermoos“. Die unmittelbar angrenzende Teilfläche befindet sich in einem ungünstigen Zustand, Arten d. Fettwiesen und z.T. der Magerwiesen überwiegen, Nasswiesenarten sind aber noch vorhanden ( <i>Lotus uliginosus</i> , <i>Cirsium palustre</i> , <i>Lysimachia vulgaris</i> , <i>Juncus effusus</i> ). Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu prüfen und sicherzustellen, dass durch die Bebauung nicht die nahe unterhalb gelegenen Feuchtgrünlandbiotope, die gleichzeitig Kernfläche und Kernraum feuchter Standorte sind, beeinträchtigt werden (durch Befahren, Lagern oder Drainageeffekt).	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen und nach einer zusätzlichen Begehung zur Prüfung des Habitatstrukturtypenbestands als unwahrscheinlich beurteilt. Für den Fall einer Bebauung erscheint ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (5) BNatSchG auf Grundlage dieser Untersuchung als unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt durch bestehende Siedlungsfläche getrennt mehr als 220 m von der Entwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche</i> : Bei der Entwicklung der Gewerbefläche ist hinsichtlich der üblichen eingeschossigen Bauweise keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe</i> : Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial; am Südrand Übergang zur Bodenformengruppe Gley, Anmoorgley, Kolluvium-Gley und Braunerde-Gley. <i>Bodenfunktionsbewertung gesamt</i> (für beide Bodenformengruppen): mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4). <i>Risiko</i> : Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Gemäß Altlastenkataster (7/2018) grenzt die „Fläche AA Ablagerung Beim Roten Kreuz, Rickenbach“ im Südosten knapp in die Entwicklungsfläche hinein. Im Altlastenkataster wird die Fläche als „Handlungsbedarf A“-Fall bewertet. Daraus ergibt sich, dass die Fläche nach derzeitigem Kenntnisstand unbedenklich ist, weil keine Verdachtsmomente mehr vorliegen.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Am Südrand der Entwicklungsfläche ist der Grundwasserstand hoch. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Es ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und auch keine Hinweise auf besonders beachtliche räumliche Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingrünung am Südrand und Durchgrünung der Fläche</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für das angrenzende geschützte Biotop/ die angrenzende Kernfläche feuchter Standorte</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			



## RI 03 „Schaffeld Erweiterung“

## Rickenbach

Die ursprüngliche Abgrenzung enthielt eine kleine Teilfläche des geschützten Nassbiotops. Zur Offenlage erfolgte eine Herausnahme des nässegeprägten Südrandes einschließlich Nasswiese zum Schutz des Nasswiesenbiotops und der Schutzgüter Boden / Wasser.

**Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:**

**Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht**

Die geplante Gewerbefläche liegt zwischen einem bestehenden und einem sich gerade entwickelnden Gewerbegebiet, weshalb mit der geplanten Fläche nur ein mäßiges Landschaftsbildrisiko verbunden ist. Die Fläche weist am Südrand feuchte bis nasse Bodenstandorte auf, die eine Teilfläche des überwiegend besonders geschützten Biotops „Liebermoos“ sind. Auf dessen Erhalt ist insbesondere in der Bauphase und hinsichtlich nachteiliger Drainageeffekte zu achten.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**geeignet**

II

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen

**Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung**

- Prüfen der Konflikte durch Hochspannungsleitung

# RW 04 „Stockmatt“

# Rickenbach Wieladingen



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,34 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> geplantes Mischbaugelände	Geringfügige Erweiterung der Siedlungsfläche durch zwei kleine Bau-flächen, die der Eigenentwicklung von Wieladingen dienen.
<b>Lage:</b> südöstlicher Ortsrand von Wieladingen		
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Lage im (Randbereich des) Regionalen Grünzugs des Regionalplans
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“








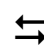
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Fläche weist Grünlandnutzung mit wenigen gruppierten Einzelbäumen auf und wird durch ein bestehendes Gebäude in einen Nord- und einen Südteil getrennt. In sehr aufgelockelter Form grenzen unmittelbar im Osten und mittelbar im Westen bebaute Grundstücke an, die insgesamt keinen deutlich zusammenhängenden Siedlungskörper bilden. Deshalb kann nur eingeschränkt von einer Eingliederung der Entwicklungsfläche in einen bestehenden Siedlungskörper gesprochen werden.</p> <p>Am Nordrand bleibt ein Abstand von <math>\geq 60</math> m zum nächsten bestehenden Gebäude erhalten, so dass die hier bestehende lokale Grünzäsur (des Landschaftsplans) im Minimalumfang erhalten werden kann.</p> <p>Die Entwicklungsfläche liegt sowohl im Norden als auch im Süden im Randbereich des Regionalen Grünzugs.</p>	■
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Keine Störeinwirkungen (Immissionen) auf die Fläche erkennbar.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Straße am Ostrand „Glasträgerweg“ mit Erholungswegfunktion (Wandern Radfahren). Durch eine Bebauung wird das Landschaftserlebnis (Blick nach Westen) auf diesem Wegstück beschränkt.</p>	▣
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Fettwiese mittlerer Standorte 45.30 Einzelbäume / jüngere/ mittelalte Obstbaumreihe</p>	▣

**RW 04 „Stockmatt“**

**Rickenbach Wieladingen**

Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen und nach einer zusätzlichen Begehung zur Prüfung des Habitatstrukturtypenbestands als unwahrscheinlich beurteilt.	<input type="checkbox"/>
Natura2000		Die nächstgelegenen FFH-Schutzgebietsteilfläche liegt 120 m westlich sowie - durch lockere Bebauung getrennt - ca. 150 m östlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Der Nordteil der Entwicklungsfläche liegt im Verbindungskorridor zwischen diesen beiden FFH-Teilflächen. Die Bebauung engt diesen Korridor ein.	<input checked="" type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei einer anzunehmenden Bebauungsdichte, wie sie ortsüblich an angrenzend gegeben ist, ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Sandstein führenden Fließerdern; im Westen übergehend in die Bodenformengruppe Gley, Anmoorgley, Kolluvium-Gley und Braunerde-Gley. Bodenfunktionenbewertung gesamt für beide Bodenformengruppen: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung <i>Geologie:</i> Die Entwicklungsfläche befindet sich im Bereich des Buntsandsteins. In den dortigen Böden können geologisch bedingt erhöhte Arsen- und Schwermetallgehalte auftreten, die eine uneingeschränkte Verwertung des bei den Baumaßnahmen anfallenden Erdaushubes nicht zulassen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwassereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein nach Süden gerichteter, nicht siedlungsrelevanter Kaltluft-Abfluss. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Wegkreuz nördlich außerhalb der Entwicklungsfläche	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter den Schutzgütern Landschaft, Tier/ Pflanzen/ Lebensräume sowie Natura 2000	<input type="checkbox"/>

**Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen**

- Offenhaltung der schmalen lokalen Grünzäsur als Grünlandfläche.

**Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung**

Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.

**Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten**

Im Rahmen des FNP-Planungsverfahrens wurde die Entwicklungsfläche im Norden zurückgenommen, sodass eine lokale Grünzäsur im Minimalumfang erhalten bleibt.

**Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:**

**Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht**

An ihrem Nordrand engt die Entwicklungsfläche den bestehenden lokalen Grünzug (Ost – West) auf ein Minimum von ca. 60 m ein. Die Funktion als lokale Grünzäsur für das Landschaftsbild und die Funktion eines Verbundkorridors zwischen FFH-Teilflächen können im Minimalumfang erhalten werden. Für die Schutzgüter Biotoptypenbestand, Mensch/ Erholung und Boden besteht ein geringeres bzw. mittleres Risiko.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**bedingt geeignet**

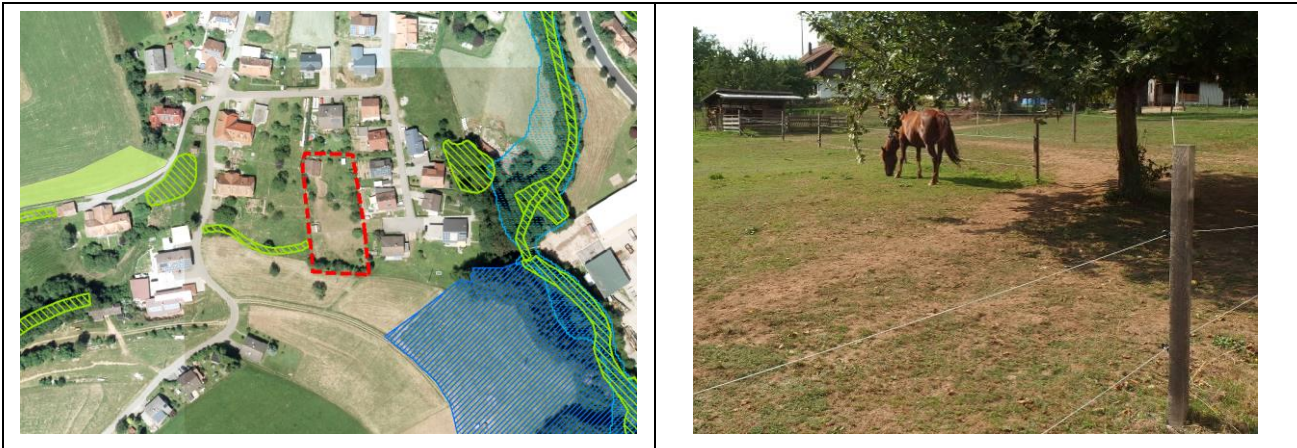
**III**

**Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung**

- Ermittlung der Belastungssituation hinsichtlich Belastungen durch Arsen/ Schwermetallen in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren

# RH 05 „Siedlungsstraße“

# Rickenbach Hottingen



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,28 ha	<b>FNP alt:</b> landwirtschaftliche Fläche	Erweiterung bestehender Wohnbebauung in zentraler Lage im Ortsteil Hottingen vor dem Hintergrund einer sinnvollen städtebaulichen Arrondierung
<b>Lage:</b> südwestlicher Ortsrand von Hottingen	<b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	Die Fläche am südwestlichen Rand von Hottingen ist dreiseitig von bestehender Siedlung umgeben und wird als Streuobstweide genutzt. Im Osten Pferdeweide und im Westen (nur zum sehr kleinen Teil innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen) Schafweide. Obstbäume als Halb- und Mittelstammbäume überwiegend mittleren Alters sind lückig über die Fläche verteilt. Jüngere Laub- und Nadelbäume begrenzen die Fläche im Süden. Die Fläche grenzt am Südrand an einen lokalen Grünzug. Durch die Bebauung geht ein Ortsbild-Teilraum von mittlerer bis hoher Wertigkeit verloren. Die Fläche ist aber von außen stark abgeschirmt bzw. wenig einsehbar.	▣
Mensch / Schutz vor Immission	Keine Vorbelastung durch Verkehrslärmimmissionen. Eine 20 KV-Hochspannungsleitung quert die Fläche.	▣
Mensch / Erholung	Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung für die Öffentlichkeit. Pferdehaltung privat.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	45.40 Streuobstbestand mit wenigen mittelalten Obstbäumen 33.52 Fettweide mittlerer Standorte mit intensiver Pferdebeweidung Verlust von Biotoptypen mittlerer Wertigkeit	▣
Bes. Artenschutz	Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten, Reptilien sowie Fledermäuse: Fettweide mittlerer Standorte, Streuobstbestand mit wenigen mittelalten Obstbäumen	▣








## RH 05 „Siedlungsstraße“

## Rickenbach Hottingen

		Es erfolgte eine Erfassung von Brutvögeln und Reptilien im Jahr 2021 sowie eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:	
- Vögel		<p>Vorkommen v. Arten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feldsperling <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar in einem alten Obstbaum im westlichen Bereich der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Falls der Habitatbaum nicht erhalten werden kann, sind für den Feldsperling geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 3 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> <li>• Haussperling <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorkommen: 1 Brutpaar in einem alten Obstbaum im östlichen Bereich der Fläche;</li> <li>• Konfliktpotenzial: Beschädigung / Zerstörung der Fortpflanzungs- u. Ruhestätte; Töten von Individuen durch die Bebauung.</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Entfernung der Gehölze zwischen 1. Oktober und 28. Februar.</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Falls der Habitatbaum nicht erhalten werden kann, sind für den Haussperling geeignete Nisthilfen im Verhältnis 1:3 anzubringen. Insgesamt sind 3 Nisthilfen an geeigneten, zu erhaltenden Bäumen in der Entwicklungsfläche oder in angrenzenden Bereichen anzubringen.</li> </ul> </li> </ul> <p>Da mehrere Vogelarten mit mittlerem bis hohem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial betroffen sind, kann bei Verlust der beiden Obstbäume allein durch das Aufhängen einer Vielzahl von Nistkästen der längerfristige Funktionserhalt der Fortpflanzungs- u. Ruhestätten nicht erreicht werden sondern muss durch Anpflanzung von mittelfristig funktionsgeeigneten Bäumen begleitet werden.</p> <p>Vorkommen von Vogelarten mit geringem artenschutzrechtlichen Konfliktpotenzial:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Blaumeise (<i>Parus caeruleus</i>)</li> <li>• Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)</li> <li>• Elster (<i>Pica pica</i>)</li> <li>• Grünfink (<i>Carduelis chloris</i>)</li> <li>• Kohlmeise (<i>Parus major</i>)</li> <li>• Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)</li> <li>• Zaunkönig (<i>Troglodytes troglodytes</i>)</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Reptilien		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die auf dieser Entwicklungsfläche durchgeführten Untersuchungen zum Vorkommen der Zaun- und Mauereidechse haben keine Nachweise für diese beiden Arten erbracht.</li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fledermäuse		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artvorkommen: <i>M.myotis</i>, <i>Pl.auritus</i>, <i>P.pipistrellus</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringes Quartierpotenzial (von außen keine Quartiermöglichkeiten erkennbar)</li> <li>• Verlust von Jagdhabitat (geringe Jagdhabitat-Eignung: kleine Fläche, wenige Bäume, unmittelbare Nähe zur Bebauung)</li> </ul> </li> </ul>	

## RH 05 „Siedlungsstraße“

## Rickenbach Hottingen

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• geringe Eignung als Flugkorridor (schlechte Verbindung zu anderen Strukturen, in unmittelbarer Nähe zur Bebauung)</li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: nicht notwendig.</li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
- Fazit		Lässt sich bei Umsetzung der im FNP geplanten Nutzung das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbote voraussichtlich vermeiden? nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet „Murg zum Hochrhein“ liegt ca. 30 m südöstlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt in der Murg-Talau. Die Fläche selbst befindet sich nicht in Auenlage und ist durch den Gehölzbestand im Süden der Fläche und das östlich gelegene Baugrundstück etwas abgetrennt von den FFH-Grünlandflächen gelegen. Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial Bodenfunktionenbewertung gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Das Plangebiet liegt am Gewässer NN-CH4. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Die Fläche liegt randlich innerhalb der überörtlichen Kaltluft-Abflussbahn im Murgtal (Luftzirkulationssystem mit eingeschränkter Wirksamkeit). Mit der Bebauung der Entwicklungsfläche ergibt sich jedoch keine erheblich nachteilige Auswirkung auf diese Abflussbahn. Denn in der hier gegebenen, dreiseitig von Siedlung umgebenen Lage, wirkt die Fläche (bebaut) nicht als wirksames Strömungshindernis.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder auf evtl. nachteilige räumliche Wechselwirkungen.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhalt des Gehölzbestands am Südrand</li> <li>• Erhalt der beiden Obstbäume, die zur Brut von Haus- und Feldsperling genutzt werden</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für das angrenzende geschützte Biotop „Bächlein südlich von Inner-Hottingen“</li> <li>• Berücksichtigung eines Gewässerrandstreifens zum Schutz des Gewässers NN-CH4</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich bzw. als Pferdeweide genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen in Hottingen geprüft, insbesondere wurde ein Fläche 100 m östlich in der Murgau untersucht. Dieser Standort wird u.a. wegen seiner Lage im hochwassergefährdeten Bereich (HQ <sub>100</sub> ) aufgegeben. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bauabwägungsverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			

## RH 05 „Siedlungsstraße“

## Rickenbach Hottingen

Durch die Entwicklung dieser Fläche wird der (südliche) Ortsrand nicht ausgeweitet, die lokale Grünzäsur bleibt unbeeinträchtigt. Aufgrund einer 20 KV-Hochspannungsleitung besteht ein gesundheitliches Risiko für Menschen mit erhöhter Empfindlichkeit gegenüber Elektrosmog. Sonst geringes Risiko.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen

**geeignet**

**II**

***Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung***

- Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)

# RH 06 „Hüttener Bühl“

# Rickenbach Hütten



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,28 ha	<b>FNP alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer kleinen Wohnbaufläche angrenzend an einer Gemeinbedarfsfläche für den Eigenbedarf von Hütten
<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand von Hütten	<b>Entwurf:</b> geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Nordosten		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

## Betroffenheit der Umweltbelange







► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Die weitgehend verebnete Fläche grenzt dreiseitig an Bebauung an. Sie öffnet sich nur auf der Nordwestseite zur offenen Landschaft in Richtung Segelflug-Gelände (in ca. 200 m Entfernung). Flächennutzung als Fettwiese, keine weiteren Nutzungsstrukturen vorhanden. Ein Bebauung dieser Fläche ist nicht mit einem erheblichen Risiko für das Landschaftsbild verbunden	□
Mensch / Schutz vor Immission		Verkehrsbedingte Lärmimmissionen aufgrund der Kreisstraße 6539 im Osten. Erhebliche Immissionsbelastungen durch den Sonderlandeplatz Hütten sind nicht erkennbar.	■
Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte	■
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen einschließlich einer zusätzlichen Begehung zur Prüfung des Habitatstrukturtypenbestands und aufgrund der nahen Lage zur Siedlung als unwahrscheinlich beurteilt.	□
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 1.000 m westlich von der Siedlungsentwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	□



## RH 06 „Hüttener Bühl“

## Rickenbach Hütten

Fläche / Boden / Altlasten		Fläche Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input type="checkbox"/>
		Boden: Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit Bodenfunktionenbewertung gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und keine Hinweise auf deutlich nachteilige räumliche Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung der Fläche nach Norden, zur offenen Landschaft</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben. Es bestehen jedoch Risiken durch Lärmimmissionen im Osten der Fläche.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Hütten bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Eine Bebauung ist mit vergleichsweise wenigen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden. Auf Ebene des Bebauungsplans sind die verkehrsbedingten Lärmimmissionen aufgrund der Kreisstraße 6539 im Osten zu prüfen.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bevorzugt geeignet</b>		<b>I</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>			

# RA 07 „Sonnenweg“

# Rickenbach Altenschwand



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,32 ha	<b>FNP alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche <b>Entwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	Geringfügige Erweiterung bestehender Wohnbebauung am nördlichen Siedlungsrand von Altenschwand zur Eigenentwicklung von Altenschwand
<b>Lage:</b> nordöstlicher Ortsrand von Altenschwand		
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







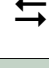
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Nach Westsüdwest zur bestehenden Siedlung hin abfallende, durch eine Süd-Nordverlaufende Straße zweigeteilte Grünlandfläche. Die Fläche übersteigt die bisherige Höhenlage der bestehenden Siedlung und liegt damit exponiert. Weitreichende Blickachsen bestehen über die vorhandene Siedlungslage hinweg nach Südwesten. Es besteht Alpen-Fernsicht. Im Westen und Norden grenzen – zur Entwicklungsfläche hin gut eingegrünte – bebaute Grundstücke an. Hinsichtlich der Siedlungskontur unproblematische Erweiterung, mit Blick auf die exponierte Höhenlage jedoch ungünstig zu beurteilen	▣
Mensch / Schutz vor Immission		Eine Gemeindestraße durchquert die Fläche, sie ist jedoch nur mäßig frequentiert. Mäßige Lärmbelastung. Weitere Immissionen sind nicht erkennbar.	▣
Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (östlich der Straße) 33.43 Magerwiese mittlerer Standorte (westlich der Straße)	■
Bes. Artenschutz		Außer Fett- und Magerwiese bestehen keine weiteren Strukturen wie Gehölze, siedlungsnah gelegen. Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird als unwahrscheinlich beurteilt. Für den Fall einer Bebauung erscheint ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (5) BNatSchG als unwahrscheinlich.	□

## RA 07 „Sonnenweg“

## Rickenbach Altenschwand

Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt – von der Entwicklungsfläche durch die Siedlung getrennt - mehr als 350 m entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der anzunehmenden Wohngebietsentwicklung mit drei Bauplätzen (GRZ < 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial Bodenfunktionenbewertung gesamt: Mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher Kaltluft-Zustrom in Richtung Südwest zur Siedlung Altenschwand. Eine Bebauung wird diesen Zustrom vermindern. Aufgrund der sehr lockeren Siedlungsstruktur und des kleinen Siedlungskörpers hat die Verminderung des Kaltluftzustroms in die Siedlungslage nur unerhebliche bioklimatische Auswirkungen zur Folge.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe unter Luft /Klima.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung der Fläche nach Norden und Osten (gegenüber der offenen Landschaft), aber auch (aufgrund der exponierten Lage) nach Süden und Westen</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Planungsprozess wurde die Fläche auf etwa 3 Baugrundstücke reduziert, dadurch wurde das Risiko für das Landschaftsbild durch Überschreiten der bisherigen Siedlungshöhenlage vermindert.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Aufgrund der exponierten Lage ist eine Bebauung der Fläche mit einer nachteiligen Außenwirkung auf das Landschaftsbild verknüpft. Naturschutzfachlich wertvollen Magerwiesen (auf den westlichen Teilflächen) gehen verloren. Die Lärmbelastung durch die angrenzende Gemeindestraße wird mit mäßig (bis gering) eingeschätzt und ist differenzierter im Bebauungsplanverfahren zu prüfen.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Bebauungsplan-Ebene: Prüfung der Voraussetzungen zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT 6510 und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs</li> <li>Beachtung Lärmschutz auf Bebauungsplan-Ebene</li> </ul>			

# HH 01 „Rütteweidling“

# Herrischried



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,3 ha	<b>FNP alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer Gewerbefläche im Anschluss an eine bestehende gewerbliche Nutzung sowie ein Mischgebiet
<b>Lage:</b> nördlicher Ortsrand von Herrischried	<b>Entwurf:</b> geplante gewerbliche Fläche	
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Südwesten		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Teilfläche einer Magerweide des FFH-LRT 6510 „Flachland-Mähwiese Gewann Rütteweidling“ (MW-Nr. 6510033746200086) (geschütztes Biotop)








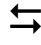
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / □ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung			Risiko
Landschaft / Landschaftsbild		Leicht wellig-kuppige Grünlandfläche am Nordrand von Herrischried mit leichtem Gefälle nach Südwesten / zum Ort hin. Die Fläche ist von Beweidung geprägt. Mittlere Bedeutung für das Landschaftsbild. Mit einer Höhenlage von knapp über und knapp unter 900 m ü. NN liegt die Fläche auf einer Höhe mit den höchstgelegenen bebauten Flächen von Herrischried-Kernort. Die Fläche Rütteweidling ist jedoch nicht weithin einsehbar.	■
Mensch / Schutz vor Immission		Die Fläche wird von den Kreisstraßen K 6533 und K6534 zweiseitig flankiert. Deutliche Vorbelastung durch Verkehrslärmimmissionen. Aufgrund der geplanten Nutzung als Gewerbefläche besteht jedoch eine verringerte Schutzwürdigkeit der geplanten Nutzung innerhalb der Fläche. Südlich angrenzend bestehet Wohnbebauung. Im Rahmen des BPlan-Verfahrens ist der Immissionsschutz für die Wohnbebauung zu prüfen.	■
Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.52 Fettweide mittlerer Standorte: Die Rotstraußgras-Rotschwengel-Weide ist mäßig fett bis mäßig mager ausgebildet, in den mageren Bereichen entspricht sie: 33.43 Magerweide mittlerer Standorte (geschützt als FFH-LRT 6510 bzw. geschützt gemäß § 30 BNatSchG)	■

## HH 01 „Rütteweidling“

## Herrischried

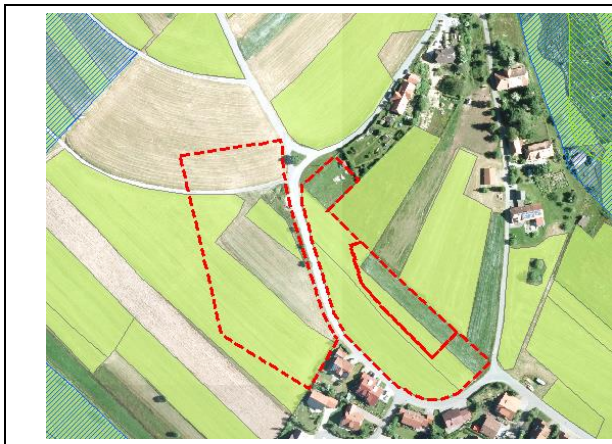
		Außerhalb eines FFH-Gebiets aber innerhalb der Entwicklungsfläche gelegen befindet sich eine Teilfläche der als FFH-LRT 6510 erfassten Mageren Flachland-Mähwiese „Flachland-Mähwiese Gewann Rütteweidling“. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sind Ausgleichsmaßnahmen für den Verlust der FFH-Mähwiese bzw. des geschützten Biotops festzulegen.	
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung des vor Ort erfassten Habitatstrukturtypenbestands und aufgrund der nahen Lage zur Siedlung als unwahrscheinlich beurteilt.	<input type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt mehr als 200 m (und durch Siedlungsfläche getrennt) von der Entwicklungsfläche entfernt. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Bei der Entwicklung der Gewerbefläche ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial Bodenfunktionenbewertung gesamt: mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Oberflächengewässer treten nicht auf. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Die Fläche liegt in Zone III des WSG „Steinmättlequellen“.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher Kaltluft-Zustrom zur Siedlung Herrischried (geringe thermische Vorbelastung). Eine Bebauung wird diesen Zustrom vermindern.	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder zu räumlichen Wechselwirkungen.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelung des Umgangs mit gewässergefährdenden Stoffen (Gewerbefläche liegt in WSG Zone III)</li> <li>• Eingrünung der nördlichen und östlichen Ränder der Entwicklungsfläche mit Gehölzen, insbesondere mit Bäumen</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für die angrenzende FFH-Bergmähwiese „Bergmähwiesen Vorderer Bühl I“</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Herrischried bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Es bestehen folgende mittlere Risiken für die Schutzgüter: Lärmemissionen des geplanten Gewerbegebietes, die auf die benachbarte Wohnbaufläche einwirken. Verkehrslärmvorbelastung der Fläche selbst durch zwei angrenzende Kreisstraßen. Nachteilige Auswirkung auf das Landschaftsbild aufgrund der leicht erhöhten und damit leicht exponierten Lage. Mittleres Risiko für das Grundwasser aufgrund der Lage der geplanten Gewerbefläche in Zone III des WSG „Steinmättlequellen“. Hervorzuheben ist außerdem der Verlust einer wertvollen FFH-Mähwiese.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
Im Bebauungsplanverfahren			

**HH 01 „Rütteweidling“****Herrischried**

- ist die Immissionsbelastung durch Gewerbelärm für die südlich angrenzende Wohnbebauung zu prüfen
- ist die Lärm- Immissionsbelastung durch Verkehrslärm in der zu entwickelnden Gewerbefläche zu prüfen
- sind Vorgaben zum Grundwasserschutz zu prüfen (Gewerbegebiet im WSG Zone III)
- Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese auf Bebauungsplan-Ebene

# HH 02 „Ackern V“

# Herrischried



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 2,02 ha Wohnbaufläche und 0,36 ha Grünfläche	<b>FNP alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer größeren Wohnbaufläche am nordwestlichen Siedlungsrand von Herrischried unter Nutzung bestehender Erschließung
<b>Lage:</b> nordwestlicher Ortsrand von Herrischried	<b>Entwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche und geplante Grünfläche	
<b>Topographie:</b> leichte Hangneigung nach Südosten		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“ Teilflächen der Magerwiesen des FFH-LRT 6520 „Bergmähwiesen Gewann Ackern I“ (MW-Nr. 6520033746199499), „Bergmähwiesen Bündtenfeld II“ (6520033746199765) und „Bergmähwiesen Oberes Bündtenfeld“ (MW-Nr. 6520033746199762) (geschützte Biotope)

## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering






Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	Die Fläche liegt auf einem nach Süden hin abfallenden Bergrücken, der hangabwärts (nach Süden) an die bestehende jüngere Siedlungsfläche ("Ackern") anschließt. Dadurch erheben sich nach Osten und Westen hin weithin offene Sichtbezüge von der und auf die Entwicklungsfläche. Die Entwicklungsfläche wird durch eine Nord-Süd verlaufende Straße geteilt und weist Grünlandbewuchs auf. Eine kurze Baumreihe flankiert die Straße auf der Westseite. Von der bestehenden Siedlung aus betrachtet schiebt sich die Entwicklungsfläche bandartig in die freie Landschaft; zusammen mit der sehr exponierten Lage ergibt sich insgesamt ein hohes Risiko für das Landschaftsbild.	■
Mensch / Schutz vor Immission	Keine erheblichen Immissionsbelastungen erkennbar	□
Mensch / Erholung	Die in der Entwicklungsfläche verlaufenden Teilabschnitte der Straßen besitzen eine mittlere Bedeutung für die Naherholung/ Feierabenderholung. Auch bei einer Bebauung bleibt die Funktion der Wege als Zugang zur offenen Landschaft erhalten.	▣
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	Biototypen vom Ober- zum Unterhang (von Nordost nach Südwest): 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte (beidseits der Straße, insgesamt ca. 40 % Flächenanteil)	■





## HH 02 „Ackern V“

## Herrischried

		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial <i>Bodenfunktionenbewertung</i> gesamt: mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes.	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein südwest-gerichteter, nicht siedlungsrelevanter Kaltluft-Abfluss. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor.	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Aufgrund der südgerichteten Hanglage bestehen günstige Möglichkeiten zur Nutzung von Solarenergie. Einschränkungen für die Abfallentsorgung sind nicht erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern Zu räumlichen Wechselwirkungen siehe unter "Landschaftsbild".	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung des neuen Ortsrandes insbesondere nach Osten und Westen</li> <li>Prüfung von Schutzmaßnahmen für die angrenzenden FFH-Bergmähwiesen „Bergmähwiesen Bündtenfeld IV“ und „Bergmähwiesen Bühl III“</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
<p>Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden im direkten Umfeld Standortalternativen zur Erweiterung der bestehende Wohnbaufläche "Ackern IV" geprüft. In der früheren Planungsphase schlossen die Entwicklungsflächen an den Nordwestrand der bestehenden Bebauung an. Diese Fläche hatte den Nachteil einer stärkeren Hanglage (stärkere Bodeneingriffe) und ein unmittelbares Angrenzen an das FFH-Gebiet.</p> <p>Hinsichtlich FFH-Gebietsschutz und Bodenschutz ist die nun vorgelegte Abgrenzung mit deutlich geringeren Belastungen des Naturhaushalts aber mit höheren Belastungen des Landschaftsbildes verbunden.</p>			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:</b>			
<b>Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
<p>Von der bestehenden Siedlung aus betrachtet schiebt sich die Entwicklungsfläche bandartig in die freie Landschaft; zusammen mit der exponierten Lage ergibt sich insgesamt ein hohes Risiko für das Landschaftsbild. Die Bebauung führt zudem zum Verlust des hochwertigen Biotoptyps Magere Bergland-Mähwiese.</p> <p>Mittlere Risiken sind für das Schutzgut Boden zu erwarten.</p>			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>		<b>II</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausgleich des Verlusts der betroffenen FFH-Mähwiese auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>Beachtung artenschutzrelevanter Aspekte auf Bebauungsplan-Ebene (Artenschutzrechtliche Prüfung- saP)</li> <li>Auf Bebauungsplanebene: Grünordnungskonzept zur landschaftlichen Einbindung des Baugebietes</li> </ul>			

# HH 03 „Kirchweg“

# Herrischried



## Städtebauliche Daten






Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,25 ha	<b>FNP alt:</b> Wohnbaufläche	Entwicklung einer zentral in Herrischried gelegenen Wohnbaufläche. Schließen einer Lücke im Siedlungsbild zwischen Kirche und Bestandsbebauung.
<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand Herrischried	<b>Entwurf:</b> Geplante Wohnbaufläche	
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Südwesten		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“







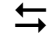
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Dreiseits von Bebauung umgebende Grünlandfläche mit mittlerer Hangneigung nach Südwesten, d.h. zur bestehenden Siedlung hin abfallend. Ein alter Birnbaum tritt im Süden der Fläche hervor, sonst bestehen keine weiteren Landschaftselemente in der Fläche. Die Szenerie wird vom nordwestlich angrenzenden Kirchareal bestimmt. Zwischen diesem und der Entwicklungsfläche vermittelt ein lockerer alter Obstbaumbestand und sorgt für einen günstigen weichen Übergang zwischen Entwicklungsfläche und Kirchareal. Durch den nach Südwesten vorgelagerte Gebäudebestand liegt die Entwicklungsfläche visuell abgeschirmt bzw. ist von außen wenig einsehbar.</p>	□
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Lärmemissionen von der Landesstraße im Südwesten werden durch den (lückigen) Gebäuderiegel z.T. abgeschirmt.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Keine erkennbare Erholungsfunktion.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.44 Montane Magerwiese mittlerer Standorte (mit Bärwurz) 45.30 Alter Birnbaum Hochstamm</p>	■
Bes. Artenschutz	 <p>Relevante Lebensraumstrukturen mit Habitatpotenzial für planungsrelevante Vogelarten sowie Fledermäuse: Wiese mit wenigen Bäumen. Entsprechend dem vor Ort ermittelten Habitatstrukturtypenbestand (alter Hochstammobstbäume) kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten</p>	▣

## HH 03 „Kirchweg“

## Herrischried

		artenschutzrechtlich relevanter höhlenbrütender Vogelarten und Fledermausarten nicht ausgeschlossen werden. Die Durchführung einer artenschutzrechtlichen Untersuchung auf Bebauungsplanebene ist zu prüfen. Für die Gruppe der Fledermäuse erfolgte vorab eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:	
- Fledermäuse		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artvorkommen: <i>M.myotis</i>, <i>Pl.auritus</i>, <i>P.pipistrellus</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Tötung durch Rodung von Quartierbäumen (geringes Quartierspotenzial: nur ein erkennbares potenzielles Quartier. Potenzial für Paarungsquartier)</li> <li>• Verlust von Jagdhabitat (geringe Jagdhabitat-Eignung: kleine Fläche, wenige Bäume, unmittelbare Nähe zur Bebauung)</li> <li>• Störung durch Licht und Lärm (geringe Eignung als Flugkorridor: schlechte Verbindung zu anderen Strukturen, in unmittelbarer Nähe zur Bebauung)</li> </ul> </li> <li>• Mögliche Maßnahmen zur Konfliktvermeidung/ -minderung: Kontrolle der Quartierbäume vor der Fällung oder Fällung außerhalb der Aktivitätszeit der Fledermäuse im Winter</li> <li>• Mögliche CEF-Maßnahmen: Ausgleich des Quartierverlusts durch Anbringen von Fledermauskästen im Umfeld</li> </ul> <p>Fazit: Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahmen sowie (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen für die Gruppe der Fledermäuse mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
Natura2000		Im Westen – durch Siedlungsflächen und Landesstraße getrennt - liegt das FFH-Schutzgebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hoehrhein". Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung des FFH-Schutzgebietes mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<p>Fläche: Bei der anzunehmenden ortsüblichen Wohngebietsentwicklung (GRZ etwa 0,4) ist keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.</p> <p>Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial</p> <p>Bodenfunktionenbewertung gesamt: mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4)</p> <p>Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung</p> <p>Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher Nordost-Südwest-gerichteter Abfluss von Frisch-/ Kaltluft zur Siedlungsfläche. Eine Bebauung wird diesen Zustrom geringfügig vermindern. Daraus folgen keine erheblich nachteiligen Auswirkungen, da die thermische und lufthygienische Belastung gering ist.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu den räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld siehe Klima / Luft.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsvolle Eingrünung am Nordrand (zum Kirchareal)</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			

## HH 03 „Kirchweg“

## Herrischried

Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden Standortalternativen geprüft. In Herrischried bestehen keine Flächenalternativen, die eine städtebaulich gleichwertige Lösung mit deutlich geringeren nachteiligen Umweltauswirkungen ermöglichen. Die Prüfung von städtebaulichen Varianten innerhalb der Entwicklungsfläche bleibt dem Bebauungsplanverfahren vorbehalten.

**Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit:  
Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht**

Mit einer Bebauung geht der hochwertige Biotoyp Montane Magerwiese verloren. Abgeschildert von der umgebenden Bebauung liegt die Entwicklungsfläche südwestlich des Kirchareals. Die unmittelbare Nähe zum landschaftsästhetisch hochwertigen Kirchareal erfordert eine qualitätsvolle Grüngestaltung insbesondere am Nordrand. Aufgrund des Vorkommens von Magerwiese und altem Birnbaum sollte im Bebauungsplanverfahren die artenschutzrechtliche Relevanz geprüft werden.

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>geeignet</b>	<b>II</b>
---	-----------------	-----------

Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen

**Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung**

- Prüfung artenschutzrelevanter Relevanz des Baumbestands auf Bebauungsplan-Ebene (ggf. artenschutzrechtliche Prüfung- saP).
- Auf Bebauungsplan-Ebene: Prüfung der Voraussetzungen zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT 6520 und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs

# HH 04 „Erweiterung Friedhof“

# Herrischried



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,22 ha	<b>FNP alt:</b> zu entwickelnde öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Friedhof“ <b>Entwurf:</b> zu entwickelnde öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung „Friedhof“	Erweiterung des bestehenden Friedhofs
<b>Lage:</b> östlicher Ortsrand von Herrischried		
<b>Topographie:</b> Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“








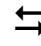
## Betroffenheit der Umweltbelange

► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 Schwach terrassierte Hangfläche unmittelbar oberhalb (nordöstlich) des bestehenden Friedhofs. Eine 0,7 m hohe mit Altgras bestandene Hangböschung teilt die Entwicklungsfläche in eine obere und eine untere Teilfläche. Ausgehend vom Betrachterstandort Siedlungslage Herrischried wird die Entwicklungsfläche durch Schnitthecken, lockeren Baumbestand und Einsegnungshalle des bestehenden Friedhofsgeländes weitgehend sichtabgeschirmt. Die für die Entwicklungsfläche geplante Friedhofsnutzung ist nicht mit erheblichen Risiken für das Landschafts- und Ortsbild verbunden.	□
Mensch / Schutz vor Immission	 Lärmemissionen von der Landesstraße im Südwesten werden durch zwei Gebäuderiegel abgeschirmt.	□
Mensch / Erholung	 Keine erkennbare Erholungsfunktion.	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 33.44 Artenarme Montane Magerwiese im Süden (ca. 60%) 33.41 Fettwiese im Norden, ca. 25% 33.44 Artenreiche Montane Magerwiese als Altgras-Wiesenstreifen auf der Böschung (mit Arten der Magerrasen wie <i>Thymus pulegioides</i> und <i>Hieracium pilosella</i> am Böschungsfuß)	■

## HH 04 „Erweiterung Friedhof“

## Herrischried

Bes. Artenschutz		Entsprechend dem vor Ort ermittelten Habitatstrukturtypenbestand (dichte Grünlandvegetationsdecke) kann ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich Arten mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden. Für die Gruppe der Fledermäuse erfolgte vorab eine fachgutachterliche Einschätzung des Konfliktpotenzials für Fledermäuse mit den folgenden Ergebnissen:	<input type="checkbox"/>
- Fledermäuse		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Potenzielle Artvorkommen: <i>M.myotis</i></li> <li>• Konfliktpotenzial: <ul style="list-style-type: none"> <li>• geringes Quartierspotenzial (keine Bäume)</li> <li>• geringe Jagdhabitat-Eignung (nur Wiesenfläche)</li> <li>• geringe Eignung als Flugkorridor (keine Strukturen, nur benachbarter Friedhof bietet Hecke mit Leitstruktur, die aber nicht gut verbunden ist)</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Fazit:</u> Ein Eintreten nicht lösbarer artenschutzrechtlicher Konflikte kann für die Gruppe der Fledermäuse mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden.</p>	
Natura2000		270 m westlich und durch Siedlungsflächen und Landesstraße getrennt liegt das FFH-Schutzgebiet Nr. 8413-341 "Murg zum Hochrhein". Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Beeinträchtigung des FFH-Schutzgebietes mit hinreichender Gewissheit ausgeschlossen werden kann.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Lokal (Herrischried) besteht keine geringe Verfügbarkeit an Freiflächen. Eine Friedhofsfläche bleibt zudem dem Charakter nach eine Freifläche und eine bauliche Nutzung nicht in erheblichem Umfang stattfindet.	<input type="checkbox"/>
		<i>Boden:</i> Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde aus Fließerde u. Gneisverwitterungsmaterial Bodenfunktionenbewertung gesamt: mittel (2, innerhalb der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Altlasten:</i> Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in einem Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt ein schwacher Nordost-Südwest-gerichteter Abfluss von Frisch-/ Kaltluft zur Siedlungsfläche. Eine Friedhofsfläche wird diesen Zustrom nicht vermindern.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise über bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen hinsichtlich der Abfallentsorgung bestehen nicht	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern oder zu räumlichen Wechselwirkungen zwischen Entwicklungsfläche und Umfeld.	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätsvolle Eingrünung am West-, Ost- und Nordrand</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Im Rahmen der Aufstellung des FNP wurden keine Standortalternativen geprüft, da eine Erweiterung des Friedhofs in angrenzende Flächen sich aufdrängt und im speziellen Fall vergleichsweise nur unerheblich mit Umweltbelangen kollidiert.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Mit einem Altgras-Wiesenstreifen aus einer artenreichen Montanen Magerwiese geht ein wertvoller, aber sehr kleinflächig ausgeprägter Biotoptyp verloren. Für die anderen Schutzgüter ist die geplante Erweiterung des Friedhofs ist mit einem geringen Risiko für die Umwelt verbunden.			

**HH 04 „Erweiterung Friedhof“****Herrischried**

Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bevorzugt geeignet</b>	I
<b><i>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</i></b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>Auf Bebauungsplan-Ebene: Prüfung der Voraussetzungen zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT 6520 und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs</li> </ul>		

# HHG 06 „Höhe“

# Herrischried Hogschür



## Städtebauliche Daten





Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,18 ha	<b>FNP alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche	Sicherung des Fortbestands eines ansässigen Betriebs durch Ausweitung einer kleinen Mischbaufläche am südlichen Siedlungsrand von Hogschür
<b>Lage:</b> südlicher Ortsrand von Hogschür	<b>Entwurf:</b> Geplante gemischte Fläche	
<b>Topographie:</b> verebnetes Gelände		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

<b>Übergeordnete Planungen:</b>
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
<b>Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:</b>
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“

## Betroffenheit der Umweltbelange








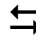
► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ▣ mittel / □ gering

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	 <p>Die Entwicklungsfläche schließt südlich an ein Grundstück an, das drei Gebäude mit Außenanlagen (gärtnerischen Flächen) im Außenbereich südlich der Ortslage von Hogschür aufweist. Die Fläche liegt auf einem schwach ausgebildeten, von Südwest nach Nordost leicht abfallenden Geländerrücken, vom Siedlungsbereich deutlich (150 m) abgesetzt. Sie liegt topographisch leicht exponiert, durch die im Westen, Süden und Osten abgesetzt gelegenen Waldgebiete ist die Einsehbarkeit aus der Ferne jedoch eingeschränkt.</p> <p>Die geplante Erweiterungsfläche weist Grünland mit mehreren abgestellten Containern, kleine Ablagerungen, und teilversiegelte Fläche auf.</p> <p>Unter Berücksichtigung der landschaftsästhetisch sehr geringen Wertigkeit der Fläche an sich ergibt sich aufgrund der exponierten Lage im Außenbereich ein mittleres Risiko für das Landschaftsbild.</p>	▣
Mensch / Schutz vor Immission	 <p>Keine Immissionsbelastung der Fläche erkennbar.</p>	□
Mensch / Erholung	 <p>Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung.</p>	□
Tiere / Pflanzen / Lebensräume	 <p>33.41 Fettwiese 60.23 Teilversiegelte Fläche 60.41 Lagerplatz</p>	□



## HHG 06 „Höhe“

## Herrischried Hogschür

Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen als unwahrscheinlich beurteilt. Für den Fall einer Bebauung erscheint ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (5) BNatSchG auf Grundlage dieser Untersuchung als unwahrscheinlich.	<input type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt ca. 320 m westlich der Entwicklungsfläche. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		<i>Fläche:</i> Bei der Entwicklung der Gewerbefläche ist mit Blick auf eine zu erwartende Geschoszahl < 3 keine flächensparende bauliche Verdichtung zu erwarten. Jedoch besteht lokal (im ländlichen Raum) kein angespanntes Verhältnis zwischen baulich zu entwickelnden Flächen und Freiflächen.	<input checked="" type="checkbox"/>
		<i>Bodentyp / Bodenformgruppe:</i> Auf einem untergeordneten Teil der Fläche sind die Böden bereits verändert. Ein überwiegender Teil weist auf: Braunerde und podsolige Braunerde aus Granit. Bodenfunktionsbewertung gesamt: mittel - gering (1,5, innerhalb der Skala von 0 – 4) <i>Risiko:</i> Verlust aller Bodenfunktionen (mittlerer Wertigkeit) durch Versiegelung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Das Plangebiet liegt nicht innerhalb oder der Nähe eines Wasserschutzgebietes	<input type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>Eingrünung der Fläche und des angrenzenden bebauten Grundstücks durch Baumpflanzungen</li> <li>Prüfung von Schutzmaßnahmen für die angrenzende FFH-Mähwiese insbesondere während der Bauphase</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			
Ohne Realisierung der Planung würde diese landwirtschaftliche Fläche teils weiterhin als Grünlandfläche gepflegt, teils als Zwischenlager genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.			
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>			
Der Vorhabenstandort ist an den auf dem nördlich angrenzenden, bebauten Grundstück vorhandenen Betrieb (KFZ /Reifen) gebunden. Sinnvolle Flächenalternativen im Umfeld dieses Betriebs bestehen nur auf der Ostseite des bebauten Grundstücks, wo aktuell Gartenflächen zu finden sind. Mit einer solchen Alternative wäre eine geringere Einsehbarkeit der Erweiterungsfläche gegeben, verbunden mit einer leichten Verringerung der nachteiligen Auswirkung auf das Landschaftsbild. Die Fläche ist jedoch nicht verfügbar.			
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>			
Durch die bauliche Erweiterung im Anschluss eines bebauten Grundstücks im Außenbereich wird die Herausbildung eines neuen Siedlungsansatzes verstärkt. Die Bebauung führt damit zu einer nachteiligen Veränderung des Landschaftsbilds. Für die anderen Schutzgüter besteht durch die geplante bauliche Entwicklung nur ein relativ geringes Risiko.			
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>		<b>III</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen			
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>keine</li> </ul>			

# HW 07 „Feuerwehr“

# Herrischried Wehrhalden



## Städtebauliche Daten

Flächendaten	FNP Darstellung	Entwicklungsziele
<b>Größe:</b> 0,49 ha	<b>FNP alt:</b> Landwirtschaftliche Fläche	Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung „Feuerwehr“ am südlichen Ortsrand von Wehrhalden
<b>Lage:</b> südlicher Ortsrand von Wehrhalden	<b>Entwurf:</b> Geplante Fläche Gemeinbedarf Zweckbestimmung „Feuerwehr“	
<b>Topographie:</b> geringe Hangneigung nach Süden		

## Übergeordnete Planungen und geschützte Bereiche

Übergeordnete Planungen:
Regionalplanerische Belange (Grünzug, Grünzäsur) sind nicht betroffen.
Schutzgebiete / geschützte Flächen im Wirkungsraum der Planung:
Lage im Naturpark „Südschwarzwald“, Lage außerhalb Landschaftsschutzgebiet

## Betroffenheit der Umweltbelange











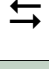
► Bewertung des Risikos: ■ hoch / ■ mittel / □ gering

gering)

Betroffenheit der Umweltbelange bei Umsetzung der Planung		Risiko
Landschaft / Landschaftsbild	<p>Die Entwicklungsfläche liegt zwischen der Schellenbergstraße im Süden und einer Baumgehölzkulisse im Norden in einer undeutlich ausgebildeten Sattellage. Die Baumkulisse schirmt die Entwicklungsfläche visuell von der dahinter liegenden lückigen (und in waldartiger Struktur gelegenen) Siedlung Wehrhalden ab.</p> <p>In 40 m Distanz nach Westen und 90 m östlich grenzen mittelbar Waldflächen an. So wirkt die Entwicklungsfläche aus der Ferne betrachtet dreiseitig von Wald / Baumkulissen umgeben und als landschaftlich leicht eingemischt. Aus dem näheren Umfeld betrachtet zeigt sich die Fläche ohne visuell wahrnehmbare Anbindung an vorhandene Siedlungsstrukturen und als leicht exponiert vor der nördlichen Baumkulisse gelegen. Keine Lage im LSG.</p> <p>Die Bebauung mit einem Feuerwehrfunktionsgebäude stellt einen mittleren (aus der Ferne betrachtet) bzw. einen deutlichen (aus dem näheren Umfeld betrachtet) Störreiz im Landschaftsbild dar.</p>	■

# HW 07 „Feuerwehr“

# Herrischried Wehrhalden

Mensch / Schutz vor Immission		Kleiner Antennenmast innerhalb der Fläche und Hochspannungsleitung in randlicher Lage. Angrenzende Straßen mit geringer Verkehrsbelastung. Insgesamt bestehen für die Nutzung als Feuerwehrstandort nur geringe Vorbelastungen. Für das Wohngebiet in Wehrhalden sind durch die Feuerwehrstandort-Nutzung gelegentlich Lärmimmissionen gegeben, Lichtimmissionen nur in sehr eingeschränktem Umfang. Die Lärmimmissionen stellen aufgrund ihres nur gelegentlichen Auftretens keine erheblich Beeinträchtigung von Gesundheit oder Wohlbefinden dar.	<input type="checkbox"/>
Mensch / Erholung		Die Fläche besitzt keine erholungsrelevante Bedeutung	<input type="checkbox"/>
Tiere / Pflanzen / Lebensräume		33.44 Montane Magerwiese mittlerer Standorte (Berg-Mähwiese) u.a. Bärwurz, im Westen Übergang zu mäßig fetter Berg-Mähwiese	<input checked="" type="checkbox"/>
Bes. Artenschutz		Ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten artenschutzrechtlich relevanter Arten wird unter Berücksichtigung der vor Ort erfassten Biotoptypen als unwahrscheinlich beurteilt. Für den Fall einer Bebauung erscheint ein Verstoß gegen die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände gem. § 44 (5) BNatSchG auf Grundlage dieser Untersuchung als unwahrscheinlich. Eine Nutzung als Nahrungshabitat (z.B. von Fledermäusen der angrenzenden Waldflächen) kann jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Eine vertiefende artenschutzrechtliche Prüfung (insbesondere für Fledermäuse, Vögel) ist im nachgelagerten Bebauungsplanverfahren durchzuführen.	<input type="checkbox"/>
Natura2000		Das nächstgelegene FFH-Schutzgebiet liegt ca. 200 m südlich der Entwicklungsfläche. Eine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.	<input type="checkbox"/>
Fläche / Boden / Altlasten		Fläche: Unter Berücksichtigung der Sondernutzungsform Feuerwehrstandort erscheint eine flächensparende bauliche Verdichtung gegeben, da der hohe Umfang an zu verriegelnden Nebenanlagen (Zufahrten / Rangierflächen) funktionspezifisch zwingend erforderlich ist.	<input type="checkbox"/>
		Boden: Bodentyp / Bodenformgruppe: Braunerde, z. T. podsolig, aus Fließerdern und Moränensediment. Bodenfunktionsbewertung gesamt: Mittel (2, in der Skala von 0 – 4) Risiko: Verlust aller Bodenfunktionen (mittlere Wertigkeit) durch Versiegelung.	<input checked="" type="checkbox"/>
		Altlastenverdächtige Flächen liegen gemäß Altlastenkataster (7/2018) nicht vor.	<input type="checkbox"/>
Wasser		Kein Oberflächengewässer im Plangebiet oder in der Nähe. Die Fläche liegt nicht in e. Gebiet, in dem ein Hochwasserereignis min. einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Lage im Wasserschutzgebiet "Untere Wehrhaldenquelle 2+3", Zone III. Ein mögliches Hantieren mit wassergefährdenden Stoffen einerseits und die Lage im Wasserschutzgebiet andererseits birgt das Risiko der Grundwasser-Verschmutzung. Die Filter und Pufferfunktionen des Bodens sind als mittel bis gering zu bewerten (BK50). Das Risiko kann durch Vorsorgemaßnahmen minimiert werden.	<input checked="" type="checkbox"/>
Klima / Luft		Über die Fläche erfolgt kein siedlungsrelevanter Frisch- Kaltluftstrom. Keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Lufthygiene oder Bioklima.	<input type="checkbox"/>
Kultur/ Sachgüter		Es liegen keine Hinweise auf bedeutsame Kulturdenkmale oder Sachgüter vor	<input type="checkbox"/>
Energie / Abfall		Einschränkungen sind weder hinsichtlich der Nutzung von Solarenergie noch in Bezug auf Abfallentsorgung erkennbar.	<input type="checkbox"/>
Wechselwirkung		Aus den Untersuchungen ergeben sich keine Hinweise auf besonders beachtenswerte Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Zu räumlichen Wechselwirkungen siehe Schutzgut Landschaftsbild.	<input type="checkbox"/>
<b>Empfehlungen zu Vermeidung, Verminderung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude soll hinsichtlich Kubatur und Bauhöhe landschaftsgerecht ausgebildet werden.</li> <li>• Eingrünung mit großkronigen Laubbäumen am Südrand erforderlich.</li> <li>• Besondere Vorkehrungen zum Grundwasserschutz aufgrund Lage im WSG Schutzzone III</li> <li>• Prüfung von Schutzmaßnahmen für die angrenzende FFH-Mähwiese insbesondere während der Bauphase</li> </ul>			
<b>Entwicklung der Fläche ohne Realisierung der Planung</b>			

## HW 07 „Feuerwehr“

## Herrischried Wehrhalden

Ohne Realisierung der Planung würde die Fläche weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich keine relevanten Veränderungen für die Umweltbelange ergäben.		
<b>Hinweise auf alternative Planungsmöglichkeiten</b>		
Zur Frühzeitigen Beteiligung war der Feuerwehrstandort in waldvorgelagerter (weniger eingemischter) Lage ca. 70 m weiter südwestlich vorgesehen. Dieser Standort ist im gleichen Maße exponiert, aber er ist zusätzlich im Landschaftsschutzgebiet gelegen. Andererseits weist dieser ehemals geplante Standort mit Fettwiese und Schotterfläche weniger empfindliche Biototypen, eine Lage außerhalb des Wasserschutzgebietes sowie eine etwas größere Distanz zur Wohnbebauung Wehrhalden auf.		
<b>Zusammenfassung Beurteilung Umweltverträglichkeit: Eignung der Fläche für die geplante Nutzungsänderung aus landschaftsplanerischer Sicht</b>		
Die Bebauung im Außenbereich stellt aufgrund der exponierten und nicht siedlungsangebundenen Lage einen deutlichen Störreiz im Landschaftsbild dar. Die Fläche weist zudem den hochwertigen Biototyp Magerwiese auf und liegt im Wasserschutzgebiet Zone III, weshalb im Bebauungsplan besondere Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu berücksichtigen sind.		
Eignung bei Berücksichtigung der vorgenannten Maßnahmen	<b>bedingt geeignet</b>	<b>III</b>
Hinweis: Ohne Berücksichtigung der vorgenannten Vermeidungs- / Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen ist die Eignung ungünstiger zu beurteilen		
<b>Hinweise zum weiteren Untersuchungsbedarf / zur Abschichtung</b>		
<p>Auf Bebauungsplan-Ebene</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beachtung Lärm- und Lichtimmissionen</li> <li>• Besondere Vorkehrungen zum Grundwasserschutz aufgrund Lage im WSG Schutzzone III</li> <li>• Auf Bebauungsplan-Ebene: Prüfung der Voraussetzungen zur Erfassung der Magerwiese als FFH-LRT 6520 und ggf. Schaffung eines gleichartigen Ausgleichs</li> <li>• Beachtung der Waldabstandsvorschrift nach § 4 Abs. 3 LBO auf Bebauungsplan-Ebene</li> <li>• Prüfung der artenschutzrechtlichen Belange insbesondere für Fledermäuse und Vögel</li> </ul>		

## 5.2 Beurteilung der sonstigen geplanten Nutzungsänderungen

### *Gegenstand der Untersuchung*

Gegenstand der hier vorgelegten Umweltverträglichkeitsprüfung sind ausschließlich Nutzungsänderungen, die durch den Flächennutzungsplan vorbereitet werden, also ausschließlich Planungen, die von den Verbandsgemeinden selbst entwickelt werden.

Die Umweltverträglichkeit von Vorhaben und Projekte anderer Planungsträger (staatliche oder private Institutionen) ist nicht im Rahmen dieser FNP-Fortschreibung zu prüfen. Für diese Vorhaben werden innerhalb ihrer Zulassungsverfahren eigenständige (projektbezogene) Umweltprüfungen durchgeführt.

Im Folgenden werden deshalb nur kurze Hinweise auf umweltrelevante Projektvorhaben gegeben, die von verschiedenen Raumnutzern geplant sind.

### 5.2.1 Landwirtschaft

#### *Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung*

Veränderungen der landwirtschaftlichen Nutzungen ergeben sich durch Flächenverluste zugunsten der Siedlungsentwicklung.

Weitere Verlustflächen für die Landwirtschaft sind durch Ausgleichmaßnahmen für Eingriffe durch die mittels FNP vorbereitete Aufsiedlung zu erwarten. Dazu gibt das Bundesnaturschutzgesetz in § 15 (3) vor:

"Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen."

Ausgleichsmaßnahmen werden auf der Ebene des Flächennutzungsplans - d.h. im Landschaftsplan - nicht konkret festgesetzt bzw. sie werden nicht bestimmten Eingriffsflächen zugeordnet. Im Landschaftsplan wird jedoch eine Konzeption mit Suchräumen für Ausgleichsflächen dargestellt.

Die darin dargestellten Flächen sind aufgrund bestimmter Kriterien allgemein als Ausgleichsflächen geeignet. Eins dieser Kriterien ist die geringe Eignung der Flächen als Standort für Kulturpflanzen, d.h. Flächen von geringer Landbaueignung. Die Suchräume für Ausgleichsflächen des Landschaftsplans berücksichtigen deshalb vorrangig die Grenzfluren und die Untergrenzfluren.

Weitere Umwidmungen von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen ergeben sich aus der Fortschreibung des FNPs nicht.

#### *Umweltrelevante Tendenzen in der Landwirtschaft ohne FNP-Relevanz*

Auf den Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch Aufforstungen - insbesondere in den Gemeinden Rickenbach und Herrischried - wird bereits im Landschaftsplan 2000 hingewiesen.

Für die Ortschaften Harpolingen und Rippolingen (Bad Säckingen) und für Rickenbach liegen Mindestflurkartierungen vor. Die Mindestflurkartierung stellt diejenigen Flächen dar, die waldfrei bleiben müssen, damit die Landschaftsfunktionen (Naturhaushalt und Landschaftsbild) im ausreichenden Umfang aufrechterhalten werden können.

## 5.2.2 Flurneuordnung

<i>Flurneuordnung im FNP</i>	Die FNP-Fortschreibung bereitet keine Flurneuordnungsverfahren vor.
<i>Sonstige Flurneuordnungen</i>	Die im Verbandsgebiet bisher durchgeführten Flurneuordnungen werden im Landschaftsplan dargestellt.  Im Rahmen der Flurneuordnungsverfahren werden naturschutzfachliche Belange berücksichtigt. Seit Neuerem wird dabei eine ökologische Ressourcenanalyse durchgeführt, bei der neben der schon bisher durchgeführten Bestandsanalyse der Vegetation auch eine faunistische Erfassung erfolgt.

## 5.2.3 Forstwirtschaft

<i>Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung</i>	Die FNP-Fortschreibung sieht eine Waldinanspruchnahme und Rücknahme des Waldes im Bereich der baulichen Entwicklungsfläche M02 Weiermatt vor. In § 10 LWaldG heißt es dazu: „( 1) Soll für eine Waldfläche in einem Bauleitplan eine anderweitige Nutzung dargestellt oder festgesetzt werden, so prüft die höhere Forstbehörde unbeschadet der Bestimmungen des § 8, ob die Voraussetzungen für eine Genehmigung der Umwandlung nach § 9 vorliegen. (2) Soweit die Genehmigung der Umwandlung in Aussicht gestellt werden kann, erteilt die höhere Forstbehörde darüber eine Umwandlungserklärung. [...]“.  Da Waldumwandlungen in eine andere Nutzungsart zu Beeinträchtigungen der verschiedenen Waldfunktionen führen, wird ein forstrechtlicher Ausgleich zum Ausgleich der nachteiligen Wirkungen für die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes notwendig. Hierfür ist die Handreichung zur Erstellung einer forstrechtlichen Eingriffs- und Ausgleichsbilanz (Stand: 18.12.2019) der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg zu berücksichtigen. Für weitere Ausführungen wird auf den vorangegangenen Flächensteckbrief zur Fläche M02 in Kap. 5.1 verwiesen.
<i>Sonstige Änderungen der Flächen für Forstwirtschaft</i>	Das Großprojekt "A98" (Bund) wird zu umfangreichen Flächenverlusten für die Waldwirtschaft führen.  Die Funktion und Wertigkeit dieser Verlustflächen und die Klärung erforderlicher Kompensationsflächen ist im Rahmen der projektbezogenen Umweltverträglichkeitsprüfungen abzuhandeln.

## 5.2.4 Naturschutz u. Landschaftspflege

<i>Durch FNP vorbereitete Schutzgebiete</i>	Im Rahmen des FNPs werden keine Schutzgebiete nach Naturschutzrecht vorbereitet.
<i>Sonstige Schutzgebietsplanungen</i>	Schutzgebiete einschließlich der in den letzten Jahren hinzugekommenen sind dem Landschaftsplan zu entnehmen. Ein weiteres Naturschutzgebiet im Oberen Murgtal ist in Planung.

## 5.2.5 Erholung, Freizeit

<i>Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung</i>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Drei der im FNP geplanten baulichen Entwicklungsflächen in Bad Säckingen weisen aktuell eine Erholungsnutzung auf: <ul style="list-style-type: none"> <li>- BS 01 "Am Buchrain" (Kleingärten)</li> <li>- BS 02 "Dürerstraße / Buchbrunnenstraße" (Tennisanlage)</li> <li>- BS 03 "Gettnauer Boden" (Kleingärten)</li> </ul> </li> </ul> <p>Damit ergibt sich ein Verlust von erholungsrelevanten Flächen, der durch Ersatzflächen andernorts kompensiert werden sollte. Kleingartenflächen stehen dafür im Umfeld des Gebietes "Gettnauer Boden" zur Verfügung.</p>
<i>Sonstige Erholungseinrichtungen</i>	Sonstige Rücknahmen von Flächen mit Erholungsnutzung sind im FNP nicht geplant. Eine wesentliche Erweiterung des Angebots an

Aktiverholungsflächen stellen der Hochseilgarten nahe des Bergsees und die Golfplatzenerweiterung in Obersäckingen dar (realisiert auf Grundlage von gültigen Bebauungsplänen). Der Bestand an Erholungseinrichtungen ist im Landschaftsplan detailliert aufgeführt.

## 5.2.6 Wasserwirtschaft

*Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung*

Der FNP bereitet keine wasserwirtschaftlichen Vorhaben vor.

*Sonstige wasserwirtschaftliche Planungen*

- Wasserversorgung: Der aktuelle Stand von Wassergewinnungsgebieten bzw. rechtlich gesicherten Wasserschutzgebieten und Überschwemmungsgebieten ist im Landschaftsplan (Plan Wasser) dargestellt.
- Abwasserbeseitigung: Im Landschaftsplan wird der aktuelle Stand der Abwasserbeseitigung dargestellt.

## 5.2.7 Abfallbeseitigung, Altlasten

*Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung*

Anlagen zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen werden im Rahmen des FNPs nicht vorbereitet.

*Sonstige Abfallbeseitigung*

Auch der Landkreis Waldshut als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger plant nach aktuellem Kenntnisstand im Gebiet der VVG Bad Säckingen keine Anlage zur Verwertung oder Beseitigung von Abfällen.

*Altlastenverdächtige Flächen*

Die altlastenverdächtigen Flächen (Altstandorte und Altablagerungen) sind mit dem Erhebungsstand 7/2018 im Landschaftsplan dargestellt (Quelle: LRA Waldshut).

Fortlaufend werden die altlastverdächtige Flächen, bei denen eine Verunreinigung des Grundwassers oder des Bodens nicht auszuschließen sind, erkundet und nachfolgend -soweit erforderlich - saniert.

## 5.2.8 Verkehr

*Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung*

Der FNP sieht keine neuen Verkehrsstrassen vor.

*Sonstige Straßenplanungen*

Der geplante Neubau der Bundesautobahn A98 stellt das herausragende Verkehrsprojekt im Gebiet der VVG dar. Betroffen sind die Gemeinden Bad Säckingen und Murg deren Siedlungsnordrand von den aktuell vorliegenden Trassen teils mehr, teils weniger berührt wird.

Während der Autobahnabschnitt auf der Gemarkung Murg bereits realisiert ist, sind auf der Gemarkung Bad Säckingen noch unterschiedliche Varianten im Gespräch. Besonders kritisch wäre aus Sicht der Stadt Bad Säckingen die Variante südlich des Bergsees, da sie das zentrale Freizeit-/ Erholungsgebiet von Bad Säckingen berührt bzw. durchquert.

Im Jahr 2021 wurde der Öffentlichkeit eine Vorzugsvariante präsentiert. „Am Anschlusspunkt zum Abschnitt 5 führt diese Trasse zunächst hinunter in das Wehratal, wo die Bundesstraße 34, die Wehra-Mündung und die Bahnlinie mit einer Brücke im Bereich des Gewerbegebiets überspannt werden. Eine Verknüpfung mit dem nachgeordneten Verkehrsnetz bildet die Anschlussstelle Wehr zwischen den Ortslagen Wehr und Wallbach. Weiter verläuft die Vorzugsvariante mit einem circa 2,7 Kilometer langen Tunnel nördlich des Bergsees. Nach einer kurzen Führung der Autobahn in Offenlage nördlich von Bad Säckingen wird auch das FFH-Gebiet „Murg zum Hochrhein“ mit einem Tunnel unterquert und mündet an der Anschlussstelle Murg in den bereits ausgebauten Abschnitt 7 (DEGES 2021).

*Sonstige Bahnplanungen*

Für einen von der Stadt Bad Säckingen beantragten Bahnhaltepunkt in Wallbach liegen die Zusagen der DB-Netz und des Landes Baden-

Württembergs vor. Die Umweltbelange sind im Rahmen der Baugenehmigungsplanung zu berücksichtigen. Weitere neue Schienenwege sind nicht geplant.

### 5.2.9 Energiegewinnung

<i>Durch FNP vorbereitete Nutzungsänderung</i>	Der FNP bereitet keine neuen Anlagen zur Energiegewinnung vor.
<i>Sonstige Planungen Windkraft</i>	Die FNP-Fortschreibung weist keine Standorte für Windkraftanlagen aus. Der im bisher rechtgültigen FNP dargestellte, lokal bedeutsame Standort für maximal drei Windkraftanlagen im Bereich Weihermoosweg zwischen Hänner und Hottingen entfällt, da dieser Standort keine ausreichende Windhöflichkeit aufweist.  Die Möglichkeiten zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen wurden in den Jahren 2013 bis 2015 im Rahmen eines parallel zu erstellenden Teilflächennutzungsplans für das Gebiet der VVG (zusammen mit den angrenzenden Gemeinden Görwihl, Laufenburg und Wehr) geprüft. Dazu wurden in den ausreichend windhöffigen Bereichen die der Windkraftnutzung entgegenstehenden Restriktionen abgeprüft. Die Restriktionen minimierten die für die Windkraftnutzung geeignete Fläche so sehr, dass als Ergebnis der Untersuchungen der Windkraftnutzung nicht hinreichend Raum gegeben werden konnte. Seitdem ruht die Planung zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen.
<i>Sonstige Planungen Solaranlagen</i>	Photovoltaik-Dachanlagen sind nicht Gegenstand der Bauleitplanung.  Die Einspeisevergütung erlaubt einen rentablen Betrieb von Freilandanlagen nur noch (seit Juli 2010) auf militärischen und wirtschaftlichen Konversionsflächen, auf Streifen entlang von Verkehrswegen sowie in Industrie- und Gewerbegebieten. Im FNP sind jedoch keine derartigen Standorte für Photovoltaikanlagen vorgesehen (s.o.).
<i>Sonstige Planungen Wasserkraft</i>	Die Planungen der Schluchseewerk AG zum dem Bau eines Pumpspeicherwerkes (Atdorf II) wurden 2017 eingestellt.
<i>Sonstige Planungen nachwachsende Rohstoffe</i>	Aktuell (2013) gibt es allgemein eine Tendenz zur Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen für nachwachsende Rohstoffe. Der Umfang im Gebiet der VVG ist gering. Auf die überwiegend nachteiligen Folgen für die Landschaft werden im Landschaftsplan Kapitel 2.2.10 hingewiesen.

### 5.2.10 Lagerstättenabbau

<i>Durch den FNP vorbereitete Nutzungsänderung</i>	Im FNP werden keine neuen Abbauflächen dargestellt.
<i>Sonstige Abbauflächen</i>	Als Abbaugelände für oberflächennahe Rohstoffe werden im Teilregionalplan Oberflächennahe Rohstoffe (Regionalverband HB) zwei Flächen dargestellt. Beide Flächen werden in den FNP übernommen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rheinangrenzende Fläche ("Junkernacker") zwischen Bad Säckingen und Wallbach (Kies)</li> <li>▪ Rickenbach-Wickartsmühle (Festgestein)</li> </ul> Beide Flächen sind bereits in den Darstellungen des Landschaftsplans 2000 ausgeführt.

### 5.2.11 Wechselwirkungen

<i>Wechselwirkungen der Planungsvorhaben</i>	Der Flächennutzungsplan und der zugeordnete, hier vorgelegte Umweltbericht beschäftigen sich mit der durch die Gemeinden initiierten Flächennutzungen bzw. Nutzungsänderung.
--	--



Dabei zeigt sich, dass insbesondere im Hochrheintal aufgrund der schon bestehenden hohen Nutzungsdichte zusätzlich bauliche Entwicklungsflächen nur schwerlich ohne nachteilige landschaftsökologische Auswirkungen im Raum unter zu bringen sind. Für Flächen zur Landschaftsentwicklung und insbesondere Ausgleichsflächen bleibt kaum noch verfügbarer Raum.

Dabei sind die durch das projizierte Schweizer Gewerbe-/ Industriegebiet "Sisseler Feld" evtl. erforderlichen Wohnbauflächen noch nicht berücksichtigt.

Gleichzeitig ist das stark flächenbeanspruchenden Großprojekt Bundesautobahn A 98 in den kommenden Jahren zu erwarten. Dieses Projekt führt zusätzlich zu baulichen Flächeninanspruchnahmen. Sie erfordern zudem Ausgleichsflächen.

Ein Gesamtkonzept für die Flächeninanspruchnahme der Gemeinden einerseits sowie von Dritten andererseits besteht nicht. In der Raumplanungshierarchie ist ein solches Steuerungsinstrument nicht vorgesehen. Ein Lösungsansatz ist nicht in Sicht.

Für die Bewältigung der Ausgleichserfordernisse (ein Problempunkt von mehreren) wurde im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung zu Beginn des Jahres 2013 ein interkommunales Ökokonto beauftragt.

## 6. Planungsalternativen

Das Baugesetzbuch sieht in Anlage 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 und § 2a Satz 2 Nr. 3 für den Umweltbericht u.a. folgende Darstellung vor: "Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung" sowie "in Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten".

*Prognose bei Nicht-durchführung der Planung*

Prognosen über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung wurden in den Steckbriefen dargestellt.

*anderweitige Planungsmöglichkeiten*

Im Rahmen der FNP-Fortschreibung wurden ca. 100 mögliche Bauentwicklungsflächen geprüft. Diese Zahl geht jedoch deutlich über den Umfang hinaus, welcher sich aus der vom Land vorgegebenen Berechnung der Bauflächenbedarfsnachweise ergibt (zur Offenlage 43 Entwicklungsflächen). Deshalb wurde im Planungsverfahren in mehreren Durchgängen geprüft, ob Entwicklungsflächen verkleinert werden können und auf welche Entwicklungsflächen ganz verzichtet werden soll. Bei dieser Auswahl wurden die nachteiligen Umweltauswirkungen berücksichtigt.

## 7. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

*Berücksichtigung der Planungsebene*

Erst wenn Art und Intensität der baulichen Nutzung von Entwicklungsflächen konkretisiert werden, können Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen einzelfallbezogen festgelegt werden. Dies erfolgt nicht auf der Ebene des FNPs sondern auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplanverfahren mit dazugehörigem Umweltbericht).

Auf der hier anstehenden Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung (in der Umweltprüfung des FNPs) können folgende grundsätzliche, allgemeingültige Hinweise zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation gegeben werden:

*Vermeidung / Verminderung*

Im Kapitel 5.1. werden für die einzelnen Siedlungsentwicklungsflächen unter der Stichwort "Empfehlung" Hinweise gegeben, wie erhebliche

	Beeinträchtigungen der Umweltbelange vermindert oder vermieden werden können.
<i>Ausgleichsmaßnahmen im Baugebiet</i>	Im Bebauungsplanverfahren sollten vor der Auswahl baugebietsexterner Kompensationsmaßnahmenflächen zunächst die Möglichkeit zum Ausgleich innerhalb des Bebauungsplangebietes geprüft werden. Dabei wird in der Regel die Durchführbarkeit der im Landschaftsplan in Kap. 3.3.3 dargestellten Maßnahmen zu prüfen sein.
<i>Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Baugebiets</i>	Durch Bebauung bedingte nachteilige Umweltauswirkungen, die nicht innerhalb des Baugebiets ausgeglichen werden können, müssen auf außerhalb des Baugebiets gelegenen Flächen kompensiert werden.  Der Landschaftsplan stellt dafür Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen im Sinne einer Gebietskulisse dar (Plan 6). Konkretere, flurstücksgenaue Ausgleichsmaßnahmenflächen werden im Ökokonto dargestellt.  Die Zuordnung von externen Ausgleichsflächen zu konkreten, durch einen Bebauungsplan zugelassenen Eingriffen erfolgt dann im Rahmen der Aufstellung des jeweiligen Bebauungsplans.
<i>geeignete Biotoptypen für die Kompensation</i>	Bei der Auswahl der Kompensationsmaßnahmenfläche sollte eine abgestufte Vorgehensweise gewählt werden. Zunächst sollte versucht werden eine Maßnahmenfläche auszuwählen, die die gleichen Funktionen bzw. Biotoptypen herstellt, wie diejenigen, die im Baugebiet durch die Bebauung verloren gehen. Erst wenn ein solcher Ausgleich (im engeren Sinne) nicht möglich ist, kann die Kompensation in Form einer Ersatzmaßnahme (gleichwertig aber nicht gleichartig) durchgeführt werden.  Die Gleichartigkeit der Biotoptypen (Eingriffsfläche / Ausgleichsfläche) ist insbesondere in zwei Fällen geboten: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Betroffenheit von Biotoptypen, die inhaltlich identisch sind mit Lebensraumtypen gemäß der Liste in Anhang I der FFH-Richtlinie: Dies betrifft im Gebiet des GVV die beiden Biotoptypen 33.43 Magerwiesen mittlerer Standorte und 33.44 Montane Magerwiese mittlerer Standorte, die den FFH-Lebensraumtypen 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Bergland-Mähwiesen entsprechen. Auch wenn alle (aus dem FNP heraus zu entwickelnden) Baugebiete außerhalb von FFH-Schutzgebieten liegen, ist bei einer Betroffenheit dieser Biotoptypen bzw. Lebensraumtypen ein artgleicher Ausgleich geboten.</li> <li>• Beim speziellen Artenschutz: Soweit artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nur durch vorgezogene artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (CEF) vermieden werden können, sind i.d.R. für die betreffende Art gleichartige Lebensstätten (im Umfeld) herzustellen.</li> </ul>

## 8. Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen

<i>Umweltbeobachtung durch die Gemeinden / Monitoring</i>	Maßnahmen zur Umweltüberwachung sind für die erheblichen und insbesondere unvorhersehbaren, in der Planungsphase nur schwer abschätzbaren, nachteiligen Auswirkungen vorgesehen.  Erst wenn Art und Intensität der baulichen Nutzung von Entwicklungsflächen auf der Ebene des verbindlichen Bebauungsplans konkretisiert werden, können sowohl die absehbaren Auswirkungen ermittelt als auch die nur schwer abschätzbaren ["unvorhersehbaren"] Auswirkungen annäherungsweise formuliert werden. Daher können erst im Rahmen des Umweltberichts zu einem Bebauungsplan Art, Intensität und Zeitraum von Maßnahmen zur Umweltüberwachung festgelegt werden. Die Überwachung der Umweltauswirkungen der einzelnen Bebauungspläne dient damit
---	---

jedoch auch gleichzeitig der Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Flächennutzungsplans eintreten.<sup>3</sup>

Denkbare Maßnahmen zur Berücksichtigung der vorhersehbaren Umweltauswirkungen sind auf Ebene der Bebauungsplanung z.B. die

- Prüfung bzw. Begleitung der Durchführung der (vorgezogenen) Ausgleichsmaßnahmen und anschließende Durchführung von Erfolgskontrollen
- Prüfung der Berücksichtigung der in den Bebauungsplänen vorgesehenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

#### *Umweltbeobachtung durch das Land*

Weitere regelmäßig erhobene Daten zur Umweltbeobachtung fallen aber in den Aufgabenbereich des Landes wie z.B.:

- Wasser: Entwicklung eines günstigen ökologischen Zustands von Grundwasser und Oberflächengewässern. Ein Monitoring wird im Zusammenhang mit der Wasserrahmenrichtlinie bereits vom Land durchgeführt.
- Luftqualität: Eine Überwachung mit einem landesweiten Netz von Messstellen erfolgt durch die LUBW (nächstgelegene Messstelle Weil a. Rhein).
- Biologische Vielfalt: Entwicklung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Populationen der Arten der FFH-Schutzgebiete (Offenland und Wald).

---

<sup>3</sup> Willy Spannowsky, Umweltprüfung im Bauleitplanverfahren nach dem BauGB 2004, S. 222

## 9. Allgemein verständliche Zusammenfassung

### Aufgabenstellung

Im hier vorliegenden Umweltbericht werden die Umweltauswirkungen dargestellt, die sich bei der Umsetzung des Flächennutzungsplans ergeben. Damit wird der Verwaltungsgemeinschaft Bad Säckingen das Abwägungsmaterial zur Verfügung gestellt, um die Umweltbelange in ihrer vorbereitenden Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Gegenstand sind die umweltrelevanten Auswirkungen von solchen Nutzungsänderungen, die durch den Flächennutzungsplan von den vier Verbandsgemeinden vorbereitet werden. Geplante Nutzungsänderungen anderer Planungsträger sind nicht Gegenstand dieser Umweltprüfung.

Auch das drastisch in die Landschaft eingreifenden Vorhaben Bundesautobahn 98 (Planungsträger Bund) ist nicht Untersuchungsgegenstand dieser (Plan-)Umweltprüfung. Für dieses Projekt wird eine eigenständige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt (Projekt-Umweltprüfung).

### Siedlungsentwicklung Kapitel 5

Die Siedlungsentwicklung stellt im Flächennutzungsplan und damit auch hier im Umweltbericht den inhaltlichen Schwerpunkt dar. Untersucht wird, welches ökologische Risiko mit jeder einzelnen baulichen Entwicklungsfläche verbunden ist.

Berücksichtigt werden dabei folgende Umwelt-Schutzgüter: Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Fläche, Kulturgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern. Beim Schutzgut Mensch wird der Aspekt Erholung berücksichtigt, zudem spielen gesundheitliche Aspekte bei der Entwicklung der einzelnen Siedlungsfläche in Bezug auf Lärmimmissionen und evtl. mögliche Strahlungsbelastungen durch Freileitungen eine Rolle.

Das ökologische Risiko jedes Umwelt-Schutzgutes wird dreistufig bewertet, die zusammenfassende Gesamtbewertung jeder Fläche (= Eignung aus landschaftsplanerischer Sicht) erfolgt nach eine 4-stufigen Skala.

Im neunjährigen Planungsprozess wurden Entwicklungsflächen, die mit einem hohen Maß an Umweltbeeinträchtigungen verbunden sind (Eignungsstufe IV) ganz ausgeschieden. Bei weiteren Entwicklungsflächen wurden Flächenstreichungen sowie Verkleinerungen durchgeführt, wobei Umweltrisiken nur z.T. ausschlaggebend waren.

Bis zur 1. Offenlage 2019 wurden mehr als 100 Flächen geprüft, von denen 43 Flächen übrig geblieben sind. Von diesen Flächen werden im Rahmen der erneuten Offenlage 41 Flächen berücksichtigt

### Bewältigung der Umweltauswirkungen

Die aus landschaftsplanerischer Sicht mit der Eignungsstufe I (bevorzugt geeignet), II (geeignet) oder III (geeignet oder bis bedingt geeignet) bewerteten Flächen stehen einer baulichen Entwicklung nicht grundsätzlich entgegen. Doch wird auch dort – in Abhängigkeit von der Eignungsstufe – die Bebauung mit einem unterschiedlichen Maß erheblicher Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes verbunden sein. Je geringer die Eignung, desto umfangreicher werden die Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und insbesondere zum Ausgleich sein.

Diese Maßnahmen und eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz müssen jedoch im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung - also bei Aufstellung der Bebauungspläne - ermittelt werden, da auf Ebene des Flächennutzungsplans das Maß, die Art und die räumliche Anordnung der Bebauung nicht konkretisiert wird und Auswirkungen nicht präzise abgeschätzt werden können. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist auch die Überwachung der Entwicklungsflächen hinsichtlich unerwarteter oder schwer einschätzbarer Auswirkungen zu regeln (§§ 1a und 4c BauGB).

Durch den parallel erarbeiteten Landschaftsplan werden aber auch hier, auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung, schon die Grundlagen für die Auswahl von Ausgleichsmaßnahmenflächen erarbeitet. Im

Landschaftsplan werden "Suchräume für Ausgleichsflächen" ausgewiesen, innerhalb derer dann auf Ebene der verbindlichen Bebauungspläne – bzw. im aktuell (2019) aufgestellten Ökokonto - Flächen zur Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen ausgesucht werden können. Die Gesamtgröße der Suchräume geht über den späteren Gesamtbedarf an Ausgleichsflächen quantitativ deutlich hinaus. Dadurch ist dem Träger der Bauleitplanung bei der späteren Suche nach Ausgleichsflächen eine größere Auswahlmöglichkeit gegeben ("Flächenpool").

*andere Raumnutzer*

Nur die durch den FNP vorbereiteten Neuplanungen der Gemeinde (ausnahmslos Siedlungsentwicklungsflächen) sind Untersuchungsgegenstand dieses Umweltberichts. Vorhaben sonstiger Planungsträger wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz u. Landschaftspflege, Erholung, Tourismus, Freizeit, Wasserwirtschaft, Abfallbeseitigung, Altlasten, Verkehr, Energiegewinnung, Lagerstättenabbau werden nur kurz aufgeführt.